

MARIE 2026/27

EIN NACHSCHLAGEWERK
FÜR FRAUEN
IN OBERÖSTERREICH

INHALTSVERZEICHNIS

RECHTSTEIL

Buchstabe A–Z	4–67
---------------------	------

BEZIRKSTEIL

Oberösterreich.....	72
Bezirk Braunau.....	112
Bezirk Freistadt	118
Bezirk Gmunden	122
Bezirk Grieskirchen/Eferding	132
Bezirk Kirchdorf.....	138
Bezirk Linz Land.....	144
Bezirk Linz Stadt	152
Bezirk Perg.....	160
Bezirk Ried.....	168
Bezirk Rohrbach	174
Bezirk Schärding	180
Bezirk Steyr & Steyr Land	188
Bezirk Urfahr Umgebung.....	198
Bezirk Vöcklabruck.....	206
Bezirk Wels & Wels Land.....	212
Stichwortverzeichnis.....	220
Impressum	224

Der Name des Nachschlagewerkes „Marie“ erinnert an Marie Beutlmayr. Marie wurde 1870 geboren in Neukirchen am Walde und begann mit 13 Jahren zu arbeiten.

Als Kämpferin für Frauenrechte wurde sie Mitbegründerin des Arbeiterinnen-Bildungsvereins. Schon früh organisierte sie Arbeitskämpfe um höhere Löhne und immer wieder setzte sie sich mutig für die Verbesserung der Arbeitssituation für Frauen ein. Nach einem erfolgreichen Kampf um eine Lohnerhöhung für Frauen sagte Marie: „An diesem Tag habe ich die Freude kennen gelernt, welche jeder empfindet, wenn durch Zusammenwirken ein Erfolg erzielt wird!“

Marie Beutlmayr war die erste weibliche Landtagsabgeordnete in Oberösterreich. Sie verstarb im Jahr 1948.

Wir erinnern uns mit diesem Nachschlagewerk an eine Pionierin für Arbeiterinnenrechte in Oberösterreich.



*Renate Heitz und
Anna Portenkirchner*

Foto Nachweis: MecGreenie

VORWORT

Liebe Leserin!

Frauenrechte sind Menschenrechte! Bewusst beginnen wir unser Vorwort mit dieser Aussage. Denn aktuell leben wir in einer Zeit, in der Frauenrechte wieder in den Hintergrund gedrängt und enorme Gewalttaten gegen Frauen in Österreich verharmlost werden.

Die Forderungen nach Gleichberechtigung und Gewaltschutz begleitet die Frauen der Sozialdemokratie bereits seit mehr als einem Jahrhundert. Doch die Tatsache, dass wir bis heute nicht den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit bekommen, nicht die gleichen Berufschancen wie Männer haben und die eigenen vier Wände weiterhin der gefährlichste Ort für Frauen sind, macht deutlich, dass unsere Forderungen nicht veraltet sind.

Johanna Dohnal, die erste Frauenministerin Österreichs, sagte: „Ich denke, es ist Zeit daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine >weibliche Zukunft<. Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbündelei und Weiblichkeitswahn.“

Insbesondere in schwierigen Zeiten erinnern wir uns an unsere Vorkämpferinnen und rücken ihre Fortschritte für die Frauen in Österreich in den Fokus – denn das gibt Mut, weiterzukämpfen! Zu Johannas Errungenschaften zählten u.a. die Fristenregelung, die Errichtung von Frauenhäusern, die Implementierung von Frauenberatungsstellen, das Voranbringen des Gewaltschutzgesetzes und das Gleichbehandlungspaket.

Solange Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen, die unsichtbare Hauptlast der Care-Arbeit tragen, ungerecht entlohnt werden, das Recht auf Selbstbestimmung zurückgedrängt wird, der flächendeckende Ausbau der Kinderbetreuung ausbleibt und Frauen nicht ernst genommen werden, sind wir Feministinnen – denn Frauenrechte sind eben Menschenrechte!

Um diese Rechte aber durchsetzen zu können, ist es notwendig über sie Bescheid zu wissen. Unser Nachschlagewerk „Marie“ soll dabei helfen. Sie enthält im ersten Teil einen Überblick über frauenrelevante Rechtsauskünfte und im zweiten Teil eine, nach Bezirken aufgeteilte, Übersicht der Beratungsstellen vor Ort.

Wir freuen uns, wenn wir mit unserer Frauenratgeberin einen Beitrag dazu leisten können.



LAbg.e Renate Heitz
Landesfrauenvorsitzende



Anna Portenkirchner
Landesfrauengeschäftsführerin

ALLEINERZIEHER:INNEN- UND ALLEINVERDIENER:INNENABSETZBETRAG

Die Beträge, die man als Alleinerzieher:in oder Alleinverdiener:in bekommt, gleichen sich in der Höhe. Alleinerzieher:innen und Alleinverdiener:innenabsetzbetrag können nicht gleichzeitig bezogen werden.

Alleinerzieher:in: Alleinerziehend ist man dem Gesetz nach in Österreich dann, wenn man ledig, geschieden oder verwitwet ist. Der Alleinerzieher:innenabsetzbetrag steht zu, wenn:

- » Steuerpflichtige nicht mehr als 6 Monate in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben
- » und für mindestens ein Kind mehr als 6 Monate Familienbeihilfe zusteht.

Alleinverdiener:in: Darunter versteht man eine steuerpflichtige Person, die mindestens ein Kind hat. Ferner muss die Person mindestens sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet sein und darf von einem/einer unbeschränkt steuerpflichtigen eingetragenen Partner:in oder Ehepartner:in nicht dauerhaft getrennt leben.

Die Höhe des Alleinerzieher:innenabsetzbetrages ist festgelegt mit jährlich

- » für ein Kind 601,00 Euro,
- » für zwei Kinder 813,00 Euro
- » für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 268,00 Euro.

Der Antrag auf den Alleinerzieher:innen oder Alleinverdiener:innenabsetzbetrag kann während des Jahres beim/bei der Arbeitgeber:in geltend gemacht werden – nach Ablauf eines Kalenderjahres im Rahmen der Arbeitnehmer:innenveranlagung bzw. der Einkommenssteuererklärung.

Nähere Informationen unter: www.finanze.at/steuern/alleinerzieherabsetzbetrag

ALTERSTEILZEIT

Die Altersteilzeit ermöglicht älteren Arbeitnehmer:innen, ihre Arbeitszeit um 40 bis 60 % zu reduzieren, ohne auf Pensionsansprüche oder Sozialversicherungszeiten zu verzichten. Der Lohnausgleich beträgt mindestens 50 % der Differenz zwischen dem früheren Einkommen (Durchschnitt der letzten 12 Monate) und dem reduzierten Gehalt.

Dauer

Erfüllt die Arbeitskraft die Voraussetzungen für eine Alterspension, erhält sie das Altersteilzeitgeld nur bis zum Regelpensionsalter – also bei Männern bis zum 65. Lebensjahr und bei Frauen, die vor 01.01.1964 geboren sind, bis zum 60. Lebensjahr. Für Frauen, die am 01.01.1964 oder danach geboren sind, kann das Altersteilzeitgeld nur bis zum entsprechenden angestiegenen Regelpensionsalter gewährt werden.

Voraussetzung

Altersteilzeit ist nur mit Zustimmung beider Seiten möglich – sie kann weder einseitig verlangt noch angeordnet werden.

Voraussetzungen für Arbeitnehmer:innen:

- » Mindestens 3 Monate Beschäftigung im Unternehmen
- » Mindestens 15 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 25 Jahren
- » Das Beschäftigungsausmaß im letzten Jahr vor Beginn darf höchstens 40 % unter der Normalarbeitszeit liegen

Änderungen 2026

Ab 2026 wird die Altersteilzeit neu geregelt: Die geblockte Variante – also volle Arbeit gefolgt von Freistellung – wird nicht mehr gefördert. Nur die kontinuierliche Reduktion der Arbeitszeit bleibt möglich, und das auch nur für maximal drei Jahre vor dem Regelpensionsalter. Übergangsweise ist eine stufenweise Verringerung der höchstmöglichen Dauer der kontinuierlichen Altersteilzeit von derzeit 5 Jahren vorgesehen. Wer bereits Anspruch auf Pension hat, kann keine Altersteilzeit mehr beginnen. Die Voraussetzungen bleiben grundsätzlich gleich, werden aber strenger geprüft. Bestehende Vereinbarungen bis Ende 2025 sind noch nach alten Regeln möglich.

Nähere Infos sowie der Altersteilzeitrechner unter: www.arbeiterkammer.at

ANONYME GEBURT/BABYNEST

In allen oberösterreichischen Krankenhäusern besteht die Möglichkeit, Kinder anonym zur Welt zu bringen. Der Name der Mutter wird dabei nicht bekannt gegeben. Sie erhält eine medizinische Betreuung und kann bei Bedarf auch psychologische Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach der Geburt kann die Mutter entscheiden, ob sie das Kind mit nach Hause nimmt oder im Krankenhaus belässt. Entscheidet sie sich für Letzteres, übernimmt der Kinder- und Jugendhilfeträger vorerst die Obsorge. Dieser sucht geeignete Adoptiveltern und leitet nach einer 14-tägigen Wartefrist ein Adoptionsverfahren ein.

Die Mutter hat nach der Geburt sechs Monate Zeit, sich zu melden und die Freigabe zur Adoption rückgängig zu machen. Bleibt sie anonym, wird die Adoption rechtskräftig.

Das Babynest bietet Eltern in einer akuten Notlage die Möglichkeit, ihr Neugeborenes sicher und anonym in professionelle Obhut zu geben. Es ist rund um die Uhr geöffnet und befindet sich in einem abgeschiedenen Bereich des jeweiligen Krankenhauses.

In Oberösterreich sind Babynester an folgenden Standorten eingerichtet:

- » Kepler Universitätsklinikum Linz
- » Klinikum Wels-Grieskirchen
- » Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried im Innkreis
- » Klinikum Vöcklabruck

ARBEITSLOSENGELD

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat grundsätzlich jede Person, die arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos ist. Zusätzlich muss man der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, also bereit sein, eine Beschäftigung im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden aufzunehmen.

Ausnahme: Wenn Betreuungspflichten für ein Kind unter 10 Jahren oder ein Kind mit Behinderung bestehen und nachweislich keine geeignete Betreuung verfügbar ist, genügt eine Verfügbarkeit von mindestens 16 Wochenstunden.

Um Anspruch zu erwerben, müssen bestimmte Zeiten arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung vorliegen:

Erstmalige Inanspruchnahme

- » 52 Wochen innerhalb der letzten 24 Monate
- » Bei Personen unter 25 Jahren: 26 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate

Wiederholte Inanspruchnahme

- » 28 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate

Berechnung

Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich nach den Monatsbeitragsgrundlagen aus der Beschäftigung. Grundsätzlich werden die letzten zwölf vollständigen Beitragsmonate vor dem sogenannten Berichtigungszeitraum herangezogen – also vor dem letzten Jahr, gerechnet ab dem Tag der Antragstellung. Sonderfälle (z. B. bei Unterbrechungen, Teilzeit, Pflegezeiten) können individuell beim AMS geklärt werden.

Dauer

Das Arbeitslosengeld wird grundsätzlich für 20 Wochen gewährt. Verlängerungen sind möglich – etwa bei höherem Alter, längerer Versicherungsdauer oder Betreuungspflichten. Die genauen Regelungen sind beim AMS zu erfragen.

Geringfügige Beschäftigung

Ein geringfügiger Zuverdienst während des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ist ab 2026 grundsätzlich nicht mehr erlaubt.

- › Ausnahmen gelten nur in wenigen Sonderfällen (z. B. kurzfristige Beschäftigung mit AMS-Zustimmung).
- › Die Maßnahme ist Teil der Budgetkonsolidierung und betrifft alle neu bewilligten Leistungen ab Jahresbeginn.

Geltendmachung

Die Geltendmachung des Arbeitslosengeldes ist mittels persönlicher Vorsprache bei der zuständigen regionalen AMS-Geschäftsstelle oder über Ihr eAMS-Konto zu beantragen.

Wichtig ab Juli 2025: Nach Unterbrechungen (z. B. Krankenstand, Auslandsaufenthalt) muss man sich sofort wieder beim AMS melden, damit die Auszahlung nicht unterbrochen wird.

Nähere Informationen unter: www.ams.at

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

In Österreich sind unselbstständig Beschäftigte automatisch durch die gesetzliche Arbeitslosenversicherung abgesichert. Sie schützt vor den finanziellen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes und bietet Leistungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsmaßnahmen und Vermittlung durch das AMS. Während der Beschäftigung wird ein Beitrag von insgesamt 6 % des Bruttoentgelts eingehoben – je zur Hälfte von Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in.

Auch Selbstständige haben seit 1. Jänner 2009 die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern. Wer innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit einen Antrag stellt, kann sich für acht Jahre an die Arbeitslosenversicherung binden. Damit erhalten auch selbstständig Erwerbstätige Zugang zu Leistungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und AMS-Vermittlung – vorausgesetzt, sie erfüllen die erforderlichen Versicherungszeiten.

ARBEITSZEITREGELUNG

Das Arbeitszeitrecht wurde entwickelt, um Arbeitnehmer:innen vor gesundheitlichen Gefahren und Schäden durch übermäßige Inanspruchnahme der Arbeitskraft zu schützen. Es gilt weitgehend für alle Beschäftigten der Privatwirtschaft über 18 Jahre. Nach dem Arbeitsruhegesetz hat die Arbeit an Wochenenden und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen, wenn im Gesetz keine Ausnahme von diesem Grundsatz vorgesehen ist.

Normalarbeitszeit

Die gesetzliche Normalarbeitszeit beträgt in der Regel acht Stunden pro Tag und vierzig Stunden pro Woche. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Grenze überschritten werden, etwa durch Gleitzeitvereinbarungen oder kollektivvertragliche Regelungen.

Ruhezeiten

Wird an einem Arbeitstag mehr als sechs Stunden gearbeitet, ist eine unbezahlte Ruhepause von mindestens dreißig Minuten einzuhalten – häufig als Mittagspause bezeichnet. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit besteht Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden. Zusätzlich steht Arbeitnehmer:innen eine Wochenendruhe von mindestens 36 Stunden zu, die idealerweise den gesamten Sonntag umfasst. Auch hier sind kollektivvertragliche Ausnahmen möglich.

Überstunden

Überstunden entstehen, wenn die tägliche oder wöchentliche Normalarbeitszeit überschritten wird. Für jede geleistete Überstunde gebührt ein Zuschlag von mindestens fünfzig Prozent – unabhängig davon, ob die Überstunden bezahlt oder durch Zeitausgleich abgegolten werden. Eine Abgeltung im Verhältnis eins zu eins ist gesetzlich unzulässig.

Pflicht zur Arbeitszeitmeldung

Ab dem Jahr 2026 sind Arbeitgeber:innen verpflichtet, bei der Anmeldung zur Sozialversicherung nicht nur das Gehalt, sondern auch die vereinbarte Arbeitszeit anzugeben. Diese Maßnahme soll mehr Transparenz über tatsächliche Beschäftigungsverhältnisse schaffen.

Nähere Informationen unter: www.arbeiterkammer.at

AUSGLEICHSZULAGE

Sie wird umgangssprachlich oft als „Mindestpension“ bezeichnet. Wenn das monatliche Einkommen (also Bruttopension + andere Nettoeinkommen + evtl. Unterhaltszahlungen) unter dem sogenannten Richtsatz liegt, bekommst du die Differenz als Ausgleichszulage ausbezahlt. Zuständig ist der jeweilige Pensionsversicherungsträger.

Sie gebührt 14-mal jährlich. Jeder Pensionsantrag gilt automatisch auch als Antrag auf Ausgleichszulage.

Zusätzlich erhalten Personen mit besonders langer Erwerbstätigkeit – bei ausreichend Beitragsmonaten aus Pflichtversicherung – entweder einen Pensionsbonus (ohne Ausgleichszulage) oder einen Ausgleichszulagenbonus (bei Bezug der Zulage). Damit wird die Lebensleistung langjährig Versicherter anerkannt.

Achtung: Ab Juli 2025 wurde der Krankenversicherungsbeitrag für Mindestpensionist:innen auf 6 % erhöht; dieser Satz gilt ab Jänner 2026 auch für Bezieher:innen der Ausgleichszulage.

Richtsätze für die Ausgleichszulage	ab Jänner 2026
für alleinstehende Pensionist:innen	1.273,99 €
für Pensionist:innen, die mit Ehepartner:in im gemeinsamen Haushalt leben	2.009,85 €
Halbwaisen bis 24 Jahre	468,58 €
Vollwaisen bis 24 Jahre	703,58 €
Halbwaisen über 24 Jahre	832,68 €
Vollwaisen über 24 Jahre	1.273,99 €

BB

BESCHÄFTIGUNGSVERBOTE FÜR SCHWANGERE

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen unabhängig von ihrem Beschäftigungs- (Voll- oder Teilzeit) oder Verdienstausmaß (z.B. geringfügiges Arbeitsverhältnis). Es gilt auch für Bundesbedienstete, Lehrlinge und Heimarbeiterinnen. Nicht erfasst sind Arbeitnehmerinnen in der Landwirtschaft sowie Personen in bestimmten Ausbildungsverhältnissen.

Das Mutterschutzgesetz dient dem Schutz der Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes. Es sieht Beschäftigungsverbote und -beschränkungen vor, die von Arbeitgeber:innen verpflichtend eingehalten werden müssen.

Diese Verbote und Beschränkungen betreffen sowohl die Art der Tätigkeit als auch zeitliche Rahmenbedingungen. Änderungen der Arbeit oder der Arbeitszeit aufgrund dieser Bestimmungen haben keine Auswirkungen auf das Entgelt der werdenden Mutter (Entgeltfortzahlung gemäß § 14 Mutterschutzgesetz).

Tätigkeitsbezogene Beschränkungen und Verbote

- » Maximale Lastgrenzen beim Heben: regelmäßig 5 kg, fallweise 10 kg
- » Maximale Lastgrenzen beim Schieben/Ziehen: regelmäßig 8 kg, fallweise 15 kg
- » Arbeiten im Stehen: erlaubt nur mit Sitzgelegenheit zum kurzen Ausruhen; ab der 21. Schwangerschaftswoche maximal 4 Stunden täglich – auch bei vorhandenen Sitzgelegenheiten

- » Arbeiten mit Gefahr einer Berufserkrankung
- » Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (z. B. Stäube, Gase, Dämpfe, Strahlung, elektromagnetische Felder, biologische Arbeitsstoffe)
- » Arbeiten an Maschinen mit hoher Fußbeanspruchung (z. B. Fußpendelpresse)
- » Beschäftigung auf Beförderungsmitteln (z. B. Taxi, Stapler)
- » Schälen von Holz mit Handmessern
- » Akkordarbeit ab der 21. Schwangerschaftswoche
- » Arbeiten mit besonderen Unfallgefahren (z. B. auf Leitern)
- » Ständiges Sitzen ohne Möglichkeit zu kurzen Unterbrechungen
- » Arbeiten unter schädlicher Hitze, Kälte oder Nässe
- » Arbeiten mit starken Erschütterungen
- » Passivrauchexposition: Nichtraucherinnen dürfen nicht dem Tabakrauch von Kolleg:innen ausgesetzt sein
- » Arbeiten im Bergbau unter Tage

Überstunden

Überstunden sind unzulässig. Die tägliche Arbeitszeit darf 9 Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten.

Nachtarbeit

Werdende und stillende Mütter dürfen grundsätzlich zwischen 20:00 und 6:00 Uhr nicht beschäftigt werden. Ausnahmen bis 22:00 Uhr sind möglich – etwa in mehrschichtigen Betrieben oder bei Theater- und Musikveranstaltungen.

Sonn- und Feiertagsarbeit

Eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen ist verboten. Ausnahmen gelten für Arbeitnehmer:innen

- » im Gastgewerbe
- » in Betrieben mit genehmigter Sonn- und Feiertagsarbeit
- » in Betrieben mit ununterbrochenem Schichtbetrieb
- » bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen, öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen, Lustbarkeiten und Filmaufnahmen

Schutzfrist – absolutes Beschäftigungsverbot

In Österreich gilt ein absolutes Beschäftigungsverbot 8 Wochen vor und nach der Entbindung. Bei Früh-, Mehrlings- oder Kaiserschnittgeburten verlängert sich die Frist nach der Geburt auf mindestens 12 Wochen. Wurde die Schutzfrist vor der Geburt verkürzt, verlängert sie sich nach der Geburt um den entsprechenden Zeitraum – jedoch höchstens auf 16 Wochen.

BESUCHSRECHT

Gleichzeitig ist das Kontaktrecht auch als Recht des Kindes definiert. Folgende Personen haben ein Kontaktrecht:

- » Elternteile, die nicht mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben
- » Großeltern

- » Personen, zu denen das Kind eine besonders enge emotionale Bindung aufgebaut hat, deren Unterbrechung das Kindeswohl gefährden würde

Die Art und das Ausmaß der Kontakte werden einvernehmlich mit dem obsorgeberechtigten Elternteil (bzw. Großeltern, Pflegeeltern usw.) sowie mit dem verfahrensfähigen, mündigen Minderjährigen vereinbart. Seit 2013 kann das Kontaktrecht auch auf Zeiten außerhalb des Wochenendes ausgeweitet werden. Auch bei alleiniger Obsorge der Mutter kann dem Kindesvater ein umfassendes Kontaktrecht eingeräumt werden. Im Rahmen einer einvernehmlichen Scheidung muss das Kontaktrecht seit 1. Februar 2013 detailliert geregelt werden – unter Berücksichtigung des Alters, der Entwicklung und der Meinung des Kindes. Kinder unter 10 Jahren werden dabei nicht zwingend vor Gericht befragt, sondern kindgerecht angehört. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren haben das Recht, das Kontaktrecht eines Elternteils abzulehnen. Ob diese Entscheidung dem Kindeswohl entspricht, kann im Streitfall durch ein kinderpsychologisches Gutachten beurteilt werden.

Ebenfalls neu seit 1. Februar 2013 ist die Möglichkeit der gerichtlichen Durchsetzung des Kontaktrechts. Wird das Kontaktrecht durch einen Elternteil verhindert oder nicht eingehalten, können folgende rechtliche Konsequenzen eintreten:

- » Verlust des eigenen Unterhaltsanspruchs (nicht jener der Kinder)
- » Erweiterung der Informations- und Äußerungsrechte des besuchsberechtigten Elternteils
- » Entzug der Obsorge

Im Konfliktfall hat das Kindeswohl Vorrang vor dem Elternrecht.

BILDUNGSKARENZ

Die bisherige Bildungskarenz mit finanzieller Unterstützung durch das AMS – also das Weiterbildungsgeld oder Bildungsteilzeitgeld – wurde mit 31. März 2025 abgeschafft. Diese AMS-Förderung ermöglichte es Arbeitnehmer:innen, sich für eine bestimmte Zeit vom Job freustellen zu lassen, um sich weiterzubilden, und dabei monatlich Geld vom AMS zu erhalten. Die Höhe entsprach meist dem Arbeitslosengeld, abhängig vom vorherigen Einkommen.

Seit 1. April 2025 sind keine neuen Anträge auf Weiterbildungsgeld oder Bildungsteilzeitgeld mehr möglich. Es gelten jedoch Übergangsregelungen: Wenn die Bildungskarenz bis spätestens 28. Februar 2025 schriftlich vereinbart wurde und die Weiterbildung bis spätestens 31. Mai 2025 begonnen hat, kann das Weiterbildungsgeld noch gewährt werden. Bereits laufende, bewilligte Bildungskarenzen dürfen wie geplant zu Ende geführt werden.

Was kommt ab 2026?

Mit 1. Jänner 2026 soll ein neues Modell als Ersatz für die bisherige Bildungskarenz mit AMS-Förderung starten. Es bringt deutlich strengere Voraussetzungen und mehr Kontrolle. Arbeitnehmer:innen müssen vor Beginn mindestens 12 Monate beim aktuellen Arbeitgeber beschäftigt gewesen sein. In Saisonbetrieben gelten 12 Monate innerhalb der letzten 24 Monate, davon mindestens drei Monate unmittelbar vor Beginn der Weiterbildungszeit. Vor der Antragstellung ist eine verpflichtende Bildungsberatung beim AMS vorgesehen. Dabei werden Bildungsstand, Maßnahme und Ziel der Weiterbildung besprochen und müssen

anschließend in der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in dokumentiert werden.

Die Weiterbildung muss einen erkennbaren betrieblichen Mehrwert bringen. Deshalb müssen sich Arbeitgeber:innen auch finanziell an den Kosten beteiligen und eine Behaltefrist nach Abschluss der Maßnahme gewähren.

Das Modell ist strenger geregelt als bisher: mit mehr Kontrolle, Nachweispflichten und einem begrenzten Fördervolumen von bis zu 150 Millionen Euro jährlich. Die Mindestbeihilfe liegt laut ÖGB bei 1.212 € monatlich – das liegt unter der Armutsgrenze.

Die Bildungskarenz und Bildungsteilzeit bleiben als arbeitsrechtliche Modelle bestehen. Sie können also weiterhin vereinbart werden, allerdings ohne Anspruch auf AMS-Förderung.

EHESCHLISSUNG

In Österreich wird die Ehe dadurch geschlossen, dass die Verlobten vor der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Seit 1995 besteht dabei das Recht, den eigenen Familiennamen zu behalten. Alternativ kann ein gemeinsamer Familienname oder ein Doppelname gewählt werden.

Frist

Die Anmeldung zur standesamtlichen Trauung sollte spätestens sechs Monate vor dem gewünschten Termin erfolgen, da die Feststellung der Ehefähigkeit nur für sechs Monate gültig ist.

Ehefähigkeit

Ehefähig ist, wer volljährig und entscheidungsfähig ist. Männer und Frauen werden mit dem 18. Geburtstag volljährig. Entscheidungsfähig ist, wer die Bedeutung und die Folgen seines Handelns im jeweiligen Zusammenhang verstehen, seinen Willen danach bestimmen und sich entsprechend verhalten kann.

Wichtige Neuerung ab 1. August 2025

Die Möglichkeit, dass Minderjährige mit gerichtlicher Zustimmung heiraten dürfen, wurde

abgeschafft. Eine Eheschließung ist nun ausschließlich ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich – auch bei eingetragenen Partnerschaften.

Eheverbote

Eine Ehe ist verboten bei:

- » Blutsverwandtschaft in gerader Linie oder zwischen Geschwistern
- » Adoptivverhältnis
- » Bestehender Ehe oder eingetragener Partnerschaft (Doppelehe)
- » Seit August 2025: auch zwischen Cousin und Cousine

EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT

Die eingetragene Partnerschaft wird durch die gleichzeitige und persönliche Anwesenheit beider Partner:innen vor der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde begründet. Mit der protokollierten Erklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen, und der Unterfertigung durch beide Partner:innen sowie die Beamtin oder den Beamten wird sie rechtswirksam.

Voraussetzungen:

- » Volljährigkeit (ab dem 18. Geburtstag)
- » Partnerschaftsfähigkeit (Entscheidungsfähigkeit im rechtlichen Sinn)
- » Keine aufrechte Ehe
- » Keine aufrechte eingetragene Partnerschaft
- » Keine Verwandtschaft in gerader Linie, keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, kein Adoptivverhältnis
- » Neu seit August 2025: Keine Partnerschaft zwischen Cousin und Cousine

Namensführung

Bei der Namensgebung gelten dieselben Möglichkeiten wie bei einer Eheschließung.

Beendigung einer eingetragenen Partnerschaft

Einvernehmliche Auflösung: Wenn die Lebensgemeinschaft seit mindestens sechs Monaten aufgehoben ist und beide Partner:innen die unheilbare Zerrüttung des Verhältnisses bestätigen, kann gemeinsam beim Bezirksgericht ein Antrag auf Auflösung gestellt werden. Voraussetzung: Einigung über Unterhalt und vermögensrechtliche Ansprüche. Der Antrag kann schriftlich oder am Amtstag mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Formular: www.oesterreich.gv.at

Auflösung wegen Verschulden oder Zerrüttung: Wenn eine Partnerin oder ein Partner durch Fehlverhalten (z. B. körperliche Gewalt, schweres seelisches Leid) die Partnerschaft so tief zerrüttet hat, dass keine Wiederherstellung möglich ist, kann die andere Person Klage auf Auflösung einbringen. Zuständig ist das Bezirksgericht am Ort des letzten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalts. Die Klage kann ebenfalls schriftlich oder mündlich am Amtstag eingebracht werden.

Tod

Durch den Tod wird die eingetragene Partnerschaft beendet.

ELTERNKARENZ

Die Elternkarenz ist eine arbeitsrechtliche Freistellung von der Arbeit in den ersten Lebensjahren eines Kindes. Sie ist im Mutterschutzgesetz und im Väterkarenzgesetz geregelt und unabhängig vom Kinderbetreuungsgeld. Während der Karenz bleibt das Arbeitsverhältnis aufrecht, das Entgelt entfällt.

Anspruchsdauer

Karenz bis zum 24. Lebensmonat ist möglich, wenn:

- » beide Elternteile Karenz nehmen (mindestens je 2 Monate)
- » oder ein Elternteil alleinerziehend ist
- » oder der zweite Elternteil keinen Karenzanspruch hat (z. B. selbstständig, arbeitslos)

Nimmt nur ein Elternteil Karenz in Anspruch, endet der Anspruch mit dem 22. Lebensmonat des Kindes. Die Karenz muss weiterhin mindestens zwei Monate dauern und kann zweimal geteilt werden – insgesamt sind drei Karenzteile möglich.

Beim ersten Wechsel der Betreuungsperson dürfen beide Elternteile einen Monat gleichzeitig in Karenz gehen. Die Karenz beginnt für jenen Elternteil, der sie zuerst in Anspruch nimmt, nach dem Ende der Schutzfrist.

Beschäftigungsausmaß

Eine geringfügige Beschäftigung ist erlaubt, solange die monatliche Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten wird. Bei Beschäftigung bei einem anderen Betrieb muss der/die Arbeitgeber:in informiert werden.

Der Kündigungs- und Entlassungsschutz:

- » Für Mütter: endet 4 Monate nach Geburt, verlängert sich bei Karenz bis 4 Wochen nach Ende
- » Für Väter: beginnt frühestens 4 Monate vor Karenzbeginn, aber nicht vor Geburt
- » In anderen Fällen: beginnt mit Bekanntgabe der Karenz und endet 4 Wochen nach Ende

ELTERN-KIND-ZUSCHUSS

In Oberösterreich haben Erziehungsberechtigte Anspruch auf den Eltern-Kind-Zuschuss, wenn sie ihr Kind überwiegend betreuen, mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben und bestimmte medizinische Voraussetzungen erfüllen. Der Zuschuss beträgt insgesamt 160 Euro.

Nähere Informationen unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss

ELTERNTEILZEIT

Elternteilzeit ist ein gesetzlich geregelter Anspruch auf Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit.

Gesetzlicher Anspruch auf Elternteilzeit besteht bis zum Ablauf des 8. Lebensjahres (Gesamtdauer max. 7 Jahre) des Kindes, für jene Arbeitnehmer:innen, die

- » in einem Betrieb mit mehr als 20 Arbeitnehmer:innen beschäftigt sind UND
- » deren Arbeitsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin bereits 3 Jahre ununterbrochen gedauert hat UND
- » die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben (oder die Obsorge für das Kind haben).

Der andere Elternteil darf sich nicht gleichzeitig für dasselbe Kind in Karenz befinden.

Für Geburten ab 01.01.2016 gilt als zusätzliche Voraussetzung bei der Reduktion der Arbeitszeit eine Bandbreite. Demnach muss bei der Elternteilzeit die Arbeit um zumindest 20% der wöchentlichen Normalarbeitszeit reduziert werden. Außerdem gilt als Untergrenze eine Mindestarbeitszeit von mindestens 12 Stunden pro Woche. Bei einer 40-Stunden-Woche kann die Arbeitszeit in der Elternteilzeit also zwischen 12 und 32 Stunden pro Woche liegen.

Bekanntgabe

Arbeitnehmer:innen haben den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin spätestens 8 Wochen nach der Geburt über Beginn und Dauer der Elternteilzeit zu informieren, wenn sie im Anschluss an die Schutzfrist Elternteilzeit in Anspruch nehmen.

Dauert die Karenz der Mutter im Anschluss an die Schutzfrist nur 2 Monate, müssen Väter die Elternteilzeit im Anschluss an die Karenz der Mutter frühestens nach der Geburt des Kindes, spätestens jedoch bis zum Ende der Schutzfrist der Mutter dem/der Arbeitgeber:in melden. Einer späteren Inanspruchnahme ist nach Absprache mit dem/der Arbeitgeber:in möglich. Diese schriftliche Mitteilung muss Beginn, Dauer (Achtung: Mindestdauer 2 Monate!) und Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung enthalten.

Ist der Beginn der Teilzeitbeschäftigung unmittelbar nach Ende des Wochengeldbezugs beabsichtigt, hat die schriftliche Mitteilung bis spätestens 8 Wochen nach der Geburt zu erfolgen.

Nähere Informationen unter: www.arbeiterkammer.at/elternteilzeit

FAMILIENBEIHILFE UND KINDERABSETZBETRAG

Die Familienbeihilfe und der damit zusammenhängende Kinderabsetzbetrag sind Transferleistungen, die Eltern für ihre Kinder erhalten. Unabhängig von ihrer Beschäftigung und ihrem Einkommen haben Eltern mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Anspruch auf Familienbeihilfe. In besonderen Fällen kann auch ein Kind selbst die Familienbeihilfe beziehen. Die Auszahlung der Familienbeihilfe erfolgt über das Finanzamt am Wohnsitz der Eltern.

Für Kinder unter 18 Jahren wird die Familienbeihilfe automatisch ausbezahlt. Für ältere Kinder (bis 24 bzw. 25 Jahre) ist ein Ausbildungsnachweis erforderlich. Bei Studierenden genügt im ersten Jahr die Inskription, danach muss ein Leistungsnachweis erbracht werden.

Zusätzlich gibt es im August für 6 bis 15-jährige Kinder ein Schulstartgeld von 121,40–€, um Eltern und ihre Kinder beim Einstieg in das neue Kindergarten-, Schul- oder Universitätsjahr zu unterstützen. Es ist kein eigener Antrag erforderlich. Die Anweisung des Betrages erfolgt gemeinsam mit der Auszahlung für September.

Höhe der Familienbeihilfe

- » ab Geburt: 138,40 €
- » ab 3 Jahren: 148,00 €

- » ab 10 Jahren: 171,80 €
- » ab 19 Jahren: 200,40 €

Diese Staffelung gilt einheitlich für alle Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Die Beträge wurden zuletzt 2025 valorisiert und bleiben laut Bundeskanzleramt auch 2026 unverändert.

Der Gesamtbetrag der Familienbeihilfe erhöht sich monatlich pro Kind um 8,60 € für zwei Kinder und um 21,10 € für drei Kinder. Der Zuschlag ab dem 4. Kind beträgt pro Kind 32,10 €. Der Kinderabsetzbetrag beträgt monatlich einheitlich 70,90 € pro Kind und wird mit der Familienbeihilfe ausbezahlt.

Die Familienbeihilfe ist beim Finanzamt oder online unter www.finanzonline.bmf.gv.at zu beantragen.

FAMILIENBONUS PLUS

Der Familienbonus Plus ist ein steuerlicher Absetzbetrag, der die Einkommensteuer direkt reduziert – und zwar um bis zu 2.000 Euro pro Kind und Jahr, solange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Er kann entweder monatlich über die Lohnverrechnung oder jährlich im Steuerausgleich geltend gemacht werden. Auch getrennt lebende Eltern können den Bonus anteilig aufteilen.

Nach dem 18. Geburtstag des Kindes reduziert sich der Familienbonus Plus auf 700 Euro jährlich, sofern weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird – etwa bei Kindern in Ausbildung oder Studium.

Für Geringverdienende, die keine oder nur geringe Steuer zahlen, gibt es zusätzlich den Kindermehrbetrag: Bis zu 250 Euro pro Kind und Jahr können rückerstattet werden, wenn die Person alleinerziehend oder alleinverdienend ist und Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Dieser Betrag muss im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung aktiv beantragt werden. Weitere Informationen und die nötigen Formulare sind über FinanzOnline oder direkt beim Finanzamt erhältlich.

FAMILIENHÄRTEAUSGLEICH

Der Familienhärteausgleich ist eine einmalige finanzielle Unterstützung für Familien, die sich in einer akuten Notlage befinden. Ziel ist es, rasch und unbürokratisch zu helfen – etwa bei plötzlicher Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung oder anderen existenzbedrohenden Situationen.

Anspruchsberechtigt sind Personen mit:

- » österreichischer Staatsbürgerschaft
- » EU-Staatsbürgerschaft
- » Staatenlosigkeit, sofern der Wohnsitz ausschließlich in Österreich liegt
- » anerkanntem Flüchtlingsstatus gemäß Asylgesetz

Die Kontaktaufnahme kann formlos erfolgen – ein einfaches Schreiben genügt. Für eine rasche Bearbeitung wird jedoch empfohlen, das offizielle Antragsformular zu verwenden.

Dieses ist beim Bundesministerium für Familie und Jugend erhältlich und kann per Post an folgende Adresse gesendet werden:
Bundesministerium für Familie und Jugend
Abteilung I/4 – Familienhärteausgleich
Untere Donaustraße 13–15
1020 Wien

Für eine rasche Abwicklung des Ansuchens wird das vorgesehene Antragsformular empfohlen.

FAMILIENHOSPIZKARENZ

Die Familienhospizkarenz ermöglicht es Arbeitnehmer:innen, sich für einen bestimmten Zeitraum von der Arbeit freistellen zu lassen, um sterbende Angehörige oder schwersterkrankte Kinder im gemeinsamen Haushalt zu begleiten. Ziel ist es, familiäre Fürsorge in besonders belastenden Lebenssituationen zu erleichtern – auch durch rechtliche Absicherung und finanzielle Unterstützung.

Formen und Dauer

Die Sterbebegleitung naher Angehöriger kann bis zu drei Monate dauern und einmalig auf insgesamt sechs Monate verlängert werden. Dabei ist kein gemeinsamer Haushalt erforderlich, und mehrere Angehörige können gleichzeitig begleiten. Die Begleitung schwersterkrankter Kinder ist auf fünf Monate begrenzt und kann auf maximal neun Monate verlängert werden. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Haushalt. Verlängerungen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor Ablauf schriftlich gemeldet werden.

Kündigungsschutz und Rückkehrrecht

Ab dem Zeitpunkt der Meldung bis vier Wochen nach Ende der Familienhospizkarenz besteht ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz. Sollte der Grund für die Karenz wegfallen, haben Arbeitnehmer:innen das Recht, mit zweiwöchiger Frist zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückzukehren.

Urlaub und Sonderzahlungen

Der Urlaubsanspruch sowie der Anspruch auf Sonderzahlungen werden für die Dauer der Familienhospizkarenz anteilig berechnet (aliquotiert) und dem jeweiligen Arbeitsjahr angepasst.

Finanzielle Unterstützung

Zusätzlich zum Pflegekarenzgeld kann ein Familienhospizkarenz-Zuschuss beantragt werden. Dieser dient als ergänzende finanzielle Hilfe während der Begleitzeit und wird über das Sozialministeriumservice abgewickelt.

FAMILIENHOSPIZKARENZ-HÄRTEAUSGLEICH

Der Familienhospizkarenz-Härteausgleich ist ein monatlicher Zuschuss für Personen, die sich im Rahmen der Familienhospizkarenz von der Arbeit freistellen lassen und dadurch in eine finanzielle Notlage geraten. Die Unterstützung soll helfen, Einkommensverluste wä-

rend der Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder abzufedern. Ziel des Zuschusses ist es, das gewichtete Durchschnittsnettoeinkommen im Haushalt auf ein Mindestniveau anzuheben.

Seit 1. September 2025 gilt dafür ein neuer Richtwert: 1.200 Euro pro Person und Monat. Die tatsächliche Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem durch die Karenz wegfallenden Einkommen und ist entsprechend begrenzt.

Bei der Berechnung werden Pflegegeld, Familienbeihilfe und Wohnbeihilfe nicht berücksichtigt. Unterhaltszahlungen und andere relevante Haushaltseinkommen fließen hingegen ein. Die Antragstellung erfolgt über das Sozialministeriumservice, idealerweise gemeinsam mit dem Antrag auf Pflegekarenzgeld. Voraussetzung ist eine nachvollziehbare finanzielle Notlage während des Karenzierungszeitraums.

FÖRDERUNG DER LEHRLINGSAUSBILDUNG

Betriebe und Ausbildungseinrichtungen, die Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz ausbilden, können weiterhin eine Förderung beantragen. Ziel ist es, die Ausbildung von bestimmten Personengruppen zu unterstützen und die Kosten für Personal, Lehrlingsentschädigung und Sachaufwand abzufedern.

Gefördert werden Lehrlinge, die am Arbeitsmarkt besondere Herausforderungen haben – zum Beispiel Mädchen und Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil, benachteiligte Jugendliche, Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation sowie Erwachsene ab 18 Jahren, die ihre Berufschancen durch eine Lehre verbessern oder die Schule abgebrochen haben.

Die Förderung wird monatlich ausbezahlt und beträgt:

- » bis zu 400 Euro pro Monat für Unternehmen
- » bis zu 453 Euro pro Monat für Ausbildungseinrichtungen > Diese Beträge gelten für Lehrlinge mit Standard-Lehrlingsentschädigung aus den oben genannten Gruppen.

Für Erwachsene mit höherer Lehrlingsentschädigung oder Hilfsarbeitslohn kann die Förderung auf bis zu 900 Euro pro Monat steigen – sowohl für Unternehmen als auch für Ausbildungseinrichtungen.

Die Förderung wird grundsätzlich für maximal drei Jahre gewährt, wobei jeweils ein Jahr bewilligt wird und danach erneut beantragt werden muss.

FRAUENHAUS

Frauen, die von ihren Männern, Lebensgefährten oder „Freunden“ bedroht oder misshandelt werden, finden mit ihren Kindern in den Frauenhäusern Schutz und Zuflucht. Die meisten dieser Einrichtungen sind autonome Fraueninitiativen und als selbstverwaltete Wohngemeinschaften organisiert. Sie bieten nicht nur Sicherheit, sondern auch umfassende Unterstützung: etwa bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, bei Behördenwegen, psychischen Belastungen, Erziehungsfragen und der Entwicklung neuer Lebensperspektiven.

Neben den autonomen Frauenhäusern gibt es auch Einrichtungen, die von öffentlichen oder kirchlichen Trägern geführt werden – darunter auch sogenannte Krisenwohnungen. In

Oberösterreich bestehen derzeit Frauenhäuser in Linz, Wels, Vöcklabruck, Ried, Braunau und Steyr. Im Laufe des Jahres 2026 soll ein weiteres Frauenhaus im Mühlviertel eröffnet werden, um die Versorgung in der Region zu verbessern.

FREIE DIENSTNEHMER:INNEN

Freie Dienstnehmer:innen erbringen Arbeitsleistungen gegen Entgelt, sind aber nicht in den Betrieb eingebunden und kaum weisungsgebunden. Sie arbeiten auf Basis eines freien Dienstvertrags, können sich vertreten lassen und werden meist stundenweise bezahlt. Steuerlich gelten sie als Unternehmer:innen und müssen Abgaben selbst ans Finanzamt melden. Arbeitgeber:innen zahlen 1,53 % des Entgelts in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Änderungen ab 1. Jänner 2026

Kündigungsfristen: 4 Wochen regulär, 6 Wochen ab 2 Jahren Dienstzeit Kündigung zum 15. oder Monatsletzten möglich (1. Monat = Probezeit).

Kollektivverträge möglich: Sozialpartner können Vereinbarungen für freie Dienstverhältnisse abschließen.

Mehr Rechtssicherheit: Klarere Abgrenzung zum klassischen Dienstverhältnis Schutz vor missbräuchlicher Vertragsgestaltung.



GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig, wenn das monatliche Entgelt nicht mehr als 551,10 Euro beträgt (Wert 2025, voraussichtlich gleichbleibend 2026).

Geringfügig Beschäftigte haben – bei regelmäßiger Beschäftigung – Anspruch auf Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Pflegefreistellung, Abfertigung und Sonderzahlungen. Sie sind unfallversichert und müssen von Arbeitgeber:innen bei der zuständigen Krankenkasse angemeldet werden.

Wer mehrere geringfügige Beschäftigungen ausübt, die zusammen die Einkommensgrenze überschreiten, ist voll versichert und zahlt Beiträge zur Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung. Diese Beiträge werden zu Jahresbeginn von der Krankenkasse vorgeschrieben.

GEWALTSCHUTZGESETZ

Wegweisung und Betretungsverbot (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz)

Die Polizei muss bei Gewalt in der Familie oder im sozialen Nahraum sofort einschreiten. Dabei kann eine Person, von der Gefahr ausgeht, aus der Wohnung oder dem Haus weggewiesen werden. Gleichzeitig wird ein Betretungsverbot ausgesprochen – es gilt für die Wohnung und deren unmittelbare Umgebung. Besitzverhältnisse spielen keine Rolle.

- » Die Polizei muss der gefährdenden Person alle Wohnungsschlüssel abnehmen.

- » Bei gefährdeten unmündigen Minderjährigen gilt das Betretungsverbot auch für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie deren 50-Meter-Umkreis.
- » Die Einhaltung des Verbots muss innerhalb der ersten drei Tage mindestens einmal von der Polizei kontrolliert werden.
- » Das Verbot gilt zwei Wochen. Wird innerhalb dieser Frist eine Einstweilige Verfügung beim Bezirksgericht beantragt, verlängert sich das Verbot auf maximal vier Wochen.
- » Kinder- und Jugendhilfe sowie betroffene Einrichtungen müssen von der Polizei umgehend informiert werden.

Einstweilige Verfügung (§§ 382b, e und g Exekutionsordnung)

Wer längerfristigen Schutz benötigt, kann beim Bezirksgericht eine Einstweilige Verfügung (EV) beantragen – idealerweise innerhalb der zwei Wochen des polizeilichen Betretungsverbots. Auch Elternteile oder das Jugendamt können eine EV beantragen, um Kinder zu schützen – etwa bei direkter Misshandlung oder miterlebter Gewalt. Die EV kann das Verbleiben in der Wohnung sichern und weitere Schutzmaßnahmen anordnen.

Nachweis von Gewalt

Vor Gericht muss Gewalt glaubhaft gemacht werden. Als sogenannte Bescheinigungsmittel gelten:

- » Aussagen des Opfers und von Zeug:innen
- » Polizeiberichte
- » Ärztliche Atteste, Spitals- und gerichtsmedizinische Befunde
- » Berichte von Psycholog:innen, Therapeut:innen und Hilfseinrichtungen
- » Fotos oder andere Dokumentationen

Opferrechte und Prozessbegleitung

Opfer von Gewalt haben in Österreich umfassende Rechte und Schutzmöglichkeiten – insbesondere im Strafverfahren. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen eine sogenannte schonende Vernehmung beantragen. Das bedeutet, dass sie nicht im Beisein des Täters aussagen müssen. Dieses Recht dient dem Schutz der psychischen Integrität und gilt besonders für Kinder: Wenn der Verdacht besteht, dass ihre Geschlechtssphäre verletzt wurde, müssen sie immer auf diese Weise einvernommen werden – gegebenenfalls auch durch speziell geschulte Sachverständige.

Darüber hinaus haben Betroffene das Recht auf Geheimhaltung ihrer Wohnadresse, um sich vor weiteren Übergriffen zu schützen. Zur Wahrung ihrer Interessen im Strafverfahren steht ihnen eine kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zu. Diese umfasst sowohl emotionale Unterstützung als auch rechtliche Vertretung durch eine Anwältin oder einen Anwalt.

In allen Bundesländern gibt es vom Justizministerium geförderte Opferschutzeinrichtungen, die diese Begleitung anbieten und Betroffene durch das Verfahren begleiten – mit dem Ziel, ihre Rechte zu sichern und sie vor weiterer Belastung zu schützen.

GEWALTSCHUTZZENTREN

Gewaltschutzzentren – auch als Interventionsstellen bekannt – sind zentrale Anlaufstellen für Personen, die innerhalb ihrer Familie Gewalt erfahren. Sie wurden als begleitende Maßnahme zum Gewaltschutzgesetz eingerichtet und sind gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen. Ihr Angebot richtet sich sowohl an betroffene Erwachsene als auch an deren Kinder.

Die Polizei ist verpflichtet, jede Wegweisung und jedes Betretungsverbot unverzüglich an das zuständige Gewaltschutzzentrum zu melden. So erhalten Betroffene rasch Unterstützung – etwa in Form von Beratung, Sicherheitsplanung oder juristischer Begleitung. Wichtig: Die Gewaltschutzzentren können auch ohne vorherige polizeiliche Intervention direkt kontaktiert werden.

GIRLS' DAY

Der Girls' Day bleibt auch 2026 fixer Bestandteil der Berufsorientierung in Oberösterreich. Ziel ist es, Mädchen für technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern und ihnen Einblicke in Berufsfelder zu geben, die sie sonst selten in Betracht ziehen.

Unter dem Motto „Töchter nützen Chancen“ sollen Rollenklischees hinterfragt, neue Perspektiven eröffnet und das Potenzial von Mädchen sichtbar gemacht werden – für Schulen, Eltern und Unternehmen gleichermaßen. Betriebe und Bildungseinrichtungen öffnen ihre Türen, damit Schülerinnen praktische Erfahrungen sammeln und berufliche Interessen entdecken können.

Nähere Informationen unter: www.girlsday-ooe.at

GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine unabhängige staatliche Einrichtung, die Menschen unterstützt, wenn sie sich aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexuellen Orientierung oder ihres Alters benachteiligt fühlen. Sie berät kostenlos und vertraulich in allen Fragen des Gleichbehandlungsgesetzes, das seit 1979 besteht und ursprünglich die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben geregelt hat. Heute schützt das Gesetz auch vor Diskriminierung in anderen Lebensbereichen – etwa beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, in der Bildung oder beim Wohnen.

Im Fall einer behaupteten Diskriminierung kann die Gleichbehandlungsanwaltschaft an Arbeitgeber:innen oder andere verantwortliche Stellen herantreten. Sie unterstützt auch bei einem Antrag an die Gleichbehandlungskommission, vertritt jedoch nicht vor Gericht. 2023 wurde der Diskriminierungsschutz erweitert: Personen, die wegen Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen benachteiligt werden, sind nun ausdrücklich durch das Gleichbehandlungsgesetz geschützt. Damit wurde ein weiterer Schritt in Richtung umfassender Gleichstellung gesetzt.

Nähere Information unter: www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at

GLEICHBEHANDLUNGSGEBOT

Das Gleichbehandlungsgebot besagt, dass grundsätzlich niemand auf Grund von

- » Geschlecht
 - » ethnischer Zugehörigkeit
 - » Religion oder Weltanschauung
 - » Alter
 - » sexueller Orientierung oder
 - » Behinderung
 - » Betreuung und Pflege von Kindern und Angehörigen
- benachteiligt werden darf.

Dieser Grundsatz der Gleichbehandlung gilt für Arbeitsverhältnisse und die sonstige Arbeitswelt. Abhängig von der Form des Arbeitsverhältnisses kommen unterschiedliche Gesetze zur Anwendung. Das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) regelt auch die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen.

GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein Menschenrecht und verfassungsrechtlich garantiert.

Der Tatbestand der „Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ wird im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, im Behinderteneinstellungsgesetz und im Bundesbehindertengesetz festgehalten und fällt daher nicht unter das Gleichbehandlungsgesetz. Seit 2025 sind Unternehmen mit mehr als 400 Beschäftigten verpflichtet, eine:n Barrierefreiheitsbeauftragte:n zu benennen. Diese Maßnahme soll die Umsetzung von Inklusion im Betrieb stärken und die Sensibilität für strukturelle Benachteiligungen erhöhen.

Bei Diskriminierung werden die folgenden Formen unterschieden:

- » Unmittelbare Diskriminierung

Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person wegen einer Behinderung in einer konkreten Situation weniger günstig behandelt wird als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation

- » Mittelbare Diskriminierung

Als mittelbare Diskriminierung gelten scheinbar neutrale Vorschriften, Kriterien, Verfahren oder Merkmale gestalteter Lebensbereiche, die jedoch Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Menschen benachteiligen können (hierunter fallen insbesondere auch die baulichen und technischen Barrieren)

Nähere Informationen unter:

www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/gleichbehandlung

GRÜNDUNGSBERATUNG

Das AMS bietet ein Unternehmensgründungsprogramm an, das Arbeitslose auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen soll.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- » Arbeitslosigkeit zu Beginn der Vorbereitungsphase (unabhängig von einem Leistungsbezug),
- » die Absicht, sich selbstständig zu machen,
- » eine konkrete Projektidee und
- » eine für die Unternehmensgründung entsprechende berufliche Eignung.

Anspruchsberechtigt sind auch jene Personen, die im Rahmen einer Arbeitsstiftungsmaßnahme ein eigenes Unternehmen gründen. Es besteht die Möglichkeit, erforderliche Qualifikationen zu erwerben. Die Kosten für Unternehmensberatung und Weiterqualifizierung trägt das AMS. Das Unternehmensgründungsprogramm erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von sechs Monaten.

Die Wirtschaftskammer bietet Gründer:innen ebenfalls Betreuung und Unterstützung. Sie hat einen Gründungsfahrplan für Jungunternehmer:innen zusammengestellt, sowie einen Unternehmer:innentest, der als erster Schritt zur Orientierung und Entscheidungsfindung dient.

Ebenfalls Anlaufstelle ist die she:works Gründungsberatung. Diese unterstützt auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Von der ersten Geschäftsidee bis Ende des dritten Gründungsjahres – mit Einzelberatung, Workshops, Vorträgen und einem Netzwerk.

KINDER UND JUGENDANWALTSCHAFT OÖ

Die KiJA OÖ ist eine Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene, die sich entweder wegen eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen an sie wenden oder allgemeine Fragen zu Kinder- und Jugendthemen haben. Basierend auf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes setzt sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Rechte junger Menschen bis zum 18. Lebensjahr ein.

Die KiJA OÖ vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen auch über den Einzelfall hinaus – etwa durch die Begutachtung von Gesetzesentwürfen, durch Anregungen an den Gesetzgeber sowie durch Interventionen und Empfehlungen an Politik, Gerichte und Verwaltungsbehörden.

Im § 18 des Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind die Weisungsfreiheit der KiJA Oberösterreich sowie ihre Befugnisse und Aufgaben festgeschrieben. Das garantiert, dass die KiJA OÖ politisch und inhaltlich unabhängig agieren kann – und somit konsequent auf der Seite der Kinder und Jugendlichen steht.

Nähere Informationen unter: www.kija-ooe.at

KINDERBETREUNGSBEIHILFE

Das Arbeitsmarktservice Oberösterreich (AMS OÖ) unterstützt Personen, die wegen fehlender Kinderbetreuung Schwierigkeiten haben, eine Arbeit oder Schulung aufzunehmen. Ziel ist es, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Die Kinderbetreuungsbeihilfe kann beantragt werden, wenn:

- » eine Arbeitsaufnahme geplant ist,
- » eine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme vorgesehen ist,
- » sich die wirtschaftliche Situation trotz Berufstätigkeit deutlich verschlechtert hat,
- » sich die Arbeitszeit wesentlich ändert und dadurch eine neue Betreuungslösung notwendig wird,
- » die bisherige Betreuungsperson ausfällt.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- » Das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre sein. Bei behinderten Kindern gilt eine Altersgrenze von unter 18 Jahren.
- » Das monatliche Bruttoeinkommen der Förderwerber:in darf 2.700 € nicht übersteigen. Für jede weitere Person, für die der/die Förderwerber:in oder Partner:in sorgt, erhöht sich diese Einkommensgrenze.
- » Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden und muss vor Aufnahme einer Beschäftigung oder Schulung bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle beantragt werden.

Förderumfang: Die Höhe der Beihilfe ist gestaffelt und richtet sich nach dem Bruttoeinkommen. Sie kann jeweils für 26 Wochen gewährt werden. Pro Kind ist eine Förderungsdauer von bis zu 156 Wochen möglich – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

KINDERBETREUNGSBONUS

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus ist eine finanzielle Unterstützung des Landes Oberösterreich für Eltern, die mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt leben und keinen beitragsfreien Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. Ziel ist es, Familien zu entlasten, die sich bewusst für eine andere Form der Betreuung entscheiden – etwa durch private Einrichtungen, Tageseltern oder familiäre Betreuung.

Nähere Informationen unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

KINDERBETREUNUNGSGELD

Seit 2017 gibt es in Österreich das sogenannte Kinderbetreuungsgeld-Konto, ein pauschales System zur finanziellen Unterstützung von Eltern nach der Geburt eines Kindes. Parallel dazu besteht weiterhin das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, das speziell für erwerbstätige Eltern mit Versicherungspflicht konzipiert ist.

Kinderbetreuungsgeld-Konto (Pauschales Kinderbetreuungsgeld)

Dieses Modell richtet sich auch an Personen, die nicht erwerbstätig oder nicht pflichtversichert sind. Voraussetzung für den Bezug sind:

- » ein gemeinsamer, dauerhafter Haushalt mit dem Kind
- » Durchführung und Nachweis der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen (5 vor und 5 nach der Geburt)
- » Anspruch und tatsächlicher Bezug der Familienbeihilfe
- » bei getrennt lebenden Eltern: Obsorgeberechtigung und Bezug der Familienbeihilfe durch den antragstellenden Elternteil
- » Einhaltung der Zuverdienstgrenze
- » Mittelpunkt der Lebensinteressen und rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich
- » Zusätzlich können Eltern beim pauschalen Modell zwischen mehreren Bezugsvarianten wählen, etwa 12+2 oder 20+4 Monate. Je länger der gewählte Zeitraum, desto niedriger fällt der Tagesbetrag aus. Jeder Elternteil hat eine unübertragbare Mindestbezugsdauer von 61 Tagen. Die Zuverdienstgrenze liegt im Jahr 2025 bei 19.000 Euro jährlich.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Dieses Modell setzt eine durchgehende kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in den 182 Tagen vor Geburt oder Mutterschutz voraus. Weitere Bedingungen:

- » Keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung im selben Zeitraum (z.B. Arbeitslosengeld)
- » Unterbrechungen bis zu 14 Tagen sind zulässig

Die Höhe beträgt 80 % der Letzteinkünfte, maximal 80,12 Euro täglich. Die Zuverdienstgrenze liegt bei 8.600 Euro jährlich. Wird sie überschritten, ist der übersteigende Betrag zurückzahlen. Auch hier gilt eine unübertragbare Mindestbezugsdauer von 61 Tagen pro Elternteil. Das Kinderbetreuungsgeld kann frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes beantragt werden. Elternteile müssen sich dabei zwischen dem pauschalen und dem einkommensabhängigen Modell entscheiden. Diese Wahl ist verbindlich – eine Umstellung des Systems ist nur innerhalb von 14 Tagen nach der erstmaligen Antragstellung möglich. Während des Bezugs von Wochengeld oder wochengeldähnlichen Leistungen – etwa einer Lohnfortzahlung durch den/die Arbeitgeber:in nach der Geburt – ruht das Kinderbetreuungsgeld. Die Auszahlung beginnt erst nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist, damit sich die Leistungen nicht überschneiden.

Auch Adoptiv- und Pflegeeltern können Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben und Familienbeihilfe erhalten. Zuständig für die Abwicklung ist der jeweilige Krankenversicherungsträger, etwa die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK).

Nähere Informationen unter: www.oesterreich.gv.at – Kinderbetreuungsgeld

KRANKENGELD

Arbeitnehmer:innen, die krank werden, haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Unter Entgelt versteht man nicht nur Lohn oder Gehalt, sondern auch regelmäßige Überstundenvergütungen und Zulagen. Die Dauer der Entgeltfortzahlung hängt von der Länge der Betriebszugehörigkeit ab und unterscheidet sich bei Arbeiter:innen und Angestellten.

Zunächst muss der/die Arbeitgeber:in das volle Entgelt weiterzahlen, später nur noch die Hälfte. Ab dem 4. Tag der Erkrankung besteht Anspruch auf Krankengeld, das bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden muss. Auch versicherte freie Dienstnehmer:innen haben Anspruch auf Krankengeld.

Sinkt der Anspruch auf die Hälfte des Entgelts, steht Arbeitnehmer:innen die Hälfte des Krankengeldes zu. Sinkt der Anspruch unter die Hälfte, wird volles Krankengeld gewährt. Dieses wird grundsätzlich für bis zu 26 Wochen ausbezahlt. Die Anspruchsdauer kann sich auf bis zu ein Jahr verlängern, wenn der/die Versicherte in den letzten 12 Monaten vor Eintritt des Versicherungsfalles mindestens sechs Monate versichert war.

Nach mindestens 13 Wochen Arbeitsfähigkeit besteht erneut Anspruch auf Krankengeld. Auch bei längeren Krankenständen – wenn keine Entgeltfortzahlung mehr erfolgt – bleibt der volle Urlaubsanspruch bestehen. Das bedeutet: Ist jemand zwei Jahre durchgehend krank, entsteht dennoch in beiden Jahren der volle Anspruch auf Urlaub.

Weitere Informationen: www.gesundheitskasse.at

KRANKENVERSICHERUNG

Die Krankenversicherung in Österreich erstattet Versicherten die Kosten – ganz oder teilweise – für medizinische Behandlungen bei Erkrankungen, Mutterschaft und häufig auch nach Unfällen. Sie ist Teil des Gesundheits- und Sozialversicherungssystems.

Den zuständigen Krankenversicherungsträger kann man sich nicht frei auswählen – er richtet sich nach dem/der jeweiligen Arbeitgeber:in und dessen Standort.

Die Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung für unselbstständig Erwerbstätige betrifft sowohl Arbeitnehmer:innen als auch Arbeitgeber:innen. Arbeitgeber:innen sind verpflichtet, Arbeitnehmer:innen vor Arbeitsantritt beim zuständigen Krankenversicherungsträger anzumelden und regelmäßig die gesetzlich festgelegten Beitragssätze abzuführen. Sie haften für die gesamten Sozialversicherungsbeiträge und sind berechtigt, den Arbeitnehmer:innenanteil direkt vom Gehalt abzuziehen.

Im österreichischen Sozialversicherungssystem unterscheidet man drei Formen der Krankenversicherung: Pflichtversicherung, Mitversicherung und Selbstversicherung.

Pflichtversicherung

Die Pflichtversicherung in Österreich ist Teil des gesetzlichen Sozialversicherungssystems und tritt automatisch in Kraft, sobald bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Sie gilt für Personen, die unselbstständig beschäftigt sind, eine Pension oder Geldleistungen wie Arbeitslosengeld oder Kinderbetreuungsgeld beziehen, sowie für Lehrlinge, freie Dienstnehmer:innen und andere gesetzlich definierte Gruppen. Voraussetzung ist ein Wohnsitz in Österreich und ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze. Die Beiträge zur Krankenversicherung werden anteilig von Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in getragen. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich – die Versicherung beginnt mit dem Eintritt des Versicherungsgrundes.

Mitversicherung

Die Mitversicherung in der Krankenversicherung ermöglicht es, bestimmte Angehörige – in der Regel Familienmitglieder – über eine bereits versicherte Person mitzuversichern. Voraussetzung für den Leistungsanspruch ist, dass die Angehörigen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und nicht selbst gesetzlich krankenversichert sind. Die Mitversicherung ist in den meisten Fällen beitragsfrei und muss aktiv bei der Österreichischen Gesundheitskasse beantragt werden.

Selbstversicherung

Personen, die nicht pflichtversichert sind, können – sofern und solange sie ihren Wohnsitz in Österreich haben – freiwillig eine Krankenversicherung bei der Österreichischen Gesundheitskasse abschließen. Die Selbstversicherung bietet Zugang zu allen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und richtet sich etwa an geringfügig Beschäftigte, Studierende oder Personen ohne Erwerbstätigkeit.

Im Jahr 2025 beträgt der monatliche Beitrag im Standardtarif rund 526,79 €. Eine Herabsetzung des Beitrags ist möglich, wenn ein gesonderter Antrag gestellt und entsprechende Nachweise wie Steuerbescheid, Lohnzettel, Sparbuch oder Unterhaltsnachweise vorgelegt werden.

Die Selbstversicherung beginnt unmittelbar nach dem Ende einer Pflicht- oder Mitversicherung nach dem ASVG, wenn der Antrag innerhalb von sechs Wochen gestellt wird. Erfolgt der Antrag später oder liegt keine vorherige ASVG-Versicherung vor, beginnt die Selbstversicherung mit dem Tag nach der Antragstellung. Versicherungen nach dem GSVG oder BSVG sind von dieser Regelung ausgenommen.

KÜNDIGUNGS- UND ENTLASSUNGSSCHUTZ während der Schwangerschaft

Unbefristetes Arbeitsverhältnis Schwangere Arbeitnehmerinnen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis dürfen grundsätzlich nicht gekündigt werden. Der Kündigungsschutz beginnt mit Eintritt der Schwangerschaft und dauert bis vier Monate nach der Geburt. Wird Karenz in Anspruch genommen, verlängert sich der Schutz bis vier Wochen nach deren Ende. Bei Elternzeit gilt der Kündigungsschutz bis vier Wochen nach deren Ende, jedoch höchstens bis zum vollendeten vierten Lebensjahr des Kindes. Zwischen dem vierten und dem achten Lebensjahr besteht ein Motivkündigungsschutz. Eine Kündigung wegen Elternzeit kann beim Arbeits- und Sozialgericht angefochten werden und gilt als diskriminierend im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes.

Befristetes Arbeitsverhältnis

Der Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses wird durch die Meldung der Schwangerschaft bis zum Beginn der Schutzfrist gehemmt, sofern keine sachliche Rechtfertigung vorliegt. Wird ein befristetes Arbeitsverhältnis allein wegen einer Schwangerschaft nicht verlängert, stellt dies eine Geschlechtsdiskriminierung dar und kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende gerichtlich bekämpft werden.

Probezeit

Während der Probezeit besteht kein Kündigungsschutz. Schwangere Arbeitnehmerinnen sind nicht verpflichtet, die Schwangerschaft während dieser Zeit mitzuteilen. Wird das Arbeitsverhältnis wegen der Schwangerschaft aufgelöst, handelt es sich um eine unzulässige Diskriminierung. Auch diese kann innerhalb von 14 Tagen beim Arbeits- und Sozialgericht angefochten werden.

Entlassung

Eine Entlassung während der Schwangerschaft ist nur mit vorheriger Zustimmung des Arbeits- und Sozialgerichts zulässig. Das Gericht prüft, ob ein Entlassungsgrund laut Mutterschutzgesetz vorliegt und berücksichtigt dabei auch den Gemütszustand der werdenden Mutter. In Ausnahmefällen kann die Zustimmung auch nachträglich eingeholt werden – etwa bei Entlassungen wegen strafbarer Handlungen.

Nähere Informationen unter:

www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/Mutterschutz

LEBENSGEMEINSCHAFT

Eine nicht eheliche Lebensgemeinschaft bezeichnet das eheähnliche Zusammenleben von zwei nicht miteinander verheirateten Partner:innen – unabhängig davon, ob dieses auf bestimmte oder unbestimmte Zeit angelegt ist. Auch bei getrennten Wohnsitzen, etwa aus beruflichen Gründen, kann eine Lebensgemeinschaft vorliegen, sofern eine Wohn-, Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft besteht.

Im Unterschied zur Ehe bestehen in einer Lebensgemeinschaft keine gesetzlichen Verpflichtungen wie Treue- oder Unterhaltspflicht. Auch im Erbrecht begründet die Lebensgemeinschaft keine Ansprüche zwischen den Partner:innen – es gibt keine automatische gesetzliche Erbberechtigung.

Ein gegenseitiger Unterhaltsanspruch entsteht aus der Lebensgemeinschaft nicht. Allerdings kann das Eingehen einer solchen Partnerschaft bestehende Ansprüche negativ beeinflussen – etwa den Verlust des Alleinerzieher:innenabsetzbetrags.

In finanziellen und vermögensrechtlichen Belangen gilt: Was eine Person selbst angeschafft hat, gehört ihr allein. Bei einer Trennung erfolgt keine automatische Vermögensaufteilung. Deshalb empfiehlt es sich, Belege wie Rechnungen oder Kontoauszüge über wertvolle Anschaffungen aufzubewahren, um Eigentumsverhältnisse im Streitfall nachweisen zu können.

MEHRKINDZUSCHLAG

Der Mehrkindzuschlag ist eine steuerliche Unterstützung für Familien mit mindestens drei Kindern. Er beträgt monatlich 24,40 € für das dritte und jedes weitere Kind und wird im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommensteuererklärung berücksichtigt. Anspruch haben Familien, die für mindestens drei Kinder Familienbeihilfe beziehen und deren jährliches Familieneinkommen 55.000 € nicht übersteigt. Der Zuschlag muss für jedes Kalenderjahr gesondert beantragt werden und kann bis zu fünf Jahre rückwirkend ab dem Monat der Antragstellung gewährt werden. Zuständig ist das Wohnsitzfinanzamt.

Nähere Informationen unter: www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft

ELTERN-KIND-PASS

Der Eltern-Kind-Pass dient weiterhin der gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kinder bis zum fünften Lebensjahr. Er umfasst die vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen während der Schwangerschaft sowie in den ersten Lebensjahren des Kindes.

Diese Untersuchungen sind bei Vertragsärzt:innen der Krankenversicherungsträger kostenlos.

Nicht krankenversicherte Frauen müssen vor der Untersuchung bei der zuständigen Gesundheitskasse einen Anspruchsbeleg beantragen, um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können.

Wichtig: Für den Bezug des vollen Kinderbetreuungsgeldes ist der Nachweis über die Durchführung der ersten zehn Untersuchungen erforderlich – fünf für die schwangere Frau und fünf für das Kind – jeweils im vorgeschriebenen Zeitraum.

MUTTERSCHUTZ

Genauere damit verbundenen Gebote und Verbote finden sie unter „Beschäftigungsverbot von Schwangeren“.

Nähere Informationen unter: www.arbeiterkammer.at

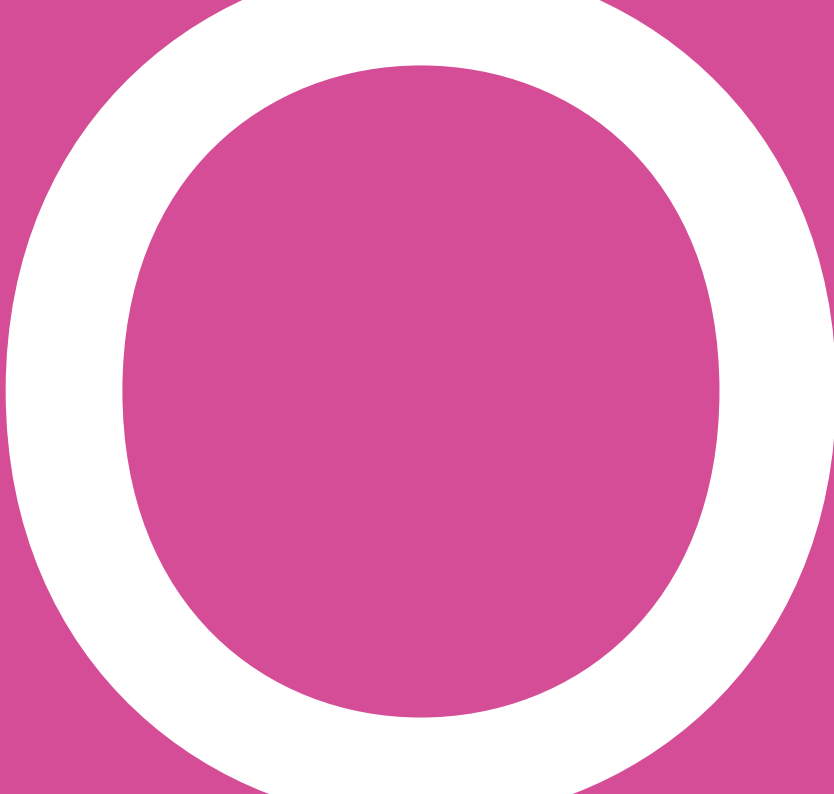
NOTSTANDSHILFE

Die Notstandshilfe ist eine finanzielle Unterstützung für Personen, die kein Arbeitslosengeld mehr beziehen können und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Anspruch hat, wer arbeitslos, arbeitswillig und arbeitsfähig ist, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht und den Antrag innerhalb von fünf Jahren nach dem letzten Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe stellt. Arbeitswilligkeit wird in der Regel dadurch nachgewiesen, dass zumutbare Beschäftigungen angenommen werden.

Während des Bezugs muss die arbeitslose Person grundsätzlich für mindestens 20 Wochenstunden verfügbar sein – Ausnahmen gelten etwa bei Betreuungspflichten gegenüber Kindern. Eine Notlage liegt vor, wenn die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse nicht möglich ist. Dabei wird die wirtschaftliche und familiäre Situation der arbeitslosen Person berücksichtigt – nicht jedoch das Einkommen von Partner:innen, Eltern oder anderen Angehörigen, auch wenn ein gemeinsamer Haushalt besteht. Während des Bezugs von Notstandshilfe besteht Krankenversicherungsschutz.

Die Leistungen entsprechen jenen, die auch bei einem regulären Dienstverhältnis gewährt werden – etwa ärztliche Hilfe, Heilmittel oder Krankengeld. Die Höhe der Notstandshilfe beträgt grundsätzlich 92 % des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes. Liegt dieses unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende, erhöht sich der Prozentsatz auf 95 %.

Die tatsächliche Auszahlung kann jedoch niedriger ausfallen, wenn das eigene Einkommen oder andere wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt werden.



OBSORGE

Obsorge umfasst Pflege und Erziehung, Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung des minderjährigen Kindes. Kinder und Jugendliche sind eigenständige Rechtspersonen und stehen unter besonderem Schutz der Gesetze. Maßgeblich ist stets das Kindeswohl.

Verheiratete Elternteile: Sind Elternteile bei Geburt verheiratet oder heiraten später, sind beide mit der Obsorge betraut. In wichtigen Angelegenheiten (z. B. Namensänderung, Religionsbekenntnis) ist die Zustimmung beider erforderlich. In alltäglichen Fragen darf jeder Elternteil das Kind einzeln vertreten.

Unverheiratete Elternteile: Die Mutter ist zunächst allein obsorgeberechtigt. Eine gemeinsame Obsorge kann durch Erklärung beim Standesamt oder Gericht vereinbart werden, sofern beide zustimmen.

Im Todesfall eines Elternteils erhält der überlebende Elternteil die alleinige Obsorge, sofern das Kindeswohl nicht gefährdet ist.

Scheidung oder Trennung: Die gemeinsame Obsorge bleibt grundsätzlich bestehen – unabhängig davon, ob die Ehe einvernehmlich oder strittig geschieden wurde. Für eine einvernehmliche Scheidung ist eine Obsorgevereinbarung Voraussetzung. Bei fehlender Einigung kann das Gericht eine vorläufige Regelung treffen (§ 180 ABGB).

Formen der Obsorge

- » Gemeinsame Obsorge beider Elternteile
- » Gemeinsame Obsorge mit Einschränkung (z. B. Vermögensverwaltung nur durch ein Elternteil)
- » Alleinige Obsorge eines Elternteils: Der Elternteil mit hauptsächlicher Betreuung bestimmt den Aufenthalt des Kindes.

Seit 01.07.2010 kann ein Kinderbeistand zur Entlastung in Obsorge- und Besuchsstreitigkeiten bestellt werden. Ziel ist, Kinder vor Belastungen im Verfahren zu schützen.

Rechte des nicht obsorgeberechtigten Elternteils

- » Recht auf persönlichen Kontakt
- » Informations- und Äußerungsrecht

Nähere Informationen unter: www.oesterreich.gv.at

PAPAMONAT

Der Papamonat ermöglicht Vätern in Österreich eine einmonatige Freistellung direkt nach der Geburt – ohne Entgelt, aber mit finanzieller Unterstützung durch den Familienzeitbonus. Anspruch besteht, wenn ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind vorliegt. Eine bestimmte Betriebsgröße oder Beschäftigungsdauer ist nicht erforderlich.

Der Papamonat kann ab dem Tag nach der Geburt bis zum Ende des Mutterschutzes genommen werden. Die Meldung an den Arbeitgeber muss fristgerecht erfolgen:

- » spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin: geplanter Beginn und Geburtstermin
- » unverzüglich nach der Geburt: Mitteilung über die Geburt
- » spätestens eine Woche nach der Geburt: tatsächlicher Antrittszeitpunkt

Der Familienzeitbonus muss bei der zuständigen Krankenversicherung beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Vater unmittelbar nach der Geburt alle Erwerbstätigkeiten unterbricht und sich ausschließlich der Familie widmet. Die Höhe beträgt 2026 54,87 Euro täglich, also bis zu 1.706,97 Euro brutto für 31 Tage

Nähere Informationen unter: www.arbeiterkammer.at

PENSIONIST:INNENABSETZBETRAG

Wenn die Pension eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet, wird ein Teil der Steuerlast durch den Absetzbetrag ausgeglichen – entweder automatisch (regulärer Absetzbetrag) oder auf Antrag (erhöhter Absetzbetrag).

Stand 2026 (Info AK): Der reguläre Absetzbetrag beträgt bis zu 1.020 Euro jährlich und wird automatisch berücksichtigt. Anspruch besteht bei steuerpflichtigen Jahreseinkünften bis 21.614 Euro. Zwischen 21.614 und 31.499 Euro wird er eingeschliffen, darüber entfällt er. Der erhöhte Absetzbetrag (bis zu 1.502 Euro jährlich) muss beantragt werden – entweder über Formular L1 (Arbeitnehmer:innenveranlagung) oder Formular E30 (laufende Berücksichtigung).

Voraussetzungen für den erhöhten Beitrag:

- » mindestens 6 Monate Ehe oder Partnerschaft
- » eigene Einkünfte max. 31.494 Euro
- » Partnereinkünfte max. 24.616 Euro
- » kein Alleinverdienerabsetzbetrag

Die Pensionsanpassung ab 2026 kann dazu führen, dass Einkommensgrenzen überschritten und Absetzbeträge reduziert werden.

Nähere Informationen unter: www.oesterreich.gv.at

Alle Informationen zum Pensions splitting für Eltern finden Sie unter: www.pv.at

PENSIONSVERSICHERUNG

Die gesetzliche Pensionsversicherung in Österreich bildet das Fundament der staatlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Sie begleitet Menschen durch verschiedene Lebensphasen – vom Eintritt ins Berufsleben bis ins hohe Alter – und greift auch dann, wenn Krankheit, Unfall oder der Tod eines Angehörigen die Erwerbsfähigkeit oder das Einkommen gefährden.

Finanziert wird das System im sogenannten Umlageverfahren: Die laufenden Beiträge der aktiv Erwerbstätigen fließen direkt in die Auszahlung der aktuellen Pensionen. Ergänzt werden diese Mittel durch Zuschüsse des Bundes, um die langfristige Finanzierung sicherzustellen. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem monatlichen Bruttoeinkommen – zwischen der Geringfügigkeitsgrenze und der Höchstbeitragsgrundlage, die 2026 bei 6.930 Euro/monatlich liegt.

Alterspension

- » Einkommensersatzleistung bei Erreichen des Regelpensionsalters
- » Voraussetzung: Mindestversicherungsdauer und schriftlicher Antrag
- » Regelpensionsalter 2026: Männer 65 Jahre, Frauen 61,5 Jahre
- » Auszahlung: 14-mal jährlich im Nachhinein
- » Ausgleichszulage bei niedrigem Einkommen möglich

Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, und Erwerbsunfähigkeitspension

- » Bei dauerhafter gesundheitlicher Einschränkung

- » Voraussetzung: ärztlich bestätigte Invalidität oder Berufsunfähigkeit
- » Vorübergehend: Rehabilitationsgeld oder Umschulungsgeld

Hinterbliebenenpensionen

- » Anspruch leitet sich von Versicherungszeiten der verstorbenen Person ab
- » Witwen-/Witwerpension: aufrechte Ehe oder Partnerschaft zum Todeszeitpunkt
- » Waisenpension: Halbwaisenrente bei Tod eines Elternteils, Vollwaisenrente bei Tod beider Elternteile
- » Voraussetzung: ausreichende Versicherungszeiten des verstorbenen Elternteils

Nähere Informationen unter: www.sozialministerium.at oder www.pensionsversicherung.at

PFLEGEELTERN

Der Verein „plan B“ organisiert und begleitet Pflegefamilien in Oberösterreich. Pflegeeltern bieten Kindern ein sicheres Zuhause – vorübergehend oder dauerhaft – und ermöglichen stabile Beziehungen bei gleichzeitiger Verbindung zur Herkunftsfamilie.

Zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung bietet „plan B“ auf Wunsch ein Anstellungsverhältnis für einen Elternteil. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, etwa die Aufnahme eines Pflegekindes über den Verein und die Zustimmung zur Betreuung im Rahmen der Vorgaben.

Angestellte erhalten:

- » Das monatliche Gehalt liegt knapp über der Geringfügigkeitsgrenze, wodurch Sozialversicherung besteht.
- » Eine zusätzliche Beschäftigung ist möglich, solange das Gesamtausmaß 40 Wochenstunden nicht überschreitet.

Nähere Informationen unter: www.planb-ooe.at

PFLEGEFREISTELLUNG

Pflegefreistellung ermöglicht es Arbeitnehmer:innen, sich kurzfristig und bezahlt von der Arbeit freustellen zu lassen, wenn ein familiärer Pflegebedarf entsteht. Sie zählt rechtlich nicht als Urlaub, sondern als Dienstverhinderung aus wichtigen persönlichen Gründen. Während dieser Zeit bleibt der Anspruch auf Entgelt bestehen.

Ein Anspruch besteht etwa bei der notwendigen Pflege eines erkrankten nahen Angehörigen im gemeinsamen Haushalt oder bei der Betreuung des eigenen Kindes, Wahl- oder Pflegekindes – auch wenn kein gemeinsamer Haushalt vorliegt. Auch die Begleitung eines stationär aufgenommenen Kindes unter zehn Jahren fällt darunter. Darüber hinaus können auch andere Personen im Haushalt gepflegt werden, selbst wenn keine verwandtschaftliche Beziehung besteht.

Pflegefreistellung kann ab dem ersten Tag eines Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden. Innerhalb eines Arbeitsjahres besteht Anspruch im Ausmaß der regelmäßigen Wochenarbeitszeit. Ist dieser Zeitraum ausgeschöpft, kann unter bestimmten Voraussetzungen

gen eine erweiterte Pflegefreistellung folgen. Alternativ ist auch ein einseitiger Urlaubsantritt möglich, wenn keine andere Regelung greift.

Die Regelungen gelten für Arbeitnehmer:innen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis. Für öffentlich Bedienstete gelten gesonderte Bestimmungen. Weitere Informationen bietet

Nähere Informationen unter: www.oesterreich.gv.at

PFLEGEgeld

Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung pflegebedingter Mehraufwendungen – keine Einkommenserhöhung. Es wird auf Antrag gewährt und richtet sich nach dem tatsächlichen Pflegebedarf.

Voraussetzungen

- » Dauerhafter Hilfsbedarf (mind. 6 Monate) wegen körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung
- » Pflegeaufwand von mehr als 65 Stunden pro Monat
- » Gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich

Einstufung

- » Pflegegeld wird in 7 Stufen gewährt – je nach Pflegeaufwand
- » Grundlage ist ein ärztliches Gutachten
- » Auszahlung erfolgt monatlich ab Bewilligungsdatum, längstens bis zum Tod
- » Bei stationärem Aufenthalt ruht das Pflegegeld ab dem 2. Tag

Weitere Informationen: www.sozialministerium.at

PFLEGEkARENZ

Pflegekarenz und Pflegezeit ermöglichen es Arbeitnehmer:innen, sich für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger vorübergehend von der Arbeit freustellen zu lassen – entweder vollständig oder mit reduzierter Arbeitszeit. Beide Modelle sind rechtlich geregelt und bieten eine wichtige Entlastung in familiären Pflegesituationen.

In Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten besteht ein gesetzlicher Anspruch auf zwei Wochen Pflegekarenz oder Pflegezeit, sofern das Arbeitsverhältnis mindestens drei Monate gedauert hat. Kommt innerhalb dieses Zeitraums keine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über eine längere Freistellung zustande, kann auf Verlangen eine weitere zweiwöchige Freistellung beansprucht werden. Der Rechtsanspruch beträgt somit maximal vier Wochen.

Die Pflegezeit ist besonders dann sinnvoll, wenn keine vollständige Freistellung erforderlich ist, sondern eine Reduktion der Arbeitszeit ausreicht. Dabei muss die vereinbarte Wochenarbeitszeit mindestens zehn Stunden betragen.

Voraussetzungen für Pflegekarenz und Pflegezeit:

- » Pflege oder Betreuung eines nahen Angehörigen mit Pflegegeld ab Stufe 3

- » Pflege oder Betreuung eines demenziell erkrankten oder minderjährigen Angehörigen mit Pflegegeld ab Stufe 1
- » Erklärung, dass die Pflege und Betreuung überwiegend selbst übernommen wird
- » Schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber oder Abmeldung vom Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe
- » Ununterbrochenes Arbeitsverhältnis von mindestens drei Monaten vor Beginn

PFLEGEKARENZGELD

Pflegekarenzgeld ist eine finanzielle Unterstützung für Personen, die während der Pflegekarenz oder Pflegezeit ihr Erwerbseinkommen ganz oder teilweise verlieren. Es wird für die vereinbarte Dauer der Freistellung gewährt und dient als Einkommensersatz.

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55 Prozent des täglichen Nettoeinkommens), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Für unterhaltsberechtigten Kinder gebühren Kinderzuschläge.

Das Pflegekarenzgeld muss aktiv beantragt werden und wird vom Sozialministeriumservice abgewickelt. Weitere Informationen und Antragsformulare sind unter www.sozialministeriumservice.at verfügbar.

S

SCHEIDUNG

In Österreich stehen zwei Wege zur Verfügung, um eine Ehe rechtlich zu beenden: die einvernehmliche Scheidung und die streitige Scheidung. Beide Verfahren sind klar geregelt und unterscheiden sich vor allem im Ablauf und in der Notwendigkeit einer Einigung.

Einvernehmliche Scheidung

Diese Form ist möglich, wenn beide Partner:innen

- » seit mindestens sechs Monaten getrennt leben,
- » die Ehe als unheilbar zerrüttet ansehen und
- » gemeinsam die Scheidung wollen.

Voraussetzung ist eine schriftliche Scheidungsvereinbarung, die folgende Punkte regelt:

- » Aufteilung von Vermögen, Ersparnissen und Schulden
- » gegenseitige Unterhaltsansprüche
- » Obsorge, Unterhalt und Kontaktrecht zu gemeinsamen Kindern (falls vorhanden)

Bei minderjährigen Kindern muss vor Gericht eine Bestätigung über eine verpflichtende Beratung zu deren Bedürfnissen vorgelegt werden. Zuständig ist das Bezirksgericht am letzten gemeinsamen Wohnsitz. Der Antrag kann schriftlich oder mündlich am Amtstag eingebracht werden.

Streitige Scheidung

Wenn keine Einigung möglich ist, erfolgt die Scheidung im Zivilverfahren. Es gibt drei Varianten:

- » Scheidung aus Verschulden – bei schwerer Eheverfehlung oder ehrlosem Verhalten
- » Scheidung wegen Auflösung der häuslichen Gemeinschaft – nach drei Jahren Trennung
- » Scheidung aus anderen Gründen – etwa bei unheilbarer Zerrüttung

Frauen sollten bei Verschuldensscheidungen einen Verschuldensausspruch beantragen, um Unterhalts- und Pensionsansprüche zu sichern. Das Verfahren endet mit einem Urteil, gegen das binnen vier Wochen Berufung möglich ist. Ohne Berufung wird die Scheidung rechtskräftig. Vermögensaufteilung, Obsorge oder Unterhalt müssen bei Uneinigkeit in separaten Verfahren geklärt werden

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Ungewollte Schwangerschaften können jede Lebenssituation betreffen – und sie sind keineswegs selten. In Österreich besteht seit 1975 die sogenannte Fristenregelung, die Frauen das Recht auf einen straffreien Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate nach der Einnistung des Eis (Nidation) einräumt.

Voraussetzung ist eine vorherige ärztliche Beratung und die Durchführung durch eine Ärztin oder einen Arzt.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein Abbruch nur dann straffrei, wenn bestimmte medizinische oder rechtliche Gründe vorliegen – etwa eine ernste Gefährdung der Gesundheit der Schwangeren, eine zu erwartende schwere Behinderung des Kindes oder eine Schwangerschaft vor Vollendung des 14. Lebensjahres. Ärzt:innen sind grundsätzlich nicht verpflichtet, einen Abbruch durchzuführen, außer es besteht akute Lebensgefahr für die Schwangere.

Für minderjährige Schwangere gilt: Ist die Person einsichts- und urteilsfähig, kann sie selbst in den Eingriff einwilligen. Fehlt diese Fähigkeit, ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

SELBSTERHALTER:INNENSTIPENDIUM

Das Selbsterhalter:innen-Stipendium richtet sich an Studierende, die sich vor dem erstmaligen Bezug einer Studienbeihilfe über mindestens vier Jahre hinweg selbst erhalten haben. Voraussetzung ist ein jährliches Einkommen von mindestens 11.000 €, wobei auch bestimmte Zeiten wie Lehrverhältnisse, Präsenzdienst, Zivildienst oder Waisenpension berücksichtigt werden – sofern die Einkommensgrenze erreicht wurde.

- » Das Einkommen der Eltern wird nicht berücksichtigt.
- » Das Einkommen von Ehepartner:innen oder eingetragenen Partner:innen wird jedoch angerechnet.
- » Die höchstmögliche Studienbeihilfe beträgt 1.034 € monatlich für Studierende unter 27 Jahren.
- » Für Studierende ab 27 Jahren beträgt sie 1.072 € monatlich.
- » Erhöhungszuschläge sind möglich für Studierende mit gesetzlicher Pflege- oder Erziehungsverpflichtung gegenüber mindestens einem Kind.

- » Auch Studierende mit einer Behinderung ab 50 % erhalten einen Zuschlag.
- » Die Zuverdienstgrenze liegt im Jahr 2025 bei 17.212 € jährlich.
- » Bei unterjährigem Bezug wird die Grenze anteilig berechnet.
- » Die Altersgrenze für den Bezug liegt bei 38 Jahren.
- » Die Antragstellung erfolgt über www.stipendium.at

SELBSTVERSICHERUNG

Die freiwillige Versicherung (Selbstversicherung) in der Krankenversicherung ist ein Angebot für alle Personen, die ihren Wohnsitz im Inland und keine gesetzliche Krankenversicherung haben.

Nähere Informationen lesen Sie unter „Krankenversicherung“.

SEXUALDELIKTE

Bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen bieten vor allem Frauennotrufe und auf Gewalt spezialisierte Beratungsstellen Unterstützung – telefonisch und persönlich. Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie werden auch von den Gewaltschutz-Zentren betreut. Sind die Betroffenen Kinder, stehen Kinderschutz-Zentren sowie die Kinder- und Jugendanwaltschaften als Anlaufstellen zur Verfügung. Die Beratungsgespräche sind meist kostenlos und auf Wunsch anonym. Österreichische Staatsbürger:innen sowie Personen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, die Opfer einer vorsätzlich begangenen Straftat geworden sind und dabei Körperverletzungen oder gesundheitliche Schäden erlitten haben, können finanzielle Unterstützung beantragen. Über solche Anträge entscheidet das Bundessozialamt.

Anzeige

Grundsätzlich kann jede Person, die von einer strafbaren Handlung Kenntnis erhält, Anzeige erstatten, ist dazu aber nicht verpflichtet. Die ärztliche Anzeigepflicht ist im Ärztegesetz geregelt. Bei den Opfern wird zwischen Minderjährigen und Erwachsenen unterschieden. Bei minderjährigen Opfern wird zudem differenziert, ob die Täter:innen nahe Angehörige oder andere Personen sind.

Um die Belastung der Betroffenen bei polizeilichen und gerichtlichen Einvernahmen zu verringern, gelten folgende gesetzliche Schutzmaßnahmen:

- » Mädchen und Frauen, die Opfer von sexuellen Übergriffen oder Misshandlungen geworden sind, haben das Recht, von einer Kriminalbeamtin einvernommen zu werden.
- » Während der polizeilichen Einvernahme kann eine vertraute Person der Betroffenen anwesend sein.
- » Opfer von Sexualdelikten haben Anspruch auf eine „schonende Einvernahme“, etwa mittels Videotechnik in einem separaten Raum. Bei Opfern unter 14 Jahren ist diese schonende Einvernahme verpflichtend, ältere Betroffene müssen sie beantragen.
- » Vor der Erörterung persönlicher Lebensumstände kann die betroffene Person den Ausschluss der Öffentlichkeit für diesen Teil der Hauptverhandlung beantragen.
- » Das Gericht ist verpflichtet, die Identität der Betroffenen möglichst zu schützen, beispielsweise durch ein Fotografierverbot.
- » Fragen zu höchstpersönlichen Lebensbereichen dürfen nur in Ausnahmefällen gestellt werden, wenn dies unter den besonderen Umständen unumgänglich ist.

Hilfs- und Beratungsstellen im jeweiligen Wohnbezirk sind in den Bezirksteilen weiter hinten aufgeführt.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Sexuelle Belästigung äußert sich meist in psychischer und/oder physischer Gewalt, bei der die belästigende Person Macht und Überlegenheit demonstriert.

Das Gleichbehandlungsgesetz im Arbeitsleben definiert sexuelle Belästigung als „ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist. Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn dieses Verhalten von Arbeitgeber:innen, Kolleg:innen oder Dritten (z. B. Kund:innen) ausgeht oder wenn der Arbeitgeber schuldhaft unterlässt, angemessene Abhilfe zu schaffen, wenn Arbeitnehmer:innen durch Dritte sexuell belästigt werden.“

Rechtliche Folgen

Bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz besteht Anspruch auf einen angemessenen Schadenersatz von mindestens 1.000 € (Richtwert).

Diese Schadenersatzansprüche richten sich gegen:

- » die Person, die belästigt hat
- » Arbeitgeber:innen, die es unterlassen, angemessene Abhilfe zu schaffen

Ansprüche wegen geschlechtsbezogener Belästigung müssen innerhalb eines Jahres, Ansprüche wegen sexueller Belästigung innerhalb von drei Jahren gerichtlich geltend gemacht werden.

Zuständige Behörden sind:

- » das Arbeits- und Sozialgericht für Arbeitnehmer:innen
- » die zuständige Dienstbehörde für öffentlich Bedienstete
- » nach polizeilicher Anzeige das zuständige Strafgericht

Weitere Informationen unter: www.arbeiterkammer.at

SOZIALHILFE

Sozialhilfe ist eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die sich in einer sozialen Notlage befinden und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln – also Einkommen und Vermögen – nicht mehr ausreichend sichern können.

Die Ziele der Sozialhilfe in Oberösterreich sind:

- » Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und zu bekämpfen,
- » sowie Menschen beim Einstieg oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu unterstützen.

Die Sozialhilfe umfasst monatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs. Außerdem beinhaltet sie die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung, wodurch eine e-card ausgestellt wird (sofern noch nicht vorhanden). Statt einer Geldleistung kann auch eine Qualifizierungsmaßnahme oder Beschäftigung angeboten werden (Hilfe zur Arbeit).

Mit einer pauschalen Leistung (= Mindeststandard) sollen vor allem die regelmäßigen Ausgaben für Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung, Strom sowie für kulturelle und soziale Teilhabe abgedeckt werden.

Grundsätzlich haben nur Personen Anspruch auf Sozialhilfe, die

- » ihren Lebensunterhalt oder den Unterhalt ihrer Angehörigen nicht ausreichend sichern können und deren Einkommen unter dem Mindeststandard der Sozialhilfe liegt,
- » österreichische Staatsbürger:innen, Asylberechtigte oder seit mindestens fünf Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Österreich lebende Personen sind (Ausnahmen gibt es z. B. für EU-/EWR-Bürger:innen und Schweizer:innen),
- » ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und einen dauerhaften Aufenthaltstitel besitzen,
- » sich aktiv bemühen, die soziale Notlage zu bewältigen, etwa durch Meldung beim Arbeitsmarktservice (AMS), die Suche nach Arbeit oder das Verfolgen von Ansprüchen gegenüber Dritten.

Bevor Sozialhilfe gewährt wird, müssen Antragstellende ihre eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) für den Lebensunterhalt einsetzen. Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle tatsächlichen verfügbaren Gelder, ausgenommen sind einige Ausnahmen wie z. B. Familienbeihilfe oder Pflegegeld.

Arbeitsfähige Beziehende von Sozialhilfe müssen bereit sein, ihre Arbeitskraft einzubringen oder sich um eine Beschäftigung zu bemühen sowie notwendige Sprachkenntnisse für den österreichischen Arbeitsmarkt zu erwerben.

Anträge auf Sozialhilfe können eingereicht werden bei

- » der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde,
- » der Gemeinde,
- » Sozialberatungsstellen,
- » oder der Oberösterreichischen Landesregierung.

Die Sozialhilfe-Beträge für minderjährige Kinder richten sich nach der Anzahl der Kinder. Alleinerziehende können zusätzlich Zuschläge beantragen.

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT

Die gesetzliche Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung. Das bedeutet, dass Personen unter bestimmten Voraussetzungen automatisch in die jeweilige Versicherung einbezogen werden. Ausgangspunkt dafür ist die konkret ausgeübte Erwerbstätigkeit.

Arten der Pflichtversicherung

Pflichtversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)

Das ASVG umfasst vor allem die Sozialversicherungen von unselbständig Erwerbstätigen. Jeder:r Arbeitgeber:in ist gesetzlich verpflichtet, ihre/seine Arbeitnehmer:innen zur Sozialversicherung anzumelden.

Die Versicherungspflicht hängt von der Höhe des Einkommens ab. Einkommen aus un-

selbständiger Erwerbstätigkeit ist voll sozialversicherungspflichtig, wenn es die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet. Werden mehrere Beschäftigungen ausgeübt, werden die Einkommen addiert, sodass auch aus mehreren geringfügigen Beschäftigungen eine Vollversicherung entstehen kann. Auch freie Dienstnehmer:innen sind nach dem ASVG versichert.

Pflichtversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG)

Das GSVG regelt die Pflichtversicherung von Personen, die als „Selbständige“ gelten. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) wird nach Ausstellung des Gewerbescheins oder der gewerberechtl. Bewilligung von der Gewerbebehörde über die Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit informiert. Auf dieser Grundlage wird meist rückwirkend die Pflichtversicherung festgestellt.

Pflichtversicherung nach dem Freiberuflich Selbständigen Sozialversicherungsgesetz (FSVG)

Das FSVG regelt die Pflichtversicherung von Ärzt:innen, Apotheker:innen und Patentanwält:innen. Das FSVG und das GSVG sind eng miteinander verbunden. Grundsätzlich gelten dieselben Richtlinien und Vorschriften wie im GSVG, außer wenn das FSVG ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Anders als im GSVG gibt es im FSVG keinen Grenzbetrag, unterhalb dessen keine Versicherungspflicht besteht.

Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)

Die Pflichtversicherung richtet sich nach der Höhe des Einheitswertes des Betriebes. Pflichtversichert nach dem BSVG sind Personen, die selbstständig einen landwirtschaftlichen Betrieb führen, dessen Einheitswert 1.500 € übersteigt bzw. der überwiegend zur Deckung des Lebensunterhalts beiträgt. Diese Pflichtversicherung gilt auch für Betreiber:innen eines landwirtschaftlichen Nebengewerbes und einer Buschenschank.

Nähere Informationen unter: www.oesterreich.gv.at

STAATSBÜRGERSCHAFTSVERLEIHUNG

Um die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen zu bekommen, müssen grundsätzlich alle allgemeinen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sein, und ein entsprechender Antrag ist zu stellen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Verleihung:

- » Rechtmäßiger Aufenthalt oder Niederlassung in Österreich
- » Unbescholtenheit (keine strafrechtlichen Verurteilungen)
- » Ausreichend gesicherter Lebensunterhalt
- » Deutschkenntnisse sowie erfolgreiche Ablegung der Staatsbürgerschaftsprüfung
- » (Basiswissen über die demokratische Ordnung, die Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslands)
- » Positive Einstellung zur Republik Österreich und die Zusicherung, dass keine Gefahr für öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit ausgeht
- » Kein bestehendes Aufenthaltsverbot in Österreich oder einem anderen EWR-Staat und kein laufendes Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung

- » Keine Ausweisung in den letzten 18 Monaten
- » Keine Nähe zu extremistischen oder terroristischen Gruppierungen
- » Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit (außer bei Doppelstaatsbürgerschaften, wo Ausnahmen möglich sind)
- » Keine wesentliche Beeinträchtigung der internationalen Beziehungen Österreichs
- » Keine Schädigung der Interessen der Republik Österreich

Weitere Informationen findest du unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

STALKING

Stalking bezeichnet das absichtliche, böswillige und wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person, wodurch deren Sicherheit oder Lebensführung beeinträchtigt wird. In Österreich ist Stalking seit dem 1. Juli 2006 unter dem Straftatbestand der „beharrlichen Verfolgung“ (§ 107a StGB) strafbar. Betroffene Personen sollten sich in jedem Fall an die Polizei wenden und eine Anzeige erstatten. Von Stalking spricht man, wenn mindestens eine der folgenden Handlungen wiederholt und über einen längeren Zeitraum gesetzt wird und geeignet ist, die Lebensgestaltung der betroffenen Person unzumutbar zu beeinträchtigen:

- » Aufsuchen der räumlichen Nähe der betroffenen Person
- » Herstellung von Kontakt über Telefon, E-Mail, soziale Netzwerke oder durch Dritte
- » Bestellung von Waren oder Dienstleistungen im Namen der betroffenen Person unter Verwendung ihrer persönlichen Daten
- » Veranlassung Dritter, unter Verwendung der persönlichen Daten Kontakt mit der betroffenen Person aufzunehmen
- » Veröffentlichung von Bildaufnahmen oder persönlichen Informationen aus dem privaten Lebensbereich ohne Zustimmung

Die Strafdrohung beträgt bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe. Wenn die Tat über mehr als ein Jahr andauert oder einen Selbstmord bzw. Selbstmordversuch der betroffenen Person zur Folge hat, kann die Freiheitsstrafe bis zu drei Jahre betragen. Zusätzlich zum Strafrecht bestehen zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten. Es kann etwa eine einstweilige Verfügung beantragt werden, die folgende Maßnahmen umfasst:

- » Verbot der persönlichen Kontaktaufnahme oder Verfolgung
- » Verbot brieflicher, telefonischer oder sonstiger Kontaktaufnahme
- » Verbot des Aufenthalts an bestimmten Orten
- » Verbot der Weitergabe und Verbreitung persönlicher Daten oder Fotos
- » Verbot, im Namen der betroffenen Person Waren oder Dienstleistungen zu bestellen
- » Verbot, Dritte zur Kontaktaufnahme mit der betroffenen Person zu veranlassen

Die Gewaltschutzzentren in den Bundesländern sowie Opferhilfeeinrichtungen bieten kostenlose Beratung und Unterstützung für betroffene Personen an.

STUDIENABSCHLUSS-STIPENDIUM

Das »SAS« richtet sich an berufstätige Studierende kurz vor Studienabschluss, die ihre Berufstätigkeit für die Dauer des Stipendiums vollständig aufgeben. Es kann einmalig gewährt werden und gilt nicht für Doktorats- oder Auslandsstudien.

- » Voraussetzungen:
 - › Studium fast abgeschlossen (max. 20 ECTS bei Abschlussarbeit, max. 40 ECTS ohne)
 - › Thema der Abschlussarbeit übernommen
 - › Letzte zwei Semester bei FH oder PH
 - › Mind. 36 Monate Erwerbstätigkeit in den letzten 48 Monaten
 - › Keine beruflichen Einkünfte während des SAS
 - › Kein Studienbeihilfenbezug in den letzten 48 Monaten
 - › Unter 41 Jahre bei Zuerkennung
 - › Noch kein abgeschlossenes Studium (Ausnahme: Master nach Bachelor)

Ab dem Ersten jenes Monats, der im Antrag genannt wird, kann das Studienabschluss-Stipendium für maximal 18 Monate gewährt werden. Es endet automatisch mit dem Studienabschluss, auch wenn dieser früher erfolgt. Die monatliche Höhe liegt im Studienjahr 2025/26 zwischen € 850,- und € 1.457,- und richtet sich nach dem Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Leistungen anderer Einrichtungen zur Sicherung des Lebensunterhalts – etwa Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld oder Mutterschutzbezüge – vermindern das Stipendium. Besteht für das geförderte Studium eine Studienbeitragspflicht, wird der Beitrag bis zu € 363,36 pro Semester refundiert.

Ein Studienabschluss-Stipendium kann nur einmal bezogen werden. Für Kinderbetreuungskosten kann ein zusätzlicher Zuschuss beantragt werden. Weitere Förderungen wie Fahrtkostenzuschuss oder Versicherungskostenbeitrag sind nicht vorgesehen. Auch besteht durch den Bezug des SAS kein Versicherungsschutz – Informationen dazu erteilt die zuständige Krankenkasse.

Der Studienabschluss muss spätestens zwölf Monate nach der letzten Auszahlung nachgewiesen werden, andernfalls ist das Stipendium in voller Höhe zurückzuzahlen. Eine Fristverlängerung ist nur in besonders schwerwiegenden Fällen möglich. Bei absehbaren Verzögerungen kann ein Coaching der Psychologischen Studierendenberatung in Anspruch genommen werden.

Die Stipendienstellen bieten eigene Beratungstermine nach telefonischer Voranmeldung an. Der Antrag ist bei der zuständigen Stipendienstelle einzubringen.

STUDIENBEIHLIFE

Studierende, die Studienbeihilfe beziehen möchten, müssen nicht nur im Semester der Antragstellung, sondern auch in jedem weiteren Semester zur Fortsetzung des Studiums gemeldet sein. Dies setzt voraus, dass der Studien- und ÖH-Beitrag für das jeweilige Semester fristgerecht entrichtet wurde. Die gesetzlich festgelegten Fristen für die Fortsetzungsmeldung sind der 31. Oktober für das Wintersemester und der 31. März für das Sommersemester.

Nach einer regulären Bezugsdauer von zwei Semestern erfolgt die weitere Antragstellung automatisch durch die zuständige Stipendienstelle im Rahmen eines sogenannten Systemantrags. Dabei werden jeweils im September und März die Voraussetzungen für den weiteren Bezug überprüft. Bei positivem Bescheid wird die Studienbeihilfe rückwirkend ab dem jeweiligen Monat ausbezahlt.

Die Höhe der Studienbeihilfe wird jährlich zum 1. September an die Teuerung angepasst. Für das Studienjahr 2025/26 gelten die neuen Beträge gemäß der Studienbeihilfen-Valorisie-

rungsverordnung 2025. Die Zuverdienstgrenze wurde ebenfalls angehoben und beträgt für das Kalenderjahr 2025 nun € 17.212,-. Ein Überschreiten dieser Grenze kann den Anspruch auf Studienbeihilfe beeinträchtigen.

STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Die Studienberechtigungsprüfung ermöglicht es, auch ohne Matura ein Studium aufzunehmen. Es handelt sich dabei um eine fachlich eingeschränkte Prüfung, die nur für den gewählten Studienbereich gilt. Die Prüfungsfächer, Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren werden durch Verordnungen der jeweiligen Universitäten, Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen festgelegt.

Voraussetzungen

Um für die Studienberechtigungsprüfung zugelassen zu werden, muss man:

- » mindestens 20 Jahre alt sein
- » eine berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium haben
- » EWR-Bürger:in sein (oder gleichgestellt gemäß den einschlägigen Bestimmungen)

Bevor ein Antrag auf Zulassung zur SBP gestellt werden kann, ist zu entscheiden, welches Studium man wo absolvieren möchte. Danach richtet sich, bei welcher Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule der Antrag auf Zulassung zur SBP einzubringen ist.

Prüfung

Die Studienberechtigungsprüfung besteht aus fünf Teilprüfungen. Die konkrete Fächerkombination hängt vom angestrebten Studium ab und wird von den jeweiligen Hochschulen in einer Verordnung festgelegt.

Weitere Informationen

Nähere Informationen zur Studienberechtigungsprüfung sowie zu Vorbereitungskursen und Beratungsangeboten sind unter www.arbeiterkammer.at zu finden.

UNTERHALTSABSETZBETRAG

Der Unterhaltsabsetzbetrag steht Personen zu, die gesetzliche Alimentationszahlungen leisten.

Die monatliche Höhe beträgt (Stand:2025):

- » 37,00 € für das erste Kind
- » 55,00 € für das zweite Kind
- » 73,00 € für jedes weitere Kind

Der Absetzbetrag steht erstmalig für jenen Kalendermonat zu, für den Unterhalt zu leisten ist und in dem den gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen wird.

Für volljährige Kinder, für die dem getrennt lebenden Elternteil keine Familienbeihilfe ausbezahlt wird, besteht kein Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag.

UNTERHALTSANSPRUCH

Unter Unterhalt versteht man Leistungen, die der Sicherstellung des Lebensbedarfs einer Person dienen.

Anspruch auf Unterhalt haben – unter bestimmten Voraussetzungen – insbesondere

- » Kinder
- » Eltern
- » Ehepartner:innen
- » Unterhaltsleistungen können in zwei Formen erbracht werden:
- » Naturalunterhalt (z. B. Beistellung einer Wohnung, Nahrungsmittel, Bekleidung, Taschengeld)
- » Geldunterhalt (z. B. Alimente)

Unterhaltsanspruch bei Ehescheidung

Der Anspruch auf Unterhalt nach einer Scheidung hängt grundsätzlich von der Art der Scheidung und dem Verschuldensauspruch ab. Je nach Situation bestehen unterschiedliche Arten von Unterhaltsansprüchen.

Kommt es im Zuge der Scheidung zu keiner vertraglichen Vereinbarung über Unterhaltszahlungen, greift die gesetzliche Regelung. Die Partner:innen können auch auf gegenseitige Unterhaltszahlungen verzichten.

Kindesunterhalt

Mit Kindesunterhalt ist grundsätzlich die Unterhaltungspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern gemeint. Dabei wird zwischen Naturalunterhalt und Geldunterhalt (Alimente) unterschieden. Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach dem Einkommen des zahlungspflichtigen Elternteils. Der Elternteil, der nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebt, ist verpflichtet, den Geldunterhalt an den Elternteil zu zahlen, der das Kind im Haushalt betreut.

Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Thema Unterhalt sind auf der Website www.oesterreich.gv.at zu finden.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von Kindern, wenn ein Elternteil seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. In der Regel muss ein rechtskräftiger Unterhaltstitel (zum Beispiel ein gerichtlicher Beschluss oder Vergleich) sowie eine Bescheinigung über die Einbringung eines tauglichen Exekutionsantrags gegen den unterhaltspflichtigen Elternteil vorliegen. Der Unterhaltsvorschuss wird grundsätzlich in der Höhe des gesetzlichen Unterhaltsanspruchs gewährt.

Der Richtsatzvorschuss beträgt derzeit (Stand 2025):

- » 0 bis 6 Jahre: 292,00 €
- » 6 bis 14 Jahre: 417,00 €
- » 14 bis 18 Jahre: 542,00 €

Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss ist beim zuständigen Bezirksgericht im Namen des Kindes einzubringen.

Nähere Informationen sind unter www.justiz.gv.at zu finden.

VATERSCHAFT

Ehelich geborene Kinder

Bekommt eine Ehefrau ein Kind, so gilt ihr Ehemann als Vater des Kindes.

Allerdings kann, wenn zum Zeitpunkt der Geburt bereits die Vaterschaft eines anderen Mannes feststeht, die gesetzlich vermutete, anerkannte oder gerichtlich festgestellte Vaterschaft aufgehoben werden.

Hat der Ehemann Bedenken, dass das Kind nicht von ihm gezeugt wurde, so kann er innerhalb von zwei Jahren, nachdem er Kenntnis von den Umständen erlangt hat, die gegen die Ehelichkeit des Kindes sprechen, beim Bezirksgericht Klage auf Bestreitung der ehelichen Geburt einbringen. Hat der Mann mit der Bestreitung Erfolg, gilt das Kind als unehelich.

Nicht ehelich geborene Kinder

Als gesetzliche Vertreterin des Kindes hat die Mutter die Pflicht, für die Feststellung der Vaterschaft zu sorgen. Sie hat jedoch auch das Recht, den Namen des Kindesvaters nicht bekannt zu geben.

Von der Feststellung der Vaterschaft hängen verschiedene Ansprüche ab, unter anderem

- » der Unterhaltsanspruch
- » der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld
- » das Erbrecht

Die Feststellung der Vaterschaft sollte daher nicht unterlassen werden. Der Erzeuger eines unehelich geborenen Kindes kann seine Vaterschaft durch eine persönliche Erklärung anerkennen. Die Vaterschaftsfeststellung erfolgt entweder durch Anerkennung oder durch ein gerichtliches Urteil. Das Vaterschaftsanerkennnis muss persönlich beim Standesamt, Jugendamt, Gericht oder bei einer Notarin oder einem Notar erfolgen. Wenn ein Vater die Vaterschaft nicht freiwillig anerkennt, kann diese in einem Vaterschaftsverfahren festgestellt werden. Der Beklagte muss dann beweisen, dass seine Vaterschaft unwahrscheinlich ist. Als Beweismittel werden DNS-Gutachten oder Blutuntersuchungen herangezogen. Bei Weigerung kann die Blutabnahme auch zwangsweise angeordnet werden.

Nähere Informationen unter www.oesterreich.gv.at

WAISENPENSION

Die Waisenpension ist eine Leistung, die den hinterbliebenen Kindern nach dem Tod eines versicherten Elternteils eine soziale Absicherung garantiert.

Voraussetzungen

- » Beim Tod eines oder einer Pensionsversicherten muss eine Mindestversicherungszeit des oder der Verstorbenen in der Pensionsversicherung – abhängig vom Alter – vorliegen.
- » Die Kindeseigenschaft im Sinne des ASVG muss gegeben sein.

Höhe

Die Höhe der Waisenpension richtet sich nach einem Prozentsatz der Witwen- oder Witwerpension, unabhängig davon, ob oder in welcher Höhe diese tatsächlich anfällt.

Bezugsdauer der Waisenpension

Ein Anspruch auf Waisenpension besteht grundsätzlich ab dem Tod des oder der Versicherten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres gebührt die Waisenpension unter folgenden Voraussetzungen:

- » Bei einer Schul- oder Berufsausbildung, die die Arbeitskraft der Waise überwiegend beansprucht, gebührt die Waisenpension bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Das Studium muss ernsthaft und zielstrebig betrieben werden.

- » Bei Ausübung einer Tätigkeit nach dem Freiwilligengesetz.
- » Bei Erwerbsunfähigkeit des Kindes kann die Waisenpension unbefristet, also ohne Altersgrenze, bezogen werden. Das Gebrechen muss jedoch vor Vollendung des 18. Lebensjahres oder während einer Schul- oder Berufsausbildung eingetreten sein.

Antragstellung

Die Waisenpension muss beantragt werden. Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod des oder der Versicherten einzubringen, damit der Anspruch mit dem dem Todestag folgenden Tag beginnt.

Diese Frist verlängert sich um die Dauer eines eventuellen Verfahrens zur Feststellung der Vaterschaft oder zur Bestellung einer obsorgeberechtigten Person.

Bei einer späteren Antragstellung gebührt die Pension in der Regel erst mit dem Tag der Antragstellung.

Für eine Bezugsdauer über das 18. Lebensjahr hinaus ist ein neuer Antrag zu stellen.

WITWER-/WITWENPENSION

Die Witwenpension bzw. Witwerpension ist eine Leistung, die der hinterbliebenen Ehefrau oder dem hinterbliebenen Ehemann eine soziale Absicherung garantieren soll.

Voraussetzungen:

- » Zum Zeitpunkt des Ablebens der Partnerin oder des Partners muss eine aufrechte Ehe bestanden haben.
- » Die Pension gebührt bei Tod einer pensionsversicherten Person oder einer Pensionsbezieherin bzw. eines Pensionsbeziehers.
- » Es muss eine Mindestversicherungszeit der verstorbenen Person in der Pensionsversicherung – abhängig vom Alter – vorliegen.

Höhe

Maßgebend für die Höhe der Witwen- bzw. Witwerpension ist das Verhältnis der Einkommen der verstorbenen Person und der überlebenden Partnerin oder des überlebenden Partners in den letzten zwei Kalenderjahren vor dem Todeszeitpunkt.

Wenn das Einkommen der verstorbenen Person in den letzten beiden Jahren aus besonderen Gründen (zum Beispiel Krankheit oder Arbeitslosigkeit) vermindert war, werden die letzten vier Kalenderjahre vor dem Todeszeitpunkt als Berechnungsgrundlage herangezogen. Keine Witwen- bzw. Witwerpension erhalten Personen, deren Erwerbs- oder Erwerbserstatzeinkommen um mehr als das Zweieinhalbfache über dem Einkommen der verstorbenen Person liegt.

Bezugsdauer

Die Witwen- bzw. Witwerpension gebührt grundsätzlich ohne zeitliche Befristung, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- » Aus der Ehe stammt ein Kind, oder
- » der Witwer oder die Witwe hat zum Zeitpunkt des Todes des Ehepartners oder der Ehepartnerin das 35. Lebensjahr vollendet, oder
- » der Witwer oder die Witwe ist zum Zeitpunkt des Todes des Ehepartners oder der Ehepartnerin invalid, oder
- » die Ehe hat mindestens zehn Jahre gedauert.

Wird keine dieser Voraussetzungen erfüllt, gebührt eine befristete Witwen- bzw. Witwerpension für die Dauer von 30 Monaten.

Nur wenn die Ehe – abhängig vom Altersunterschied zwischen den Ehepartnern – eine bestimmte Mindestdauer erreicht hat oder aus der Ehe ein Kind stammt, wird eine unbefristete Witwen- bzw. Witwerpension gewährt.

Nähere Informationen unter
www.oesterreich.gv.at

WOCHENGELD

Wochengeld erhalten einerseits alle Arbeitnehmerinnen und andererseits auch jene Frauen, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen.

Die Antragstellerin muss zu Beginn der Schutzfrist krankenversicherungspflichtig sein.

Das Wochengeld wird für folgende Zeiträume ausbezahlt:

- » für die letzten acht Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin
- » für den Tag der Entbindung
- » für die ersten acht Wochen nach der Geburt

Wird aus medizinischen Gründen ein vorzeitiges Beschäftigungsverbot ausgesprochen, besteht ab diesem Zeitpunkt Anspruch auf Wochengeld.

Nach der Entbindung verlängert sich der Anspruch auf zwölf Wochen, wenn eine Frühgeburt, Mehrlingsgeburt oder Kaiserschnittentbindung vorliegt.

Damit die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) das Wochengeld nach der Entbindung weiterzahlen kann, ist eine Geburtsbescheinigung erforderlich, die rechtzeitig bei der ÖGK vorzulegen ist.

Das Wochengeld ersetzt das volle Nettoeinkommen in der Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes der letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist.

Frauen, die vor Beginn der Schutzfrist Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Kinderbetreuungsgeld bezogen haben, erhalten auf die zuletzt bezogene Leistung einen Zuschlag von 80 Prozent.

Selbstversicherte Dienstnehmerinnen erhalten ein einheitliches Wochengeld.

Mehr Informationen unter
www.gesundheitskasse.at

Selbstständige, die nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, sowie Bäuerinnen, die nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) versichert sind, erhalten während der Schutzfrist eine Betriebshilfe.

Anträge sind bei der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) einzubringen.

WOHNBEIHILFE

Die Wohnbeihilfe ist eine Förderung, die monatlich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse jeweils für die Dauer eines Jahres ausbezahlt wird. Sie dient der Minderung des Wohnungsaufwandes.

Die Wohnbeihilfe wird nur dann gewährt, wenn der Auszahlungsbetrag mindestens 7 Euro pro Monat erreicht.

Gefördert werden

- » Mieter:innen einer geförderten Wohnung
- » Mieter:innen einer nicht geförderten Wohnung

Höhe

Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und dem zumutbaren Wohnungsaufwand.

Die Obergrenze beträgt 300 Euro pro Monat.

Als zumutbarer Wohnungsaufwand gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

Die Wohnbeihilfe ist abhängig

- » von der Anzahl der Personen, die in der gemeinsamen Wohnung leben
- » vom Einkommen aller in der Wohnung lebenden Personen (Unterhaltsleistungen für Kinder und Waisenrenten können beim Bezieher bis zu 174 Euro als Einkommen gerechnet werden)
- » von der angemessenen Wohnnutzfläche
 - › maximal 45 m² für die erste Person
 - › maximal 15 m² für jede weitere Person
- » vom anrechenbaren Wohnungsaufwand
- » die Höchstgrenze beträgt 3,70 Euro pro m² Nutzfläche

Nähere Informationen unter
www.land-oberoesterreich.gv.at

ANMERKUNGEN ZUM RECHTSTEIL:

Die in der Marie 2026/27 gesammelten (Rechts-) Informationen sollen einen Überblick schaffen und dienen somit der allgemeinen Information. Obwohl sich das Redaktionsteam sehr bemüht hat, gewissenhaft und sorgfältig zu recherchieren, wird dennoch für die Richtigkeit, Aktualität sowie Vollständigkeit der gebotenen Informationen keine Gewährleistung oder Haftung übernommen.

Vor allem können aus der Verwendung der Informationen keine Rechtsansprüche geltend gemacht oder begründet werden – sie können eine umfassende rechtliche Beratung nicht ersetzen. Wenn Sie eine besondere Beratung benötigen, wenden Sie sich bitte an eine Expertin oder einen Experten.

Leider standen bei Redaktionsschluss noch nicht alle aktuellen Werte für 2026/27 fest. Wir möchten an dieser Stelle daher auf den Online-Ratgeber des Frauenministeriums verweisen, welcher laufend aktualisiert wird:

www.frauenratgeberin.at

**HYPO
OOE**



**Da, wenn du
Spielraum nötig hast.**

So weit muss Bank gehen.



WIR DRUCKEN IHRE IDEEN!

Nachhaltig und regional.



Kontaktieren Sie uns:

Tel. +43-732-69 62
office@gutenberg.at
www.gutenberg.at

Gutenberg-Werbering Ges.m.b.H.
Anastasius-Grün-Straße 6
4020 Linz



GUTENBERG.at

seit 1910



C
CENTRAL

WIR MACHEN DEIN EVENT MÖGLICH

Direkt auf der pulsierenden Landstraße und keine zehn Schritte weiter in einer Großstadtoase: Das CENTRAL besticht trotz verkehrsgünstiger Lage durch sein ruhiges und entspanntes Flair– und ist barrierefrei zugänglich.
Landstraße 36, 4020 Linz, +43 5 7726 1199, office@centrallinz.at, www.centrallinz.at



Feministische Denkwerkstatt

Die Feministische Denkwerkstatt ist eine interaktive **Online-Veranstaltungsreihe**, die zentrale Aspekte und die Geschichte feministischer Bewegungen beleuchtet.

Mit **Inputs von Expert:innen** und offenen **Workshopgruppen** lädt sie zum Mitdenken und Diskutieren ein.

Melde dich an und gestalte **feministische Zukunft** mit uns!

Alle Infos findest du unter: renner-institut.spoee.at

SPÖ FRAUEN OBERÖSTERREICH

Renate Heitz

Landesfrauenvorsitzende

Anna Portenkirchner

Landesfrauengeschäftsführerin


SPÖ Frauen Oberösterreich

Landstraße 36, 4020 Linz

Tel.: 05 772611 27

Email: frauen-ooe@spoe.at

anna.portenkirchner@spoe.at

 www.frauen.spoe.at

 www.facebook.com/spoefrauen

 www.instagram.com/spoe.frauen/

Renate Heitz



Fotocredit: MecGreenie

Anna Portenkirchner



Fotocredit: MecGreenie

Verein Aktion Tageseltern OÖ

Ihr Kind steht bei uns im Mittelpunkt.

Seit der Gründung im Jahre 1979 ist Aktion Tagesmütter OÖ in der individuellen und familiennahen Kinderbetreuung tätig. Die Kinder werden bei Tagesmüttern/vätern zu Hause, im Betrieb, in Gemeindeeinrichtungen oder in Krabbelstuben und Zwergenhäusern (stundenweise Betreuung) betreut. Die Angebote richten sich an alle Familien mit Kindern im Alter von 2 Monaten bis zum 16. Lebensjahr.

Der Verein Aktion Tagesmütter OÖ ist ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und unterstützt Eltern in der Kinderbetreuung.

Alle Tagesmütter/väter besitzen eine Bewilligung des Landes OÖ und werden mit einem gemeinsam mit dem Land OÖ entwickelten Curriculum von uns ausgebildet. Die Rahmenbedingungen sind gesetzlich geregelt und die Projekte werden aus Mitteln des Landes OÖ, oberösterreichischen Städten und Gemeinden sowie dem AMS gefördert.

Nähere Informationen unter: www.tagesmuetter-ooe.org

Regionalstellen:

Standort Linz/Freistadt/Perg

Industriezeile 47a, 4020 Linz

Tel.: 0732/60 28 34 80

Email: office@aktiontagesmuetter.at

Standort Vöcklabruck/Bad Ischl/Kirchdorf

Tel.: 0664/88 15 87 10 bzw. 0664/88 14 35 13

voecklabruck@aktiontagesmuetter.at

kirchdorf@aktiontagesmuetter.at

Tel.: 0664/88 61 89 99

Email: badischl@aktiontagesmuetter.at

Standort Steyr

Tel.: 0664/88 15 86 99

Email: steyr@aktiontagesmuetter.at

FAMOS / SONA STEYR

Tel.: 0732/60 28 34 80

Email: office@aktiontagesmuetter.at

Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieben und Gemeinden

Industriezeile 47a, 4020 Linz

Tel.: 0732/60 28 34 80

kinderbetreuung@aktiontagesmuetter.at

Email: kinderbetreuung@aktiontagesmuetter.at

AMS Oberösterreich

Das AMS Oberösterreich fördert durch ein gezieltes arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt.

Unterstützung erhalten Sie unter anderem in den **Frauenberufszentren** des AMS OÖ: Hierbei handelt es sich um ein frauenspezifisches Beratungs- und Berufsorientierungsangebot, in dem Sie individuell maßgeschneidert an Ihrer beruflichen Laufbahn arbeiten können. Das Angebot umfasst:

- » Individuelles Beratungs- und Betreuungsangebot
- » berufliche Orientierung und Laufbahnberatung
- » Unterstützung bei der Arbeitssuche
- » Workshops zur beruflichen Orientierung und individuellen Förderung

Das **Berufswahlspektrum von Frauen zu erweitern**, Frauen für **MINT Berufe** zu begeistern, sind ebenfalls wesentliche Themen in den AMS Angeboten.

In allen Bezirken werden **Berufsorientierungskurse** angeboten, die Workshops zu Coding, Robotik, Pflege anbieten. Die Teilnehmerinnen sollen nachgefragte Berufsfelder kennenlernen; auch Berufe im Umweltbereich gehören z.B. dazu.

Nähere Informationen zu unseren Dienstleistungen finden Sie auch unter www.ams.at

Regionalstellen:

AMS Oberösterreich Landesgeschäftsstelle

Europaplatz 9, 4020 Linz

Tel.: +43 50 904 440

Email: ams.oberoesterreich@ams.at

AMS Braunau

Laaber Holzweg 44, 5280 Braunau

AMS Eferding

Kirchenplatz 4, 4070 Eferding

AMS Freistadt

Am Pregarten 1, 4240 Freistadt

AMS Gmunden

Karl Plentznerstraße 2, 4810 Gmunden

AMS Gmunden / Außenstelle Bad Ischl

Salzburger Straße 8a, 4820 Bad Ischl

AMS Grieskirchen

Manglburg 23, 4710 Grieskirchen

AMS Kirchdorf

Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf/Krems

AMS Linz

Bulgariplatz 17 - 19, 4021 Linz

AMS Perg

Gartenstraße 4, 4320 Perg

AMS Ried

Peter-Rosegger-Straße 27, 4910 Ried im Innkreis

AMS Rohrbach

Haslacherstraße 7, 4150 Rohrbach

AMS Schärding

A.-Kubin - Straße 5a, 4780 Schärding

AMS Steyr

Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr

AMS Vöcklabruck

Industriestraße 23, 4840 Vöcklabruck

AMS Wels

Rainerstraße 1, 4600 Wels

AMS Traun

Madlschenterweg 11, 4050 Traun

AMS JobExpress

Bahnhofplatz 3-6, 4020 Linz

(Hier erhalten Interessierte aus ganz Oberösterreich allgemeine Infos zum Dienstleistungsangebot des AMS.)

Arbeiterkammer OÖ

Bildungsberatung

Die Bildungsberatung der Arbeiterkammer Oberösterreich steht in Linz und in allen Bezirken kostenlos zur Verfügung und bietet Beratung für Personen, die

- » sich weiterbilden möchten
- » ihre berufliche Position verändern möchten
- » Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Babypause möchten
- » Rat und Hilfe bei der Auswahl geeigneter Bildungsangebote suchen
- » Fördermöglichkeiten für ihr Bildungsvorhaben wissen wollen.

Telefonische Beratung: AK-Bildungstelefon: 050 6906-1601

Persönliche Beratung ist in der AK Linz von Mo. – Fr. und in den AK-Bezirksstellen alle 14 Tage nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Beratungen können Sie auch online als Videotelefonie in Anspruch nehmen, einmal im Monat auch am Abend. Terminbuchung unter: ooe.arbeiterkammer.at/videoberatung

Weitere Angebote: Kostenlose Potenzialanalyse für AK Mitglieder, Kompetenz + Beratung (Stärkenworkshops + Einzelcoaching)

Nähere Informationen unter: ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung
oder **AK-Bildungstelefon: +43 50 6906 1601**

Adressen:

Linz

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Tel.: +43 50 6906 0

Email: info@akooe.at

Linz Land

Kremstalstraße 6, 4050 Traun

Tel.: 050 6906 5611

Email: linz-land@akooe.at

Braunau

Salzburger Straße 29, 5280 Braunau

Tel.: 050 6906 4111

Email: braunau@akooe.at

Eferding

Unterer Graben 5, 4070 Eferding

Tel.: 050 6906 4211

Email: eferding@akooe.at

Freistadt

Zemannstraße 14, 4240 Freistadt

Tel.: 050 6906 4312

Email: freistadt@akooe.at

Grieskirchen

Manglburg 22, 4710 Grieskirchen

Tel.: 050 6906 4511

Email: grieskirchen@akooe.at

Gmunden

Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden

Tel.: 050 6906 4412

Email: gmunden@akooe.at

Kirchdorf

Sengsschmiedstraße 6, 4560 Kirchdorf

Tel.: 050 6906 4611

Email: kirchdorf@akooe.at

Perg

Hinterbachweg 3, 4320 Perg

Tel.: 050 6906 4711

Email: perg@akooe.at

Ried

Roseggerstraße 26, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 050 6906 4813

Email: ried@akooe.at

Rohrbach

Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach

Tel.: 050 6906 4912

Email: rohrbach@akooe.at

Schärding

Schulstraße 4, 4780 Schärding

Tel.: 050 6906 5011

Email: schaerding@akooe.at

Steyr

Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr

Tel.: 050 6906 5116

Email: steyr@akooe.at

Vöcklabruck

Ferdinand-Öttl-Straße 19, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 050 6906 5217

Email: voecklabruck@akooe.at

Wels

Roseggerstraße 8, 4600 Wels

Tel.: 050 6906 5318

Email: wels@akooe.at

Autonomes Frauenzentrum Linz

Das autonome Frauenzentrum ist eine Frauenberatungsstelle und Opferschutzeinrichtung für Frauen. Es bietet Frauen und Mädchen (ab 16 Jahren) aus ganz Oberösterreich Rechtsberatung und psychosoziale Beratung zu den Themen:

- » Ehe und Partner:innenschaft
- » Lebensgemeinschaft
- » Obsorge, Kontaktrecht & Alimente
- » präventive Rechtsberatung
- » Trennung & Scheidung
- » körperliche, psychische, sexuelle Gewalt

Ziel ist es, Frauen bei rechtlichen Fragen, sozialen Krisen und Lebensproblemen sowie in Fällen von sexualisierter, physischer und psychischer, ökonomischer und struktureller Gewalt zu informieren, zu beraten und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Weiters bietet das Zentrum für Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden und sich zu einer Anzeige entschlossen haben, kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung während des Strafverfahrens an.

Nähere Informationen unter: www.frauenzentrum.at

Adresse: Autonomes Frauenzentrum

Wildbergstraße 32, 1. Stock, Top 101

4040 Linz

Tel.: 0732 602200

Email: hallo@frauenzentrum.at

Bäuerinnenorganisation der Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Die Bäuerinnenorganisation hat das Ziel, mit Bildungsangeboten, Veranstaltungen und Workshops die Bäuerinnen in ihrer Rolle als Betriebsleiterinnen zu unterstützen. Die Meisterinnenausbildung ist eine wichtige Ausbildung dazu. Darüber hinaus ist den Bäuerinnen die Lebensqualität auf den bäuerlichen Familienbetrieben ein besonderes Anliegen.

Nähere Informationen unter: www.ooe.lko.at

Adresse: Auf der Gugl 3, 4021 Linz
Tel.: 050 6902 1591
Email: office@lk-ooe.at

„Frau in der Wirtschaft“ (Referat der WKO OÖ)

Das Referat „Frau in der Wirtschaft“ ist eine Serviceplattform, ein starkes Netzwerk und die starke Stimme (Interessensvertretung) in der WKO Oberösterreich für mehr als 35.000 unternehmerisch tätige Frauen in Oberösterreich. Frau in der Wirtschaft tritt für laufende Verbesserungen der Rahmenbedingungen ein, um die Zukunft der Frauen in der oberösterreichischen Wirtschaft positiv zu gestalten. Zum Service gehören außerdem praxisnahe Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und als Netzwerk versucht Frau in der Wirtschaft den Kontakt der unternehmerisch tätigen Frauen zueinander zu stärken und schafft Synergien, die den wirtschaftlichen Interessen förderlich sind.

Nähere Informationen unter: www.unternehmerin.at
Adresse: Mozartstraße 20, 4020 Linz,
Tel.: 05 90909-3333
Email: fidw@wkoee.at

Frauenreferat des Landes OÖ

Aufgabe des Frauenreferates des Landes Oberösterreich ist die Frauenförderung, um Benachteiligungen von Frauen abzubauen und die tatsächliche Chancengleichheit für Frauen zu erreichen.

Außerdem ist das Frauenreferat Anlaufstelle für Kooperation und Vernetzung mit Fraueninitiativen auf regionaler und nationaler Ebene. Mit Studien und Veranstaltungen, aber auch mit Projekten wie beispielsweise „Girls' Day“, „Überparteiliches Mentoring für Gemeinderätinnen“, der „Initiative Frauen in Aufsichtsräten“, u.v.m. setzt sich das Frauenreferat für die Stärkung von Frauenanliegen und Sensibilisierung in der Öffentlichkeit ein.

Nähere Informationen unter: www.frauenreferat-ooe.at

Adresse: Landhausplatz 1, 4021 Linz
Tel.: 0732 7720-11851
Email: frauen@ooe.gv.at

Gleichbehandlungsanwaltschaft – Regionalbüro Oberösterreich

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine staatliche Einrichtung zur Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung und Gleichstellung und zum Schutz vor Diskriminierung. Personen, die sich im Beruf auf Grund ihres Geschlechtes benachteiligt fühlen, wird kostenlos und vertraulich Beratung, Unterstützung und Information angeboten. Außerdem bietet die Anwaltschaft nach Anfrage kostenlose Informationsveranstaltungen wie Vorträge und Workshops zum Themenbereich Gleichbehandlung und Gleichstellung an.

Aufgaben sind:

- » Beratung, Unterstützung von Betroffenen
- » Begleitung bei Vergleichsgespräche und Prozessvorbereitung
- » Verfahrenseinleitung bei Gleichbehandlungskommission
- » Erstellung und Bearbeitung von Anzeigen
- » Vernetzung mit Sozialeinrichtungen
- » Workshops & Vorträge
- » Aufklärungsarbeit in Organisationen

Nähere Informationen unter: www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

Adresse: Mozartstraße 5/3, 4020 Linz

Vorfall Nr.: 0800 206119

Tel.Nr.: 0732 783 877

Email: linz.gaw@bka.gv.at

Frauenbüro der Arbeiterkammer Oberösterreich

Das AK-Frauenbüro arbeitet an der Verbesserung der Chancen von Frauen auf Arbeit, Einkommen und eigenständige Existenzsicherung.

Die Aufgaben und Schwerpunkte umfassen:

- » Beratung und Vertretung von Frauen in Gleichbehandlungsfragen (z.B. Entgeltdiskriminierungen, Diskriminierungen bei Begründung bzw. Beendigung eines Arbeitsverhältnisses)
- » Beratung und Vertretung von Frauen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- » Herausgabe des OÖ. Kinderbetreuungsatlas – zur Kinderbetreuungssituation in den oberösterreichischen Gemeinden
- » Regelmäßige Erstellung des elektronischen „AK-Frauennewsletter“ mit Informationen und Positionierungen zu unseren Themenschwerpunkten (Abo-Bestellung über Homepage)
- » Herausgabe des AK-Frauenmonitors – Daten und Fakten zur Lage der Frauen in OÖ
- » Erstellung bzw. Mitwirkung an Gesetzesbegutachtungen
- » Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Erstellung von Informationsmaterialien und Internet-Beiträgen zu für Frauen wichtigen Gesetzen, Vorträge zu den Themenschwerpunkten, Mitarbeit in Projekten
- » Grundlagenarbeit zu Fraueneinkommen, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, etc.

Nähere Informationen unter: ooe.arbeiterkammer.at

Adresse: Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Tel.: 050 6906-2142

Email: frauen@akooe.at

BEZIEHUNGLEBEN Familienberatung

Das Team Familienberatung der Diözese Linz begleitet seit mehr als 50 Jahren Menschen in der Beratung. Über 80 qualifizierte Berater:innen von BEZIEHUNGLEBEN.AT schaffen einen geschützten Rahmen, in dem alles zur Sprache kommen kann, was Menschen bewegt: Konflikte und Krisen in Beziehung, Partnerschaft, Familie und Beruf.

Die Beratung wird an 26 Standorten in Oberösterreich sowie telefonisch, per Email, Video online und im Chat angeboten.

Nähere Informationen unter: www.beziehungleben.at

Adresse: Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
Tel.: 0732 77 36 76
Email: familienberatung@dioezese-linz.at

Standorte:

26 Beratungsstellen in OÖ: Andorf, Bad Goisern, Bad Ischl, Braunau, Enns, Freistadt, Gallneukirchen, Gmunden, Grein, Grieskirchen, Kirchdorf/Krems, 3x in Linz, Urfahr, Mondsee, Perg, Ried/Innkreis, Rohrbach, St. Georgen/Gusen, Schärding, 2x in Steyr, Vöcklabruck, Wels, Weyer.

Zusätzlich juristische Familienberatung direkt bei Gericht jeden Vormittag in Braunau, Grieskirchen, Linz, Ried, Steyr, Urfahr und Traun.

Caritas OÖ

Die **Caritas Sozialberatung** ist mit Beratungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet.

Die Sozialarbeiter:innen in den Beratungsstellen unterstützen Menschen, bei denen Wohnen und Essen nicht mehr gewährleistet sind, bei denen Arbeitsverlust, Trennung, Scheidung oder andere Gründe zu einer Existenzkrise geführt haben. Dabei klären die Berater:innen über Rechtsansprüche auf und helfen bei deren Durchsetzung. Sie planen und erarbeiten gemeinsam mit den Klient:innen die notwendigen Schritte aus der Krise und arbeiten dabei eng mit anderen Sozialeinrichtungen, Ämtern, Behörden und Pfarren zusammen. Sie bieten materielle Hilfe wie Lebensmittelgutscheine, Babyausstattung, Kleidungsgutscheine, etc. zur Überbrückung einer Notsituation.

Ziel ist, das Leben wieder aus eigener Kraft meistern zu können. Dieses Angebot richtet sich an Österreicher:innen, Migrant:innen, EU-Bürger:innen, anerkannte Flüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung.

In allen Stellen werden speziell auch schwangere Frauen beraten.

Nähere Informationen unter: www.caritas-linz.at

Adressen:

Linz

Hafnerstraße 28, 2. Stock, 4020 Linz
Tel.: 0732 7610 - 2311
Email: sozialberatung.linz@caritas-ooe.at

Wels

Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels

Tel.: 07242 293 01

Email: sozialberatung.wels@caritas-ooe.at

Steyr

Grünmarkt 1, 4400 Steyr

Tel.: 07252 540 30

Email: sozialberatung.steyr@caritas-ooe.at

Bad Ischl

Auböckplatz 3, 4820 Bad Ischl

Tel.: 0676 87 76 27 84

Email: sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at

Braunau

Salzburger Straße 20, 5280 Braunau

Tel.: 0676 87 76 81 02

Email: sozialberatung.braunau@caritas-ooe.at

Eferding

Kirchenplatz 2, 4070 Eferding

Tel.: 0676 87 76 80 73

Email: sozialberatung.eferding@caritas-ooe.at

Gmunden

Druckereistraße 4, 4810 Gmunden

Tel.: 0676 / 87 76 27 84

Email: sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at

Grieskirchen

Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen

Tel.: 0676 87 76 80 01

Email: sozialberatung.grieskirchen@caritas-ooe.at

Kirchdorf an der Krems

Kalvarienbergstraße 1, 4560 Kirchdorf an der Krems

Tel.: 0676 / 87 76 81 03

Email: sozialberatung.kirchdorf@caritas-ooe.at

Mondsee

Schlosshof, 5310 Mondsee

Tel.: 0676 87 76 23 13

Email: sozialberatung.voecklabruck@caritas-ooe.at

Perg

Bahnhofstraße 2, 4320 Perg

Tel.: 0676 87 76 23 18

Email: sozialberatung.perg@caritas-ooe.at

Ried/Innkreis

Riedholzstraße 15a, 4910 Ried/Innkreis

Tel.: 0676 87 76 23 13

Email: sozialberatung.ried@caritas-ooe.at

Rohrbach

Pfarrgasse 8, 4150 Rohrbach

Tel.: 0676 87 76 23 16

Email: sozialberatung.rohrbach@caritas-ooe.at

Schärding

Lamprechtstraße 15/1. Stock, 4780 Schärding

Tel.: 0676 87 76 23 12

Email: sozialberatung.schaerding@caritas-ooe.at

Vöcklabruck

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 0676 87 76 23 13

Email: sozialberatung.voecklabruck@caritas-ooe.at

LENA – Caritas-Beratungsstelle für Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind oder waren

Die Mitarbeiterinnen von **LENA**, einer Beratungsstelle für Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind oder waren, beraten und begleiten bei sozialen und rechtlichen sowie bei gesundheitsrelevanten Themen. Im Rahmen der Gesundheits- und Aufklärungsarbeit werden neben Beratung auch mehrsprachige Informationen über sexuell übertragbare Krankheiten sowie deren Prävention zur Verfügung gestellt.

Durch die mehrmals wöchentlich stattfindende aufsuchende Sozialarbeit in der Lebens- und Arbeitswelt der Adressat:innen und fallweise in Gesundheitsämtern im Raum Oberösterreich können die Adressat:innen bedarfsgerechter und an ihre Arbeitsbedingungen angepasst, erreicht werden.

Im Café-Bereich der Beratungsstelle LENA gibt es während der Öffnungszeiten die Möglichkeit zum Austausch und unverbindlichem Kennenlernen der Beratungsstelle und Angebote.

Nähere Informationen unter: www.lena.or.at

Adresse: Steingasse 25/ 2. Stock, 4020 Linz

Tel.: 0732 7610-2384

Email: lena@caritas-ooe.at

Im Rahmen eines Programmes des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung zum **Thema Energiesparen im Haushalt** bietet die Caritas Oberösterreich Beratung und Gerätetausch an. Bei der Erstberatung wird überprüft, ob der Haushalt die Kriterien für eine weitere Unterstützung erfüllt. Diese Beratung findet in den Beratungsstellen statt, auch telefonische oder Onlineberatung ist möglich. In der Folge kann dann eine Energiesparberatung im Haushalt der Klient:innen vereinbart werden. Dabei werden einfach umsetzbare Energiesparmaßnahmen geprüft und gemeinsam besprochen. Wenn im Rahmen der Energiesparberatung festgestellt wird, dass die vorhandenen Elektrogeräte ausgetauscht werden sollen, ist ein kostenloser Tausch möglich. Getauscht wird ein Gerät pro Haushalt (Herd, Kühlschrank, Waschmaschine, Geschirrspüler).

Die Zielgruppe sind Personen, die einen Hauptwohnsitz in Österreich haben und zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- » Befreiung von den Rundfunkgebühren (GIS Befreiung)
- » Bezug des Heizkostenzuschuss des Landes
- » Bezug von Sozialhilfe oder Ausgleichszulage
- » Bezug von Wohnbeihilfe

Kontaktmöglichkeiten für eine Energiesparberatung

Tel.: 0676 87 76 80 47 (Di und Fr 09:00 – 11:00 Uhr; Mi 14:00 – 16:00 Uhr)

Email: energiesparen@caritas-ooe.at

nähere Infos: www.caritas-ooe.at/energie

Die Caritas OÖ bietet mit „**Wohnschirm Energie**“ (einem Programm des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) folgende Leistungen an:

- » Beratung zu verfügbaren Unterstützungsleistungen bei Energiekosten
- » Beratung über Unterstützung für zukünftige Energiekosten, um drohenden Energiekostenrückständen entgegenzuwirken (jährlich einmalige Pauschale)
- » Beratung bei bestehenden Energiekostenrückständen
- » Antragsstellung für eine finanzielle Unterstützung

Die Zielgruppe sind Personen mit einem Hauptwohnsitz in Oberösterreich, die einen Energieliefervertrag haben oder eine Bestätigung darüber, dass bei ihnen Energiekosten anfallen. Sie müssen bestehende oder drohende Energiekostenrückstände bewältigen und unter die vom Ministerium vorgegebenen Einkommensgrenzen fallen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns.

Nähere Informationen unter: www.caritas-ooe.at/energie

Kontakt:

Wohnschirm Energie OÖ

Tel.: 05 1776-7070

Email: energie@caritas-ooe.at

Mo/Do 13–15 Uhr, Di/Fr 9–11 Uhr

Familienbund OÖ

Die Familienbundzentren des OÖ-Familienbundes bieten ein breites Angebot für Eltern und ihren Nachwuchs. Neben Eltern-Kind-Gruppen und Kinderbetreuung wird auch ein Kursprogramm für Eltern und Kinder angeboten. Das genaue Angebot für ein Zentrum in Ihrer Nähe können Sie online abrufen.

Nähere Informationen unter: www.ooe.familienbund.at

Adressen:

Ansfelden

Freindorferstraße 50, 4052 Ansfelden
Tel.: 0664 8262712
Email: fbz.ansfelden@ooe.familienbund.at

Aspach

Marktplatz 9, 5252 Aspach
Tel.: 0664 8524359
Email: fbz.aspach@ooe.familienbund.at

Eferding

Starhembergstraße 7, 4070 Eferding
Tel.: 07272 5703
Email: fbz.eferding@ooe.familienbund.at

Engerwitzdorf

Wolfgang 8, 4209 Engerwitzdorf
Tel.: 0664 1216965
Email: fbz.katsdorf@ooe.familienbund.at

Enns

Dr. Schillhuberweg 2, 4470 Enns
Tel.: 0664 8262745
Email: fbz.enns@ooe.familienbund.at

Gramastetten

Linzerstraße 10, 4201 Gramastetten
Tel.: 0664 8524350
Email: fbz.gramastetten@ooe.familienbund.at

Perg

Kirchenplatz 1, 4223 Katsdorf
Tel.: 0664 8524353
Email: fbz.katsdorf@ooe.familienbund.at

Kremsmünster

Linzer Straße 7, 4550 Kremsmünster

Tel.: 0664 8262731

Email: fbz.kremsmuenster@ooe.familienbund.at

Linz

Schickmayrstraße 16, 4030 Linz

Tel.: 0732 303161

Email: fbz.kleinmuenchen@ooe.familienbund.at

Kainzweg 10, 4020 Linz

Tel.: 0732 776768

Email: fbz.linz@ooe.familienbund.at

Linz-Urfahr

Dornacher Straße 17, 4040 Linz/Urfahr

Tel.: 0664 8262736

Email: fbz.urfahr@ooe.familienbund.at

St. Marienkirchen

Kirchenplatz 1, 4076 St.Marienkirchen

Tel.: 0664 88282184

Email: fbz.st-marienkirchen@ooe.familienbund.at

Freistadt

Tragweinerstr. 29, 4230 Pregarten

Tel.: 0664 8262714

Email: fbz.lichtblick@ooe.familienbund.at

Neuhofen

Linzer Straße 19, 4501 Neuhofen/Krems

Tel.: 0664 8262744

Email: fbz.neuhofen@ooe.familienbund.at

St. Florian

Enzing 7, 4490 St. Florian

Tel.: 0664 88282228

Email: elkiz-st.florian@ooe.familienbund.at

Eferding/ Außenstelle Prambachkirchen

Prof. Anton Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen

Tel.: 0676 / 57 22 709

Email: fbz.eferding@ooe.familienbund.at

Puchenau

Azaleenweg 2, 4048 Puchenau
Tel.: 0664 1216954
Email: fbz.puchenau@ooe.familienbund.at

Steyregg

Kirchengasse 4a, 4221 Steyregg
Tel.: 0664 8262721
Email: fbz.steyregg@ooe.familienbund.at

Mondsee

Schlosshof 6, 5310 Mondsee
Tel.: 0664 8262715
Email: fbz.mondseeland@ooe.familienbund.at

Schwandenstadt

Flurstraße 4, 4690 Schwandenstadt
Tel.: 0664 8262734
Email: fbz.pamaki@ooe.familienbund.at

Vöcklabruck

Parkstraße 25, 4840 Vöcklabruck
Tel.: 0664 8262716
Email: fbz.regau-voecklabruck@ooe.familienbund.at

Wels

Vogelweiderstr. 3B, 4600 Wels
Tel.: 0664 8262719
Email: fbz.wels@ooe.familienbund.at

FIFTITU% – Vernetzungsstelle für Frauen in Kunst und Kultur OÖ

Der überregional und parteiunabhängig konzipierte Verein FIFTITU% wurde von Frauen* aus der freien Kulturszene Oberösterreich gegründet. Zu den Zielen zählen die Förderung von Kunst und Kultur von Frauen* aller Nationalitäten, Konfessionen und sexuellen Neigungen, sowie der Informationsaustausch.

Der Verein ist eine Anlaufstelle für Künstler:innen und kulturschaffende Frauen*, die individuelle Beratung in Anspruch nehmen möchten und unterstützt bei folgenden Themen:

- » Soziale Absicherung
- » Projektrealisierung
- » Einreichungen zu Preisen und Stipendien

Nähere Informationen unter: www.fiftitu.at
Adresse: Domgasse 14, 4020 Linz
Tel.: 0732 770353
Email: office@fiftitu.at

Kinderfreunde OÖ

In den einzelnen Bezirken hinten nachzulesen.

Gewaltschutzzentrum OÖ

Das Gewaltschutzzentrum bietet Beratung und Unterstützung für Opfer von Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld. Sie werden von Juristinnen, Psychologinnen oder Sozialarbeiterinnen kostenfrei und vertraulich beraten. Das Angebot des Gewaltschutzzentrums beinhaltet:

- » Analyse der Situation, Gefährlichkeitseinschätzung und Erstellen eines Sicherheitsplans
- » Information und Unterstützung nach polizeilichen Interventionen wie Wegweisung und Betretungsverbot, Anzeige, Verhaftung des Täters etc.
- » Beratung und Unterstützung bei beharrlicher Verfolgung (Stalking)
- » Beratung über weitere rechtliche Schritte
- » Anbieten von Entscheidungshilfen
- » Unterstützung beim Formulieren und Einbringen von Anträgen bei Gericht
- » Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen
- » Weitervermittlung an andere Einrichtungen (Frauenhäuser, Frauen- und Familienberatungsstellen, Kinderschutzeinrichtungen, Psychotherapeutinnen, Sozialberatungsstellen etc.)

Nähere Informationen unter: www.gewaltschutzzentrum.at

Adressen:

Linz (Zentrale)

Stockhofstraße 40 (Eingang Wachrenergasse 2), 4020 Linz

Tel.: 0732 607760

Email: ooe@gewaltschutzzentrum.at

www.gewaltschutzzentrum.at

Freistadt

Frauenberatungsstelle BABSI, Ledererstraße 5, 4240 Freistadt

Tel.: 07942 72 140

Gmunden

Beratungsstelle Ikarus, Franz-Keim-Straße 1, 4810 Gmunden

Tel.: 07612 73 784

Steyr

Palais Werndl, Schönauer Straße 7, 4400 Steyr

Tel.: 07252 24 333

Ried

Bahnhofstraße 1a, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 07752 21 696

Sprechstunden in Perg, Rohrbach, Bad Ischl u. Kirchdorf bei Bedarf u. nach Vereinbarung

Krebshilfe OÖ

In den Beratungsstellen der Krebshilfe OÖ erhalten Patientinnen und ihre Angehörigen nach der Diagnose Krebs, psychoonkologische Begleitung, medizinische und sozialrechtliche Informationen, Ernährungsberatung sowie Soforthilfe - und viel Zeit! Kostenlos und anonym. Nähere Informationen unter: www.krebshilfe-ooe.at

Adressen:

Beratungsstelle Linz

4020 Linz, Harrachstraße 13

Tel.: 0732 77 77 56-0

Email: beratung-linz@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Bad Ischl

4820 Bad Ischl, Bahnhofstr. 12 (OÖ GKK-Gebäude)

Tel.: 0660 4530441

Email: beratung-badischl@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Braunau

5280 Braunau, Jahnstr. 1 (OÖ GKK)

Tel.: 0699 1284 7457

Email: beratung-braunau@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Eferding

4070 Eferding, Vor dem Linzer Tor 10 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 166 78 22

Email: beratung-eferding@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Freistadt

4240 Freistadt, Zemannstr. 33 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 452 76 34

Email: beratung-freistadt@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Gmunden

4810 Gmunden, F-Keim-Str. 1 (OÖ GKK)

Tel.: 0660 45 30 432

Email: beratung-gmunden@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Kirchdorf

4560 Kirchdorf, Krankenhausstr. 11 (Rotes Kreuz),

Tel.: 0732 77 77 56-1

Email: beratung-kirchdorf@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Perg

4310 Perg, J.-Paur-Str. 1 (Famos)

Tel.: 0664 166 78 22

Email: beratung-perg@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Ried/Innkreis

4910 Ried/Innkreis, Hohenzellerstr. 3 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 / 446 63 34

Email: beratung-ried@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Rohrbach

4150 Rohrbach, Krankenhausstr. 4 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 166 78 22

Email: beratung-rohrbach@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Schärding

4780 Schärding, A.-Kubin-Str. 9a-c (FIM)

Tel.: 0664 446 63 34

Email: beratung-schaerding@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Steyr

4400 Steyr, Redtenbachergasse 5 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 91 11 029

Email: beratung-steyr@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Franz Schubert-Str. 31 (GKK)

Tel.: 0664 547 47 07

Email: beratung-vbruck@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle Wels

4600 Wels, Grieskirchnerstr. (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 547 47 07

Email: beratung-wels@krebshilfe-ooe.at

In Selbsthilfegruppen versuchen die Mitglieder eine Basis für die Bearbeitung von gemeinsamen Problemen zu bilden und am Finden einer gemeinsamen emotionalen Einstellung zu arbeiten. Gemeinsamkeiten, Loyalitäten, Zugehörigkeiten dienen den Gruppen vor allem um emotionale Einigung und Bestätigung der äußeren und inneren Zugehörigkeit zu entwickeln.

Die Mitglieder von Selbsthilfegruppen sind zumeist ausschließlich Betroffene (und Angehörige). Ziel ist es sich gegenseitig emotional zu unterstützen, gemeinsam zu lernen, sachlich zu unterstützen.

Brustkrebs - Frauenselbsthilfe nach Krebs-Landesverein Oberösterreich

Körnerstrasse 28/3, 4020 Linz
Tel. 07229/715 86

Brustkrebs - Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Braunau

Jahrsdorf 10, 4963 St. Peter am Hart
Tel.: 07722 854 85

Brustkrebs - Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Gmunden

Hofgarten 27, 4810 Gmunden
Tel.: 07612 734 15

Brustkrebs - Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Ried/ Innkreis

Raimundstrasse 19, 4919 Ried/Innkreis
Tel.: 07752 830 90

Brustkrebs - Frauenselbsthilfe – Gruppe Steyr

Lohnsiedlerstrasse 10, 4400 Steyr
Tel.: 07252 530 90

Brustkrebs - Kontaktgruppe für Brustoperierte Frauen nach Krebs, Gruppe Wels

Salzburgerstrasse 67/16, 4600 Wels
Tel.: 07242 297 01

migrare - Zentrum für Migrant:innen

migrare bietet seit über 35 Jahren kostenlose, vertrauliche, mehrsprachige und ganzheitliche Beratung und Begleitung in migrations- und inklusionsrelevanten Fragestellungen an.

In verschiedenen Beratungs- und Projektangeboten werden rechts, sozial- und arbeitsmarktrelevante Fragen zu z.B. Aufenthalt, Bildung, Arbeitssuche, Finanziellem, Wohnen, Anerkennung von ausländischen Qualifikationen beantwortet.

Auch mehrsprachige Psychosoziale Beratung in schwierigen Situationen und Lebensphasen gehört zum Angebot. Hier können Fragen zu Partnerschaft, migrationsbedingter psychischer Belastungen, Gesundheit, Fluchterfahrung, Traumata in einem geschützten und verständnisvollen Umfeld besprochen werden. **Beratung nur mit Termin!**

Nähere Informationen unter: www.migrare.at

Adressen:

Linz – Zentrale (Beratungszentrum & Geschäftsführung)

Bulgariplatz 12, 4. + 5. Stock
4020 Linz
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Linz – Kompetenzzentrum

Hahnengasse 5
4020 Linz
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Linz - frauen im zentrum (Frauenspezifische Projekte)

Humboldtstraße 49, 1. Stock
4020 Linz
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Wels - Beratungszentrum

Roseggerstraße 10
4600 Wels
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Wels - Kompetenzzentrum

Bahnhofstraße 14, 2. Stock
4600 Wels
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Bezirkssprechstunden:

Bad Ischl

Sozialzentrum Bad Ischl
Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl
Jeden Mittwoch 08:00-12:00
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Braunau

Arbeiterkammer
Salzburgerstraße 29, 5280 Braunau am Inn
Jeden Freitag 08:00-12:00
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Eferding

ÖGB
Unterer Graben 5, 4020 Eferding
Jeden Montag 09:00-13:00
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Gmunden

Arbeiterkammer
Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden
Jeden Freitag 08:00-12:00
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Kirchdorf

Arbeiterkammer
Sengsschmiedstraße 6, 4560 Kirchdorf an der Krems
Jeden Mittwoch 09:00-12:00
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Steyr

Arbeiterkammer
Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr
Jeden Montag und Freitag 08:00-12:00
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Vöcklabruck

Arbeiterkammer
Ferdinand-Öttl-Str. 19, 4840 Vöcklabruck
Jeden Freitag 08:00-12:00
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Perg

Arbeiterkammer
Hinterbachweg 3, 4320 Perg
Jeden Dienstag 08:00-12:00
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Freistadt

Arbeiterkammer
Zemannstraße 14, 4240 Freistadt
Jeden Mittwoch 08:00-12:00
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Traun

Arbeiterkammer
Kremstalstr. 6, 4050 Traun
Jeden Donnerstag 08:00-12:00
Tel.: 0732 66 73 63
Email: office@migrare.at

Mobile Familiendienste – Kinderbetreuung

Wenn eine wichtige Bezugsperson vorübergehend ausfällt, muss vor allem für Kinder rasch Betreuung bereitstehen. Ist die Mutter krank oder überlastet? Braucht sie Unterstützung während der Schwangerschaft oder nach der Entbindung? Oder haben Eltern/Alleinerzieher:innen keinen Anspruch auf Pflegeurlaub für ihr krankes Kind? Dann sind Familienhelfer/innen der Caritas zur Stelle. Die Familienhelfer:innen verfügen über eine qualifizierte Ausbildung, um Kinderbetreuung und Haushaltsführung übernehmen zu können. In besonderen, sehr belastenden Situationen, in denen Sie über einen längeren Zeitraum für Ihre Familie Unterstützung brauchen, kann Langzeithilfe in Anspruch genommen werden. Die Langzeithilfe kann ab einer Einsatzdauer von 12 Wochen bewilligt werden. Die Dienstleistungen der Mobilen Familiendienste wird als Kurzzeit- oder Langzeithilfe für Familien mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr angeboten.

Regionale Anlaufstellen:

Linz und Linz Land

Hafnerstr. 28, 4020 Linz

Tel.: 0732 7610-2411 oder 2421

Email: familiendienste_linz@caritas-linz.at

Freistadt und Perg

Kirchenplatz 3, 4232 Hagenberg

Tel.: 07236 62409

Email: familiendienste_hagenberg@caritas-linz.at

Gmunden und Vöcklabruck

Druckereistr. 4, 4810 Gmunden

Tel.: 07612 90820

Email: familiendienste_gmunden@caritas-linz.at

Grieskirchen, Eferding und Schärding

Hubert-Leeb-Str. 1, 4710 Grieskirchen

Tel.: 07248 61895

Email: familiendienste_grieskirchen@caritas-linz.at

Kirchdorf, Steyr, Steyr-Land, Wels, Wels-Land

Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf

Tel.: 0758 64570

Email: familiendienste_kirchdorf@caritas-linz.at

Rohrbach und Urfahr-Umgebung

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach

Tel.: 07289 20998-2571

Email: familiendienste_rohrbach@caritas-linz.at

Ried und Braunau

Pfarrplatz 1, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 07752 20810

Email: familiendienste_ried@caritas-linz.at

Pro mente OÖ

pro mente OÖ unterstützt Menschen mit psychischen und sozialen Problemen in ganz Oberösterreich. Rund 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter auch Ehrenamtliche, arbeiten an ca. 180 Standorten in ganz OÖ mit dem Ziel, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Präventionsarbeit und Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen sind pro mente OÖ wichtig. Der Grundsatz „Es gibt keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit“ ist das zentrale Leitmotiv.

Pro mente OÖ betet Leistungen in folgenden Bereichen:

- » Wohnen
- » Arbeit
- » Psychosoziale Beratung, Betreuung und Begleitung
- » Krisenhilfe
- » Mobile Betreuung und Hilfe
- » Jugendangebote
- » Sucht und Suchtprävention
- » Tagesstrukturen
- » Freizeit
- » Gerontopsychiatrie
- » Laienarbeit

pro mente OÖ ist in sechs Regionen gegliedert:

- » Innviertel: Braunau, Ried und Schärding
- » Mühlviertel: Freistadt, Rohrbach und Perg
- » Pyhrn-Eisenwurzen: Steyr, Steyr-Land und Kirchdorf an der Krems
- » Traunviertel-Salzkammergut: Gmunden und Vöcklabruck
- » Zentralraum Linz: Linz-Stadt und Linz-Land
- » Zentralraum Wels: Grieskirchen und Wels

Nähere Informationen unter: www.pmooe.at

Adressen:

Braunau

Stadtplatz 34, 5280 Braunau

Tel.: 00 43 / 664 / 88 64 83 77

Email: region.innviertel@promenteooe.at

Freistadt

Eisengasse 16, 4240 Freistadt

Tel.: 00 43 / 664 / 88289863

Email: region.muehlviertel@promenteooe.at

Steyr

Wieserfeldplatz 11 / 2, 4400 Steyr

Tel.: 00 43 / 72 52 / 82 11 215

Email: region.pyhrn-eisenwurzten@promenteooe.at

Vöcklabruck/Gmunden

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden

Tel.: 00 43 / 664 / 82 24 994

Email: region.traunviertel-salzkammergut@promenteooe.at

Linz

Südtirolerstraße 31, 4020 Linz

Tel.: 00 43 / 732 / 60 68 72

Email: region.zentralraumlinz@promenteooe.at

Wels

Pollheimerstraße 15, 4600 Wels

Tel.: 00 43 / 72 42 / 66 66 720

Email: region.zentralraumwels@promenteooe.at

Schuldnerberatung OÖ

Die Schuldnerberatung OÖ berät alle Privatpersonen und Familien aus Oberösterreich, die Rat und Hilfe bei Schuldenproblemen suchen (keine Unternehmer). Die Beratung ist kostenfrei, Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, die Schuldnerberatung ist zu strenger Verschwiegenheit in alle Richtungen verpflichtet.

Erstes Ziel ist es, gemeinsam mit den Betroffenen einen Überblick über ihre Schulden-situation zu gewinnen und einen Haushaltsplan zu erstellen. In der Folge wird ein Plan für eine langfristig tragfähige Gesamtanierung ausgearbeitet und mit den Gläubigern verhandelt. Im Rahmen der kostenfreien Budgetberatung unterstützen wir auch Menschen ohne Schuldenprobleme durch Beratungsgespräche und Informationen und stärken dadurch die finanziellen Fähigkeiten.

Nähere Informationen unter:

www.ooe.schuldnerberatung.at und klartext.at/budgetberatung

Angebote:

- » Schuldenberatung (... inklusive Vertretung im Privatkonkurs vor Gericht)
- » Budgetberatung (Vermeidung von Schuldenproblemen...)
- » Finanzielle Bildung und finanzielle Gesundheit

Die Schuldnerberatung OÖ ist eine staatlich anerkannte Schuldenberatung mit folgenden regionalen Beratungsstellen:

Linz

Spittelwiese 3, 4020 Linz
Tel.: 0732 775511
Email: linz@schuldnerberatung.at

Ried im Innkreis

Bahnhofstraße 38, 4910 Ried
Tel.: 07752 88552
Email: ried@schuldnerberatung.at
Sprechtage auch in Braunau und Schärding

Steyr

Bahnhofstraße 14, 4400 Steyr
Tel.: 07252 52310
Email: steyr@schuldnerberatung.at

Vöcklabruck

Stadtplatz 15 – 17, 4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 27776
Email: vb@schuldnerberatung.at
Sprechtage auch in Gmunden und Bad Ischl

Wels

Bahnhofstraße 13, 4600 Wels
Tel.: 07242 77551
Email: wels@schuldnerberatung.at

SCHULDNERHILFE OÖ

Die SCHULDNERHILFE OÖ ist eine staatlich anerkannte Schuldnerberatungsstelle und Familienberatungsstelle mit mehr als 40 Jahren Erfahrung in der Beratung.

In den Standorten werden Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten kompetent und kostenfrei in folgenden Bereichen beraten:

- » Schuldnerberatung
- » Budgetberatung
- » Beratung bei Spielsucht
- » Beratung bei Kaufsucht
- » Familienberatung

- » Unterstützungsarbeit beim Umgang mit Geld (Betreutes Konto)
- » Nachbetreuungsarbeit (Eurofit)
- »

Adressen:

Zentrale Linz

Stockhofstraße 9, 4. Stock, 4020 Linz

Tel.: 0732 777734

Email: linz@schuldner-hilfe.at

www.schuldner-hilfe.at

Kirchdorf

Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf (BH Kirchdorf)

Tel.: 0732 / 777734 (Anmeldung in Linz)

Perg

Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg (BH Perg)

Tel.: 0732/ 777734 (Anmeldung in Linz)

Rohrbach

Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach-Berg

Tel.: 0732 777734 (Anmeldung in Linz)

Email: rohrbach@schuldner-hilfe.at

Freistadt

Promenade 5, 4240 Freistadt (BH Freistadt)

Tel.: 0732 777734 (Anmeldung in Linz)

Schwangerschaftsabbrüche in OÖ

Informationen und Anlaufstellen im Bezirksteil Linz, Seite 159.

Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH

Die Soziale Initiative gGmbH bietet im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (KJH), dem Sozialministeriumservice und von Gemeinden und Städten Betreuung, Begleitung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Oberösterreich, Niederösterreich und Wien an. Mit über 25 Jahren Erfahrung und einer breiten Angebotspalette unterstützt sie mit ihren 550 Mitarbeiter:innen Menschen in prekären und krisenhaften Lebenslagen in den Bereichen Erziehung, Wohnen, Ausbildung und Arbeit.

Mobile Angebote: Die Mitarbeiter:innen unterstützen Familien in belastenden Situationen und helfen ihnen dabei, ihre Aufgaben besser bewältigen zu können und sie fördern Kinder und Jugendliche durch gezielte Begleitung in ihrer Entwicklung. Im Auftrag der KJH wird sozialpädagogische Familienbetreuung (SFB), Erziehungs- und Alltagshilfe (EAH), Familienwohnen, mobile Psychotherapie (MPT) und Gemeinwesenarbeit angeboten.

Volle Erziehung: Wenn Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Gründen in ihren Familien keine Unterkunft mehr finden, hilft es einen Ort zu haben, an dem man sich willkommen und geborgen fühlt. Je nach Zielgruppe und Entwicklungsstufe wird stationäre oder familiäre Betreuung sowie stationäre oder mobile Einzelwohnbetreuung geboten. Damit die Möglichkeit besteht, trotz räumlicher Trennung eine Familie zu bleiben und die Beziehung zu erneuern oder zu vertiefen, findet begleitend Elternarbeit statt.

Berufliche Integration: Im Auftrag des Sozialministeriumservice werden außerschulische Jugendliche und junge Erwachsene zwischen dem 15. und 25. Lebensjahr bei der persönlichen und beruflichen Perspektivenplanung beraten und begleitet. Der Bereich umfasst die Angebote „we need you“ Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche, AusbildungsFit NEXT LEVEL, IWA – Individuelle Wege zu Ausbildung & Arbeit und das Motivationsprojekt Fußball KickStart in Kooperation mit dem LASK.

Nähere Informationen unter: www.soziale-initiative.at

Adressen:

Zentrale/Verwaltung:

Petrinumstraße 12, 4040 Linz

Tel.: 0732 77 89 72 – 0

Email: office@soziale-initiative.at

UFO Jugendnotschlafstelle:

Hauptstraße 60, 4040 Linz

Tel.: 0732 714058

Email: ufo@soziale-initiative.at

Aufnahme: täglich 18–24 Uhr

„we need you“ Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche:

Tel.: +43 800 25 22 30

Email: jugendcoaching@soziale-initiative.at

JUCO-Chat: Unverbindlich, kostenlos und anonym von Montag bis Freitag zwischen 18 und 20 Uhr. Einfach reinklicken und schreiben unter <https://www.weneedyou.at/>

Sozialplattform OÖ – Eltern-Kind-Zentren

„Bildung – Begegnung – Begleitung – Beratung“ ist das Motto der unabhängigen Eltern Kind Zentren der Plattform OÖ. Die Eltern Kind Zentren bieten in ihren offenen Treffen Raum für Begegnung, weiters Veranstaltungen rund um Schwangerschaft und Baby, Eltern Kind Gruppen, sowie Kurse oder Workshops für Kinder ohne Eltern. Elternbildungsveranstaltungen runden das Programm ab.

Einigen Eltern Kind Zentren ist eine Familienberatungsstelle angeschlossen. Das aktuelle Programmheft eines Zentrums in Ihrer Nähe wird gerne auf Bestellung zugesandt.

Nähere Informationen unter: www.elternkindzentrum-ooe.at und www.baerentreff.at

Adressen:

Gmunden

Eltern-Kind-Zentrum Traunsee
Marktstraße 30, 4813 Altmünster
Tel.: 07612 88630
Email: elki-zentrum-traunsee@aon.at

Kirchdorf

Eltern Kind Zentrum „Brummkreisel“
Sengsschmiedstraße 3, 4560 Kirchdorf
Tel.: 07582 51870
Email: ekiz.kirchdorf@stn.at

Enns

Eltern- Familienzentrum „Bunter Kreis“
Bräuergrasse 4a, 4470 Enns
Tel.: 07223 81700
Email: office@bunterkreis.at

Ried

Eltern Kind Zentrum „Elki Ried/I“
Riedholzstraße 17, 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 07752 83586-355
Email: elki.bh-ri.post@ooe.gv.at

Schärding

Tummelplatzstraße 9, 4780 Schärding
Tel.: 07712 7118
Email: fim.schaerding@shv-schaerding.at

Steyr

Eltern Kind Zentrum „Bärentreff“
Handel-Mazzetti-Promenade 8, 4400 Steyr
Tel.: 07252 48426
Email: ekiz@baerentreff.at

Bad Hall

Eltern Kind Zentrum „Domino“
Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
Tel.: 07258 4612
Email: ekiz-badhall@aon.at

Urfahr-Umgebung

Eltern Kind Zentrum „Hereinspaziert“
Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen
Tel.: 07233 70054
Email: office@ekiz-feldkirchen.at

Freistadt

Eltern-Kind-Treff „Purzelbaum“
Schlosshof 1, 4240 Freistadt
Tel.: 07942 74 181
Email: purzelbaum@elternkindtreff.at

Wels

Eltern Kind Zentrum „Klein & Groß“
Dragonerstraße 44, 4600 Weis
Tel.: 07242 55091
Email: ekiz.wels@aon.at

Machtrenk

EKiZ „miniMax“
Welser Straße 15a, 4614 Marchtrenk
Tel.: 07582 51870
Email: ekiz.kirchdorf@stn.at

Verein I.S.I.- Initiativen für soziale Integration

Der Verein I.S.I. – Initiativen für soziale Integration war und ist ein überparteilicher und überkonfessioneller Verein; der Vorstand setzt sich aus engagierten Privatpersonen, Fachleuten und Vertretern aller Parteien des OÖ Landtags zusammen.

Der Verein hat zwei Hauptkategorien: die offene Jugendarbeit und die Streetwork.

Die OFFENE JUGENDARBEIT ist ein Teilbereich der außerschulischen Jugendarbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und kulturellen Auftrag. Die Offene Jugendarbeit ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken.

STREETWORK ist aufsuchende Jugendarbeit im „niederschweligen“ Bereich. Das bedeutet, dass von den Klientinnen vorab keine Vorleistungen, keine Einhaltung von Verbindlichkeiten oder Regeln verlangt werden. Der Kontakt ist auch anonym möglich. StreetworkerInnen begeben sich in die Lebenswelt ihrer KlientInnen, der Aufbau und die Vertiefung von Beziehungen ist die Grundlage des weiteren Handelns und diverser Unterstützungsangebote. Die Zielgruppe von Streetwork sind Personen im Alter von 12 bis 25 Jahren oder Gruppen,

die durch bestehende Einrichtungen des sozialen Hilffsystems nicht (ausreichend) erreicht werden oder diese Angebote nicht in Anspruch nehmen wollen.

Streetwork arbeitet nachfolgenden Prinzipien:

- » Vertraulichkeit, Anonymität,
- » Freiwilligkeit,
- » Lebensweltorientierung und Ganzheitlichkeit,
- » Akzeptierende Haltung.

Nähere Informationen unter: www.verein-isi.at

Adressen:

Zentrale Linz

Weingartshofstraße 20, 4020 Linz

Tel.: 0732 78 59 79

Email: gf@verein.isi.at

Braunau

Salzburgerstraße 23, 5280 Braunau

Tel.: 0699 165 797 14

Email: braunau@streetwork.at

Freistadt

Waaggasse 10, 4240 Freistadt

Tel.: 0664 224 51 24

Email: freistadt@streetwork.at

Traun

Linzerstr. 26, 4050 Traun

Tel.: 0680 216 08 71

Email: linz-land.traun@streetwork.at

Leonding

Ehrenfellnerstraße 13, 4060 Leonding

Tel.: 0664 833 60 74

Email: linz-land.leonding@streetwork.at

Asten

Kirchengasse 1, 4481 Asten

Tel.: 0660 416 7495

Email: linz-land.enns@streetwork.at

Enns

Landstraße 2d, 4470 Enns

Tel.: 0664 822 78 48

Email: linz-land.enns@streetwork.at

Perg

Lebingerstraße 6, 4320 Perg

Tel.: 0664 231 96 02

Email: perg@streetwork.at

Ried

Wohlmayrgasse 7, 4910 Ried

Tel.: 0664 23 44 214

Email: ried@streetwork.at

Schärding

Unterer Stadtplatz 21, 4780 Schärding

Tel.: 0660 110 73 21

Email: schaerding@streetwork.at

Steyr

Bahnhofstraße 3/13, 4400 Steyr

Tel.: 0664 213 83 78

Email: steyr-mitte@streetwork.at

Siemensstraße 15, 4400 Steyr

Tel.: 0664 822 97 65

Email: steyr-resthof@streetwork.at

Vöcklabruck

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 0664 646 95 94

Email: voecklabruck@streetwork.at

Die Volkshilfe

Die Volkshilfe ist eine Sozialorganisation und versteht sich als Anbieterin von Dienstleistungen sowie als Hilfs- und Spendenorganisation. Die Volkshilfe ist österreichweit in den mobilen, teilstationären und stationären Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens tätig. Das engagierte Team besteht aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen. Die Volkshilfe sieht sich auch als Interessenvertretung all jener Menschen, die keine Lobby haben: Menschen, die unter Armut leiden, arbeitslos oder pflegebedürftig sind, behindert oder auf eine andere Art und Weise benachteiligt sind.

Folgende Kernbereiche werden angeboten:

- » Pflege & Betreuung
- » Armut
- » Asyl & Integration
- » Arbeit

Nähere Informationen unter: www.volkshilfe-ooe.at

Adressen:

Volkshilfe Oberösterreich

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz

Tel.: 0732 3405

Email: office@volkshilfe-ooe.at

Linz

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz

Tel.: 0732 3405-115

Email: linz@volkshilfe-ooe.at

Freistadt

Lasberger Straße 8, 4240 Freistadt

Tel.: 07942 73216

Email: freistadt@volkshilfe-ooe.at

Braunau

Lerchenfeldgasse 6, 5280 Braunau

Tel.: 07722 / 68614

Email: braunau@volkshilfe-ooe.at

Eferding - Grieskirchen

Bahnhofstraße 24, 4070 Eferding

Tel.: 07272 3530

Email: eferding@volkshilfe-ooe.at

Perg

Heimstätteweg 2a, 4311 Schwertberg

Tel.: 07262 61285

Email: perg@volkshilfe-ooe.at

Ried

Kasernstraße 9, 4910 Ried

Tel.: 07752 80711

Email: ried@volkshilfe-ooe.at

Rohrbach

Bahnhofstr. 27, 4150 Rohrbach
Tel.: 07289 5088
Email: rohrbach@volkshilfe-ooe.at

Gmunden

Bahnhofstraße 22, 4802 Ebensee
Tel.: 06133 40395-99
Email: skgt@volkshilfe-ooe.at

Steyr

Leharstraße 24, 4400 Steyr
Tel.: 07252 87624
Email: steyr@volkshilfe-ooe.at

Vöcklabruck

Franz Stelzhamer Straße 17, 4840 Vöcklabruck
Tel.: 0676 87342273
Email: voecklabruck@volkshilfe-ooe.at

Wels

Römerstraße 116, 4600 Wels
Tel.: 0676/87342274
Email: wels@volkshilfe-ooe.at

Kirchdorf

Brunnenweg 2, 4560 Kirchdorf
Tel.: 07582 51150
Email: kirchdorf@volkshilfe-ooe.at

VAÖ – Verband der Akademikerinnen Österreichs

Der Verband der Akademikerinnen Österreichs (VAÖ) ist ein überparteiliches, generationenübergreifendes überkonfessionelles und unabhängiges Forum für

Information, Gedankenaustausch und Kommunikation.

Wir sind der bedeutendste Akademikerinnenverband Österreichs. Die Mitglieder kommen aus allen Bereichen der Wissenschaft, Wirtschaft, Medizin, Kunst, Verwaltung und Medien. Zu vielseitigen aktuellen Themen wird Stellung genommen und Gastrednerinnen eingeladen. Wir bieten ein umfangreiches Programm an. Von Workshops, Sommerakademien, Unterstützung Ihrer Karriereplanung über eine Plattform für den Austausch von Künstlerinnen und Infos zu Studienförderung und Stipendien bis Verleihung div. Anerkennungen für Unternehmen oder Einzelpersonen die jungen Wissenschaftlerinnen auf ihrem Weg in die Forschung mit großem Engagement unterstützen.

Wir setzen uns ein für:

- » mehr Frauen in MINT-Berufen, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
- » gleichen Lohn wie Männer für gleiche Arbeit
- » mehr Frauen in Führungspositionen
- » bessere Pensionen für Frauen

Kontakt:

Tel.: +43 (0) 1533 9080 (jeden Montag von 17 bis 19 Uhr)

Email: galerie-halle.scheutz@gmx.at

Verein Zellkern – Familienberatungsstellen für schwer und chronisch Kranke

Unser Verein wurde 1990 gegründet und bietet als anerkannte Familienberatungsstelle an den Standorten in Linz, Braunau und Gmunden Unterstützung und Begleitung für schwer und chronisch kranke Menschen und ihren Angehörigen.

Unser kostenfreies Angebot umfasst psychosoziale und psychologische Beratung und psychotherapeutische Begleitung. Zusätzlich bieten wir am Standort Linz auch onkologische Beratungen an.

Näherer Informationen unter: www.zellkern.at

Adressen:

Familienberatungsstelle Linz

4020 Linz, Landstraße 35b

Tel.: 0732 608560

Email: office@zellkern.at

Familienberatungsstelle Braunau

5280 Braunau, Jahnstraße 1

Tel.: 0664 425 39 89

Familienberatungsstelle Gmunden

4810 Gmunden, Annastraße 2b

Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A

Der Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A ist eine feministische Lobbyorganisation für Alleinerzieherinnenrechte. Das Hauptanliegen des Vereins ist die Verbesserung der Gesetze im Kindschafts- und Unterhaltsrecht, da das Rechtssystem historisch gesehen ein Instrument ist, um Herrschaft durchzusetzen. Mit seinem Beratungs- und Serviceangebot rund um die Themen Unterhalt, Obsorge und Kontaktrecht ist FEM.A einzigartig in Österreich. Es reicht von kostenlosen Webinaren mit Rechtsanwältinnen und Psychologinnen, Entlastungsgesprächen am kostenlosen FEM.A Telefon, bis zu Informationen auf der Website, in einem regelmäßigen Newsletter, sowie auf diversen Social-Media-Kanälen, Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Lobbying.

FEM.A Helpline:

Kostenlose Beratung, Mo–Fr, 15–18 Uhr: +43 676 772 16 06

Kontakt:

Email: office@verein-fema.at

www.verein-fema.at

Hosi Linz – NEU

Die Homosexuelle Initiative Linz (HOSI Linz) ist ein ehrenamtlicher Verein, der sich gegen die Diskriminierung und für die rechtliche und soziale Gleichstellung von LGBTIQ*-Personen einsetzt.

Angebote der HOSI Linz:

Beratung:

Das Beratungsteam steht Menschen aus der LGBTIQ*-Community in schwierigen Lebenslagen zur Seite. Die Beratung kann anonym und entweder persönlich, telefonisch oder via Mail erfolgen.

Beratungszeiten: Mo/Do 20–22 Uhr

Queer Bar forty nine:

Die Queer Bar forty nine bietet neben gemütlichen Barabenden regelmäßig Veranstaltungen wie PubQuizes, Partys und Frauen*-Events.

Öffnungszeiten: FR und SA sowie vor Feiertagen ab 21 Uhr

Jugendangebot:

Die HOSI Linz hält Workshops an Schulen ab.

Darüber hinaus findet jeden 1. Freitag im Monat ab 18 Uhr die queere Jugendgruppe „KIKI – Next Generation HOSI“ im forty nine statt.

Kooperationspartnerin Queere Frauen Linz:

Die Queeren Frauen Linz sind

Kooperationspartnerinnen der HOSI Linz und treffen sich einmal pro Monat zum gemütlichen Beisammensein oder für den gemeinsamen Besuch von Veranstaltungen. Willkommen sind alle, die sich als Frau identifizieren und gerne Frauen daten bzw. sich noch nicht ganz sicher sind.

Mehr Informationen auf Facebook: www.facebook.com/QueereFrauenLinz

Kontaktdaten:

Homosexuelle Initiative Linz (HOSI Linz)

Schillerstraße 49

4020 Linz

Tel.: 0732 60 98 98

Email: ooe@hosilinz.at

Queer Bar forty nine

Schillerstraße 49
4020 Linz

Beratung

Tel.: 0732 60 98 98 4
Email: beratung@hosilinz.at

Queere Frauen Linz

www.facebook.com/QueereFrauenLinz
Email: queerefrauenlinz@gmail.com

Institut für Ausbildungs- & Beschäftigungsberatung – IAB

Das IAB - Institut für Ausbildungs- & Beschäftigungsberatung ist ein gemeinnütziges Beratungs- und Forschungsunternehmen, das sich auf die Erbringung umfassender Dienstleistungen im Bereich des regionalen Arbeitsmarktes spezialisiert hat.

Das IAB wurde 1988 gegründet und arbeitet in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice OÖ und NÖ, dem SMS mit Kofinanzierungen des Europäischen Sozialfonds.

Das Angebot des IAB dient Menschen, die Arbeit suchen, sich beruflich verändern wollen oder deren Arbeitsplatz gefährdet ist. Wir entwickeln und realisieren arbeitsmarktbezogene Konzepte. Das IAB eröffnet mit innovativen Maßnahmen Chancen am Arbeitsmarkt.

Adressen:

Zentrale

Scharitzerstraße 11
4020 Linz
Tel.: 0732 7313330
Email: office.linz@iab.at

FrauenBerufsZentrum Bad Ischl

Auböckplatz 12, 4820 Bad Ischl
Tel.: 07612.20 963
Email: fbz.badischl@iab.at
Mo–Do 8–15 Uhr
Fr 8–12 Uhr

Schärding

Eduard-Kyrle-Straße 1
4780 Schärding
Tel.: 07712.90 988
Email: fbz.schaerding@iab.at
Mo–Do 8–15 Uhr
Fr 8–12 Uhr
und nach Vereinbarung

she:works GmbH

Die she:works GmbH (vormals VFQ) arbeitet seit 1988 mit dem Ziel, Frauen aus Oberösterreich durch Beratung, Qualifikation und Beschäftigung beim (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben sowie bei der Umorientierung, Ausbildung und Weiterentwicklung im beruflichen Kontext nachhaltig zu unterstützen.

Die gemeinnützige Organisation hat derzeit 5 Standorte in Oberösterreich.

Wenden Sie sich gerne bezüglich folgender Bereiche an uns:

Arbeit & Ausbildung

Sie sind auf der Suche nach der passenden Arbeitsstelle inkl. Ausbildung?

- » she:works qualification (AQUA Programm)

Sie suchen eine „Rundumbegleitung“ zum Neu- bzw. Wiedereinstieg in die Berufswelt?

- » she:works business services - Vorübergehende Beschäftigung, Arbeitskräfteüberlassung und Vermittlungsunterstützung

Sie sind zwischen 15 und 22 Jahre alt und suchen die passende technische Ausbildung?

- » she:works young talents
- » Ausbildung zur Informationstechnologin/(System)Technik oder Applikationsentwicklerin

Beratung

Sie interessieren sich für ein spezielles Bildungs- und Beratungsangebot für Frauen 50+ bzw. jene, die sich im Übergang vom Erwerbsleben zur Pension befinden?

- » she:works academy – Bildungs- und Beratungsangebot für SilverGirls!

Sie sind arbeitssuchend und wünschen sich Unterstützung bei Ihrer Berufs- und Karriereplanung?

- » she:works career center bzw. Frauenberufszentrum (FBZ) - Hier werden neue Perspektiven entwickelt und realisiert, um eine langfristige und zufriedenstellende Lösung umzusetzen.

Beschäftigung

Sie sind auf der Suche nach der passenden Arbeitsstelle inkl. Ausbildung?

- » She:works qualification (AQUA Programm)

Adressen:

Headquarter:

Fröbelstraße 16, 4020 Linz

Tel.: 0732 908071

Email: office@she-works.at

she:works academy:

Fröbelstraße 16, 4020 Linz

she:works career center:

Industriezeile 56b, 4020 Linz
Paul-Hahn-Straße 1-3 (Trakt D), 4020 Linz
Keplerstraße 6 / 1. OG, 4070 Eferding

she:works business services:

Industriezeile 56b, 4020 Linz

she:works qualification:

Industriezeile 56b, 4020 Linz

she:works young talents:

Wienerstraße 131, 4020 Linz

SPÖ FRAUEN BRAUNAU

Bezirksfrauenvorsitzende
Isabella Pötzensberger

Sozialdemokratische Partei
Bezirksorganisation Braunau
Stadtplatz 52/1
5280 Braunau am Inn
Tel.: +43 (0) 5 / 7726 2200
Email: spoe.braunau@spoe.at
isabella.potzensberger@gmail.com



„Erst wenn der Erfolg von Frauen als selbstverständlich zählt und niemanden verwundert, haben wir Veränderungen geschaffen.“

Isabella Pötzensberger

Frauenservicestelle Frau für Frau

Wir bieten den Frauen und Mädchen des Bezirks Braunau:

- » Psychosoziale Beratung (persönlich, telefonisch, per Mail)
- » Persönliche Rechtsberatung
- » Beratung für Beruf, Arbeit und Weiterbildung
- » Frauenübergangswohnung für Frauen und deren Kinder aus belasteten häuslichen Beziehungssituationen
- » Gruppen wie Alleinerzieherinnengruppe, „WeiberWandern“, Ent-Spannungs-Gruppen, Treffpunkt für Lesben (auf Anfrage), Frauengruppe zur Persönlichkeitsstärkung
- » Informationen über Einrichtungen und Institutionen (Frauenhaus, AMS,...) und Weitervermittlungen an diese
- » Kulturelle und frauenpolitische Veranstaltungen und Aktionen
- » Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminare und Kurse zu frauenspezifischen Themen
- » Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Nähere Informationen unter: www.fraufuerfrau.at

Adresse: Stadtplatz 6, 5280 Braunau

Tel.: 07722 64650, Mobil: 0664 1611003

Email: office@fraufuerfrau.at

Familienberatungsstelle des OÖ Familienbundes – Mattighofen

Einzel-, Paar- und Familienberatung bei:

- » Familiäre Konflikte – Paarkonflikte
- » Erziehungs- und Schulschwierigkeiten
- » Scheidungs- und Trennungsberatung
- » Rechtsberatung
- » Psychische Probleme – Burnout, Depressionen, Ängste, Selbstunsicherheit...
- » Neuropsychiatrische Fragen – Hyperaktivität, Essstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Schlafstörungen, Misshandlungen ...
- » Süchte – Alkohol, Drogen, Rauchen ...
- » Familienplanung
- » Pflegende Angehörige
- » Gesundheitsberatung

Nähere Informationen unter: www.oe.familienbund.at

Adresse: Familienberatung Mattighofen

Neudorf 22a, 5231 Schalchen

Tel.: 0664 8262724

Email: familienberatung.schalchen@oe.familienbund.at

Kinderfreunde Region Innviertel

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Region Innviertel

Stadtplatz 5, 5230 Mattighofen

Tel.: 07742 59295

Email: innviertel@kinderfreunde.cc

Adressen:

Ekiz Altheim

Bahnhofstraße 11, 4950 Altheim

Tel.: 0699 16886623

Email: ekiz.altheim@kinderfreunde.cc

Ekiz Andorf

Hauptstraße 53, 4770 Andorf

Tel.: 0699 16886621

Email: ekiz.andorf@kinderfreunde.cc

Ekiz Braunau

Mozartstraße 37, 5280 Braunau

Tel.: 07722 22182

Email: ekiz.braunau@kinderfreunde.cc

Ekiz Mattighofen

Stadtplatz 5, 5230 Mattighofen

Tel.: 07742 59009 oder 0699 16886624

Email: ekiz.mattighofen@kinderfreunde.cc

Ekiz Mettmach

Mitterdorf 14, 4931 Mettmach

Tel.: 0699 16886623

Email: ekiz.mettmach@kinderfreunde.cc

Ekiz Riedau

Wildhag 3, 4752 Riedau

Tel.: 0699 16886625

Email: ekiz.riedau@kinderfreunde.cc

Ekiz Riedersbach

Kirchengasse 4, 5120 St. Pantaleon

Tel.: 06277 20116 oder 0699 16886626

Email: ekiz.riedersbach@kinderfreunde.cc

Ekiz St. Florian

St. Florian Nr. 45, 4782 St. Florian

Tel.: 0699 16886625

Email: ekiz.sanktflorian@kinderfreunde.cc

Verein Tagesmütter Innviertel – Kinderbetreuung

Der Verein Tagesmütter Innviertel bietet seit über 22 Jahren im gesamten Innviertel ein flächendeckendes Kinderbetreuungsnetz für Kinder von 0 bis 16 Jahren an. Pädagogisch geschulte Tagesmütter sorgen für eine ganzjährige flexible, professionelle Kinderbetreuung im familiären Rahmen.

Tagesmütter ergänzen und bereichern die institutionelle Kinderbetreuung und bieten Eltern zusätzlich die Wahlmöglichkeit Beruf und Familie gut vereinbaren zu können. Weiters unterstützt der Verein Tagesmütter Innviertel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Betriebstagesmüttern und Tagesmütterbetreuungen im Kindergarten und Schulen.

Dienstleistungsangebot:

- » Auswahl der Tagesmütter
- » Aus- und Weiterbildung
- » Vermittlung
- » Begleitung, Beratung und Anstellung

Nähere Informationen unter: www.tagesmuetter-ooe.org

Adresse:

Salzburgerstraße 120, 5280 Braunau

Tel.: 07722 66446

Email: tm-braunau@im-innviertel.at

Verein Frauenhaus Braunau

Wir bieten solidarische und wertfreie Unterstützung für Frauen jeden Alters und sind stolz darauf, auch ein Zuhause für Kinder und Jugendliche zu bieten.

Unsere Mission ist es, Frauen in schweren Zeiten beizustehen, kostenlose und anonyme Unterstützung und Beratung zu bieten und ihnen zu helfen, den Weg in ein gewaltfreies Leben zu finden. Wir sind hier, um zuzuhören, zu unterstützen und auf dem Weg zur Selbstbestimmung zu begleiten, sodass Sie Ihre eigene Geschichte in Sicherheit und ohne Angst schreiben können.

Gemeinsam gestalten wir den Weg in eine gewaltfreie Zukunft, denn es ist nie zu spät um Hilfe und Unterstützung anzunehmen.

Nähere Informationen unter: www.frauenhaus-braunau.at

Kontakt:

Verein Frauenhaus Braunau

Tel.: 07722 87700

Email: office@frauenhaus-braunau.at

SPÖ FRAUEN FREISTADT

Bezirksfrauenvorsitzende:

Larissa Zivkovic

Sozialdemokratische Partei
Bezirk Freistadt
Linzer Straße 8a, 4240 Freistadt
Tel.: 05/77 26 26 00
Email: bezirk.freistadt@spoe.at
larissa.zivkovic@sjoe.at



„Frauen werden in unserer Gesellschaft noch immer strukturell benachteiligt. Sei es beim enormen Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern, bei den zahlreichen Fällen von Gewalt gegen Frauen oder das vermehrte Leisten von unbezahlter Arbeit in Haushalt und Familie – Diese Schieflagen erfordern unseren Einsatz und Mut. Wir wollen uns als SPÖ Frauen im Bezirk Freistadt mit aller Kraft für eine Veränderung dieser Verhältnisse einsetzen.“

Larissa Zivkovic

Frauenberatungsstelle BABSİ Freistadt

Die Frauenberatungsstelle BABSİ ist eine Anlaufstelle für Frauen in problematischen Lebenslagen, die professionelle Unterstützung suchen. Wir beraten Frauen kostenlos in bewegenden Lebenssituationen. Frauenorientierte Beratung bedeutet für uns, die individuelle Gestaltungskompetenz von Frauen zu erweitern, um ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Handeln zu ermöglichen.

Wir bieten:

- » Beratung zu beruflichen Plänen
- » rechtliche Beratung
- » psychologische Beratung
- » ein FrauenBerufsZentrum
- » Familienberatung
- » Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung
- » einen Ort, an dem Ihnen auf jeden Fall weitergeholfen wird

Öffnungszeiten und Kontakt:

Mo–Fr 7–12 Uhr

Mo–Do 12.30–16 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt

Tel.: 07942 72140

Email: babsi.freistadt@aon.at

Nähere Informationen: www.babsi-frauenberatungsstelle.at

Mütter gegen Atomgefahr

Was im Jahr 1991 auf Initiative einiger Freistädter Frauen als offene Interessengruppe begann, hat sich bald im engagierten, überparteilichen Verein „Mütter gegen Atomgefahr – Freistadt“ etabliert.

Wir fühlen uns vor allem in unserer Aufgabe als Mütter verantwortlich und verpflichtet, uns gegen die Gefahren der Atomenergie zu wehren und für die Nutzung umweltverträglicher Energieformen einzutreten. Kinder brauchen uns nicht nur als Mütter und Väter im Verband der Familie, sie brauchen uns auch als Sprachrohr und Vertretung in Politik und Gesellschaft. Wir sehen es also als unsere Pflicht, auch öffentlich für eine lebenswerte, atomkraftfreie Zukunft unserer Kinder einzutreten.

Unser Verein setzt sich aus fördernden und aktiven Mitgliedern zusammen. Großen Wert legen wir auf die demokratische Struktur unseres Vereins ohne hierarchischen Aufbau.

Der Sitz des Vereins ist die Adresse der jeweiligen Obfrau, die vom Vorstand für die Dauer von fünf Jahren bestellt wird.

Nähere Informationen unter: www.muettergegenatomgefahr.at

Kontakt:

Gabriele Schweiger

St. Peter-Straße 11, 4240 Freistadt

Tel.: 0680 33 33 625

Email: muetterga@aon.at

SozialService Freistadt - Helfen mit Hand und Herz

Das SozialService Freistadt ist eine Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsstelle.

Nähere Informationen unter: www.sozialservice.at

SozialService Freistadt

St. Peter-Straße 6, 2. Stock, 4240 Freistadt

Tel.: 07942 77778

Email: freistadt@sozialservice.at

Öffnungszeiten: Di–Fr 8–13 Uhr

sowie nach Vereinbarung

SozialService Pregarten

Bindergrasse 6, 4230 Pregarten

Tel.: 07236 31341

Email: pregarten@sozialservice.at

Öffnungszeiten: Mi/Fr 8–13 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Sozialmärkte

arcade - Sozialmarkt Freistadt

Zemannstraße 35, 4240 Freistadt

Nähere Informationen unter: www.sozialmarkt-freistadt.at

Tel.: 07942 75049

Email: arcade.freistadt@aon.at

Rotkreuz-Markt Hagenberg

Hauptstraße 31, 4232 Hagenberg

Rotkreuz-Markt Unterweißenbach

Markt 20, 4273 Unterweißenbach

Kinderfreunde Region Mühlviertel

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Jeden Tag arbeiten wir Kinderfreunde daran, ein gutes Leben für Kinder, Jugendliche und Familien zu ermöglichen. Und das gilt wie 1908 auch heute nicht nur für einige wenige, sondern für alle Kinder!

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Kinderfreunde Region Mühlviertel

Gewerbestraße 7, 4222 St. Georgen/Gusen
Tel.: 07237/2465
Email: muehlviertel@kinderfreunde-ooe.at

Eltern-Kind-Zentren (EKIZ) im Bezirk Freistadt

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at/angebote/eltern-kind-zentrum-ekiz
Die Eltern-Kind-Zentren (EKIZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

EKIZ „Mimo“

Zemannstraße 29, 4240 Freistadt
Tel.: 0664 88395131
Email: ekiz.mimo@kinderfreunde-ooe.at

Ekiz – „Krawuzl“

Untergaisbach 44, 4224 Wartberg/Aist
Tel.: 0664 88516895
Email: ekiz.krawuzl@kinderfreunde-ooe.at

EKIZ „YoYo“

Obere Dorfstraße 18, 4213 Unterweikersdorf
Tel.: 0664 8346373
Email: ekiz.yoyo@kinderfreunde-ooe.at

Jugendzentren – Bezirk Freistadt

ÖGJ-Jugendzentrum Freistadt

Zemannstraße 14, 4240 Freistadt
Tel.: 0664 88767461
Email: oegj.freistadt@jcuv.at

ÖGJ-Jugendzentrum Region Pregarten untere Feldaist

Gemeindeübergreifendes JUZ der Gemeinden Pregarten, Unterweikersdorf, Hagenberg und Wartberg
Bahnhofstraße 22, 4230 Pregarten
Tel.: 0664 6145141
Email: oegj.pregarten@jcuv.at

Jugendzentrum Malaria

Zellerstrasse 2, 4284 Tragwein
Tel.: 07263 88802
Email: malaria@jzv.at

ÖGJ-Jugendzentrum Wartberg

Schulstraße 5, 4224 Wartberg
Tel.: 0664 6145157
Email: oegj.wartberg@jcuv.at

SPÖ FRAUEN GMUNDEN

Bezirksfrauenvorsitzende
Ines Schiller

Sozialdemokratische Partei
Bezirk Gmunden
Bahnhofstraße 27, 4810 Gmunden
Tel.: 05 / 7726 48 10
Email: schillerines@gmx.at



„Wissen ist Macht“ und somit ist es einfach unumgänglich, dass Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden. Es ist unsere Aufgabe sich für Frauen einzusetzen und mit Stärke gemeinsam aufzutreten. Denn gemeinsam erreichen wir eine Gleichstellung, Gleichbehandlung und somit gleiche Chancen für die Zukunft.“

Ines Schiller

Frauen in Bewegung

Frauen in Bewegung (FiB) ist als überparteilicher Verein ein Treffpunkt für Frauen jeden Alters.

Das Angebot der Frauenberatung umfasst

- » Psychosoziale Beratung in Partnerschaftskrisen, Trennung, Scheidung, bei Verlust und Tod sowie Trauerbegleitung.
- » Neuorientierung und Hilfe für Alleinerzieherinnen, Hilfe zur Selbsthilfe in fordernden Situationen.
- » Juristische Beratung für Frauen bei Trennung, Scheidung und Erbrecht.

Der Verein bietet kulturelle Aktivitäten (Lesungen, Ausstellungen) und Bildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für Frauen. Frauen in ihrem Selbstwert zu stärken und die Gesellschaft für die Gleichstellung der Frauen zu sensibilisieren ist das Anliegen.

Ein breites Angebot zum persönlichen Kontakt und Austausch unter Frauen ergänzt das Angebot.

Nähere Informationen unter: www.fraueninbewegung.at

Adresse:

Esplanade 23, 4810 Gmunden

Tel.: 0660 1458368

Email: office@fraueninbewegung.at

Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut und Frauenübergangswohnung

Kostenlose, anonyme Beratung und Begleitung für Frauen und Mädchen, die in schwierigen Lebenssituationen professionelle Hilfe und Unterstützung suchen.

Psychosoziale Beratung: Partnerschaftskrisen, Trennungs- Scheidungsabsicht, Scheidungsnachwirkungen, Neuorientierung, Stärkung, Alleinerzieherinnen, Klärung der finanziellen Situation, Finanzberatung

Schwerpunkt Alleinerzieherinnen: Vernetzung, Webinare, Beratung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Psychotherapeutische, Psychologische und Gesundheitspsychologische Beratung: Begleitung im Krisenkontext, Krisenintervention und Beratung von Angehörigen

Psychologische und Gesundheitspsychologische Beratung: Gesundheitspsychologische Beratung bei Essstörung und Angehörigenberatung, Psychologische Begleitung im Krisenkontext, Krisenintervention

Beratung und Begleitung bei Gewalt gegen Frauen und Kinder: Info und Unterstützung, Situationsanalyse, Sicherheitsplan

Bildungs- und Berufsberatung

Juristische Beratung auf Anfrage

» **Schwerpunkt Alleinerzieherinnen:**

Vernetzung, Webinare, Beratung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

» **Angebot Frauenübergangswohnung:**

Für Frauen, die sich in einer belastenden, krankmachenden häuslichen Beziehungssituation befinden, welche bereits vielfältige Problemlagen nach sich gezogen hat (wie z.B. finanzielle Notlage/Abhängigkeit, gesundheitliche Belastungen) und deshalb eine vorübergehende Wohnmöglichkeit mit Begleitung benötigen, steht eine Frauenübergangswohnung zur Verfügung, in der Frauen die nötige Ruhe und Begleitung zur Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsplanung finden. Frauen in ihrem eigenständigen und selbst bestimmten Leben zu stärken und die Gesellschaft für Gleichstellung von Frauen zu sensibilisieren ist das Anliegen.

» **Angebot Verpflichtende Elternberatung nach § 95 Abs 1a AußStrG**

Kosten: Einzelberatung: 60€ pro Person und Einheit

Paarberatung: Preis pro Person €35,-

Nähere Informationen unter: www.frauensicht.at

Adresse: Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl

Tel.: 06132 21331

Email: info@frauensicht.at

Frauen*Forum Salzkammergut

Das Frauen*Forum Salzkammergut wurde 1995 gegründet, um Frauen im Salzkammergut verlässliche Anlaufstellen für Information, Beratung und Weiterbildung zu bieten. Seitdem hat sich die Einrichtung zu einem wichtigen regionalen Zentrum feministischer Arbeit entwickelt.

Als feministische Nahversorgerin arbeitet die Einrichtung eng mit regionalen Netzwerken zusammen, um Frauen niedrigschwellige, gut erreichbare Unterstützung zu ermöglichen.

Ein multiprofessionelles Team berät und begleitet Mädchen und Frauen in fordernden und belastenden Lebenssituationen und unterstützt bei Entscheidungsprozessen.

Wir bieten Beratung, bei folgenden Themen:

- » Gewalterfahrungen
- » Trennung und Scheidung
- » Partnerschaft, Beziehung, Familie
- » Essstörungen
- » Mädchenberatung
- » Berufsplanung, Bewerbungsprozess, Wiedereinstieg
- » Juristische Beratung von Frauen und Familien
- » Ernährungsberatung bei Essstörungen
- » allen Themen rund ums Frau* sein

Die Bibliothek des Frauen*Forums stellt eine spezialisierte Auswahl an Literatur zu feministischen Themen, Gleichstellung, Gewaltprävention und frauenrelevanten Lebensbereichen bereit.

Ergänzend organisiert das Frauen*Forum Workshops, Bildungsformate und kulturelle Veranstaltungen.

Bürozeiten: Mo. bis Do. von 09:00 bis 13:00

Nähere Informationen unter: www.frauenforum-salzkammergut.at

Adresse: Soleweg 7/3, 4802 Ebensee

Tel.: 06133/4136

Email: office@frauenforum-salzkammergut.at

Verein INSEL – Mädchen- und Frauenzentrum Frauenberatungsstelle, Frauenservicestelle des Bundesministeriums

Die INSEL, Mädchen- und Frauenzentrum wurde 1993 durch Johanna Dohnal eröffnet. Der Verein ist eine gemeinnützige Organisation, politisch und konfessionell unabhängig. In einem multiprofessionellen Team beraten und begleiten wir Frauen und Mädchen in unterschiedlich herausfordernden Lebenslagen. Unterstützung in der jeweiligen Situation und die Stärkung der eigenen Ressourcen hin zu einem selbstbestimmten Leben stehen im Vordergrund. Wir verstehen uns als Drehscheibe und erste Anlaufstelle für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren innerhalb eines professionellen Netzwerkes rund um Behörden, Ämter und andere Organisationen.

Die Beratungen sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Ein lösungsorientierter, ganzheitlicher und selbstbestimmter Ansatz im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe in der Beratung ist uns wichtig.

Wir bieten psychosoziale Beratung bei:

- » Trennung & Scheidung
- » Körperlicher, seelischer, sexualisierter und ökonomischer Gewalt
- » Fragen zu Partnerschaft, Beziehung und Sexualität
- » Krisen & Notsituationen, sowie schwierigen Entscheidungen
- » Mehrfachbelastungen durch Arbeit, Familie, Beziehung
- » Fragen und Schwierigkeiten in der Schwangerschaft
- » Fragen rund um Frausein, Muttersein, Frauenleben
- » Mädchenberatung (z. B Schulprobleme, Konflikte in Beziehungen, Körper & Psyche)
- » Frauen und Gesundheit im Alter, Einsamkeit
- » Laufbahnberatung, Arbeitssuche und Wiedereinstieg in den Beruf
- » Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und Überlastung
- » Berufsorientierung

Weiters bieten wir kostenfreie rechtliche Beratung im Ehe-, und Familienrecht zu Trennung und Scheidung, Obsorge, Besuchsrecht, Unterhalt und Alimente.

Nähere Informationen unter: www.imfz.at

Adresse: Grubbachstraße 14/Top 1, 4644 Scharnstein

Tel.: 07615 7626

Email: office@imfz.at

Bürozeiten: Di/Mi 8.30–15 Uhr,

Do/Fr 8:30–12 Uhr

Bildungszentrum Salzkammergut – Frau und Arbeit

Das Bildungszentrum Salzkammergut (BIS) arbeitet als regionale Bildungseinrichtung und soziales Dienstleistungsunternehmen seit 1993 in der Region Salzkammergut.

Das Angebot ist dem Anspruch verpflichtet, die persönliche und soziale Situation von benachteiligten Menschen durch individuelle Förderung, Beschäftigung, Ausbildung, Beratung und Betreuung zu verbessern.

Unseren Auftrag sehen wir darin, die persönliche und fachliche Entwicklung des Einzelnen zu unterstützen und zu fördern, um so die individuelle Nutzung der beruflichen und gesellschaftlichen Chancen zu erweitern.

Die Sensibilisierung, Vernetzung und Beratung von Frauen unterschiedlicher Herkunftsländer nimmt einen besonderen Stellenwert ein, um die berufliche wie auch soziale Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in der Region Salzkammergut zu verbessern.

Nähere Informationen unter: www.bildungszentrum-skg.at

Adresse: Webereistraße 6, 4802 Ebensee

Tel.: 06133 6185

Email: office@bildungszentrum-skg.at

Kinderschutzzentrum Balance Bad Ischl

Das Kinderschutzzentrum Bad Ischl ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen. Sie unterstützen und begleiten bei Fragen zu allen Themen, die im familiären und sozialen Umfeld auftreten.

Das Ziel ist es für Ihre Themen und Sorgen da zu sein, um gemeinsam Lösungen zu suchen und die Lebensqualität zu verbessern.

Angebot:

- » Telefonische und persönliche Beratung
- » Psychotherapie
- » Kinder- und Jugendtherapie
- » Helferberatung
- » Workshops zu Kinderschutthemen für MultiplikatorInnen auf Anfrage
- » Prozessbegleitung

Das gesamte Beratungsangebote sind kostenlos und vertraulich.

Nähere Informationen unter: www.institut-balance.at

Adresse: Götzstraße 5, 1. Stock (Panzl-Passage), 4820 Bad Ischl
Tel.: +43 6132 28 290
Email: kisz.badischl@institut-balance.at

Institut Balance Gmunden

Das Institut Balance Gmunden bietet in der Eigenschaft als Institut für Psychotherapie, Kinderschutzzentrum und Familienberatungsstelle Beratung und Psychotherapie für Erwachsene, Kinder und Jugendliche an.

Unser Ziel ist es, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in der Bewältigung ihrer Lebenskrisen zu unterstützen, Probleme zu klären und seelische Belastungen zu verringern.

Zusätzliche Angebote:

- » Die Familienberatung bei Gericht (Di 9–12 Uhr
Nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0681 81 91 76 35 möglich.
- » Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche im Strafverfahren

Nähere Informationen unter: www.institut-balance.at
Adresse: Rinnholzplatz 2-3, 4810 Gmunden
Tel.: 07612/70739
Email: gmunden@institut-balance.at

Außenstelle-Kinderschutzzentrum Balance Bad Ischl

Das Kinderschutzzentrum Bad Ischl ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen. Wir unterstützen und begleiten bei Fragen zu allen Themen, die im familiären und sozialen Umfeld auftreten.

Angebote:

- » Telefonische und persönliche Beratung
- » (Psycho-)Therapie für Kinder und Jugendliche
- » Helferberatung
- » Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche im Strafverfahren

Unsere Angebote sind kostenlos und vertraulich.

Nähere Informationen unter: www.institut-balance.at

Adresse: Götzstr. 5/1. Stock, 4820 Bad Ischl
Tel.: 06132/28290
Email: kisz.badischl@institut-balance.at

Mosaik – Wohnungssicherung/Notschlafstelle/Integration

Mosaik ist in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck die Anlaufstelle für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Sie bietet folgende Dienstleistungen an:

- » Wohnungssicherung: Mosaik berät Mieter*innen bei Miet-, Betriebs- oder Energiekostenrückständen. Zur nachhaltigen Wohnungssicherung bietet Mosaik in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe eine Finanzcoaching-Betreuung an.

- » Notschlafstelle: Mosaik bietet akut wohnungslosen Frauen (mit Daueraufenthaltsberechtigung in Österreich) in Vöcklabruck 5 Schlaf-/ Wohnplätze an.
- » Housing First: Mosaik vermittelt an wohnungslose Personen Wohnungen mit eigenem Mietvertrag und betreut die Mieter*innen im Rahmen des Programmes „Wohnschirm Housing First“ des Sozialministeriums.
- » Wohnen: Mosaik bietet 17 Wohnplätze in Übergangswohnungen an. Die Miet- und Betreuungsverträge sind auf ein Jahr befristet.
- » Tageszentrum: Mosaik bietet wohnungslosen Menschen in Vöcklabruck täglich von 9 bis 17 Uhr Beratung, Grundversorgung (Essen, Getränke, Dusche, Waschmaschine) und Freizeitgestaltung an und organisiert den Verkauf der Straßenzeitung Kupfermuckn in der Region.
- » Integration: Im Wohngebiet Vöcklabruck-Dürnau bietet Mosaik wir mit dem Projekt „Auf gutes Miteinander“ Gemeinwesenarbeit, Konfliktprävention bzw. -bearbeitung und Einzugsbegleitung an. Mit Sprach- und Kulturbegleiterinnen werden Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache und Förderbedarf in den öffentlichen Volksschulen in Vöcklabruck unterstützt.

Kontakt:

Bezirk Gmunden:

Beratungsstelle Wohnungssicherung in Gmunden

Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden

Tel.: 07672/75145-19,

Email: ws.mosaik@sozialzentrum.org

Bezirk Vöcklabruck

Beratungsstelle Wohnungssicherung, Housing First, Notschlafstelle und Integration in Vöcklabruck

Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672/75145

Email: mosaik@sozialzentrum.org

Tageszentrum

Schwibbogen 2, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672/75145-20

Email: tz.mosaik@sozialzentrum.org

Kinderfreunde Region Salzkammergut

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Adressen:

EKiZ Ampflwang

Siedlung 169, 4843 Ampflwang a. Hausruck
Tel.: 0699/16886 423
Email: ekiz.ampflwang@kinderfreunde-ooe.at

EKiZ Attnang

Römerstr. 48, 4800 Attnang Puchheim
Tel.: 0699/16886 428
Email: ekiz.attnang@kinderfreunde-ooe.at

EKiZ Lenzing

Hauptplatz 6, 4860 Lenzing
Tel.: 0699/16886 426
Email: ekiz.lenzing@kinderfreunde-ooe.at

EKiZ Ottnang

Teichweg 4, 4901 Ottnang
Tel.: 0699/16886 425
Email: ekiz.ottnang@kinderfreunde-ooe.at

EKiZ Timelkam

Pollheimerst. 13, 4850 Timelkam
Tel.: 0699/16886 422
Email: ekiz.timelkam@kinderfreunde-ooe.at

Eltern-Kind-Treff Regau

Regau 8, 4844 Regau
Tel.: 0699/16886 422

EKiZ Bad Goisern

Untere Marktstr. 10, 4822 Bad Goisern
Tel.: 0699/16886 419
Email: ekiz.bad-goisern@kinderfreunde-ooe.at

EKiZ Bad Ischl

Lindastr. 28, 4820 Bad Ischl
Tel.: 0699/16886 419
Email: ekiz.bad-ischl@kinderfreunde-ooe.at

EKiZ Ebensee

Kirchengasse 7, 4802 Ebensee
Tel.: 0699/16886 422
Email: ekiz.ebensee@kinderfreunde-ooe.at

EKiZ Hallstatt

Salzbergstr. 22, 4830 Hallstatt
Tel.: 0699/16886 431
Email: ekiz.hallstatt@kinderfreunde-ooe.at

EKiZ Grünau

Im Dorf 19, 4645 Grünau
Tel.: 0699/16886 422
Email: ekiz.almtal@kinderfreunde-ooe.at

EKiZ Laakirchen

Danzermühl 2c, 4663 Laakirchen
Tel.: 0699/16886 420
Email: ekiz.laakirchen@kinderfreunde-ooe.at

EKiZ Ohlsdorf

Hauptstr. 31, 4694 Ohlsdorf
Tel.: 0699/16886 429
Email: ekiz.ohlsdorf@kinderfreunde-ooe.at

Kinderbetreuung – Verein der Tagesmütter Gmunden

Flexible Kinderbetreuung im Salzkammergut - individuell, familiennah und vertrauenswürdig
Der Verein bietet familienähnliche, qualifizierte Kinderbetreuung durch pädagogisch geschulte Tagesmütter und Tagesvätern. Somit wird eine flexible Betreuung von Kindern bis zum 15. Lebensjahr, angepasst an die individuellen Zeitbedürfnisse der Eltern, ermöglicht werden. Jeder Tagesmutter wird durch Qualitätsbeauftragte der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes OÖ. überprüft und regelmäßig von Sozialarbeiterinnen der Organisation besucht.

Die Kosten richten sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang, der Familiengröße und dem Familieneinkommen.

Nähere Informationen unter: www.tagesmuetter-gmunden.at

Adresse: Kuferzeile 9, 4810 Gmunden
Tel.: +43 7612 / 72017-0
Email: office@tagesmuetter-gmunden.at

SPÖ FRAUEN GRIESKIRCHEN/ EFERDING

Bezirksfrauenvorsitzende:
Theresa Schabetsberger

Sozialdemokratische Partei
Bezirk Grieskirchen-Eferding
Prechtlerstraße 23, 4710 Grieskirchen
Tel.: +43 (0) 5 7726 4710
Email: t.schildberger@gmx.at



„Ich setze mich dafür ein, dass Frauen in unserer Region die gleichen Chancen haben, ihre Stimme gehört wird und Solidarität unser gemeinsames Handeln bestimmt. Denn wir Sozialdemokratinnen wissen: Wo Frauen stark sind, ist die Gesellschaft stark.“

Theresa Schabetsberger

Frauennetzwerk3 – Frauenberatung in Ried im Innkreis – Grieskirchen – Schärding - Eferding

Wir beraten, begleiten und vernetzen Frauen zu diversen Themen und in vielfältigen Lebenslagen.

Unser Angebot für Frauen:

- » **Beratung** für Einzelpersonen und Gruppen
- » **Begleitung** durch herausfordernde Lebensphasen
- » **Vernetzung** in Form von Workshops und Veranstaltungen
- » **Wohnen** in unseren Frauenübergangswohnungen

Du kannst dich vertrauensvoll an uns wenden, wenn du in deinem Leben etwas verändern möchtest:

Persönlichkeitsentwicklung, Unabhängigkeit, Wiedereinstieg, Berufliche Umorientierung, Bewerbungen, Scheidung, Trennung, Gewalt, Sucht, Stalking, Verluste, Einsamkeit, Überforderung, Mehrfachbelastung, Existenzängste und vieles mehr ...

DIE BERATUNG BEI UNS IST KOSTENFREI UND ANONYM. Termine nur nach Vereinbarung.

Nähere Informationen: www.frauennetzwerk3.at

Kontakt:

Telefonische Terminvereinbarung

Eferding

Stephan Fadinger Str. 2, 4070 Eferding

(im G'sundium, 3. Stock, Raum 3)

Di, Mi, Do 8–16 Uhr

Tel.: +43 664 85 88 033 – Email: palisa@frauennetzwerk3.at

Grieskirchen

Oberer Stadtplatz 7, 4710 Grieskirchen

(über dem Yogastudio im 1. Stock)

Mo/Mi 8–16 Uhr

Tel.: +43 664 85 88 033 – Email: palisa@frauennetzwerk3.at

Tel.: +43 664 51 78 530 – Email: pucher@frauennetzwerk3.at

Frauenübergangswohnung Grieskirchen und Eferding

Ab 2026 gibt es in jedem der 4 Bezirke (Ried, Grieskirchen, Schärding, Eferding) eine Frauenübergangswohnung, die vom Verein Frauennetzwerk3 betreut wird. Diese Übergangswohnung dient als sicherer Hafen – betroffene Frauen können hier Unterstützung und Ruhe finden, um ihr Leben neu zu gestalten.

Kontakt:

Verein Frauennetzwerk3

Grieskirchen: Tel.: +43 664 51 78 530 oder +43 664 85 88 033

Eferding: Tel.: +43 664 85 88 033

B7 Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M)

Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von vermittlungshemmenden Faktoren, bei Berufsorientierung und Bewerbungsaktivitäten. In Einzelcoachings wird gemeinsam eine realistische Planung des beruflichen Neu- oder Wiedereinstiegs erarbeitet. Er wird eine Unterstützung bei Bewerbungsstrategie und Optimierung der Bewerbungsunterlagen gewährt.

Nähere Informationen unter: www.arbeit-b7.at

Adressen:

Grieskirchen

Stadtplatz 40, EG und 2. Stock

4710 Grieskirchen

Tel.: 0699 14187791

Email: grieskirchen@arbeit-b7.at

Eferding

Keplerstraße 6, 2. Stock

4070 Eferding

Tel.: 0699 14187782

Email: eferding@arbeit-b7.at

EXIT-Sozial Verein für psychosoziale Dienste – Eferding

Das Psychosoziale Zentrum von EXIT-sozial ist ein Stützpunkt für Menschen mit psychischen und/oder sozialen Problemen und deren Angehörigen. Durch Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen soll Entlastung, Entwicklung und Veränderung ermöglicht werden. Ein multiprofessionelles Team gewährleistet fachspezifische und kostenlose Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungen.

Das Angebot umfasst darüber hinaus:

- » Vermittlung zu spezialisierteren Einrichtungen
- » Betreuung nach stationärer psychiatrischer Behandlung
- » Krisenbegleitung

Das Angebot ist freiwillig, kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym

Nähere Informationen unter: www.exitsozial.at

Adresse: Bahnhofstraße 3

4070 Eferding

Tel.: +43 7272 7020

Email: psz.ef.beratung@exitsozial.at

Exit Sozial, Psychosozialer Treffpunkt,
Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding
Tel.: 07272/7030

Kinderfreunde Region Wels-Hausruck

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Kontakt: **EKiZ Schlüßberg**

Marktplatz 1

4707 Schlüßberg

Bürozeiten: Di 8–12 Uhr

Telefonische Beratungszeiten: Mi 8–12 Uhr

Tel.: 0699/16886470

Email: ekiz.schluesslberg@kinderfreunde-ooe.at

Verein Tagesmütter Grieskirchen/Eferding

Kinder in guten Händen

Der Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen-Eferding wurde im März 1993 für die beiden Bezirke Grieskirchen und Eferding gegründet. Seit Jänner 2025 sind wir Teil der Tagesmütter Innviertel gGmbH. Unser Ziel ist es, berufstätigen Eltern eine familiäre, qualitätsvolle und vor allem flexible Unterstützung bei der Kinderbetreuung anzubieten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor schwierig, weshalb es unser Ziel ist, passende Angebote für Familien zu bieten.

Von Beginn an haben wir es uns zur Aufgabe gestellt, das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu rücken. Glückliche Kinder und zufriedene Eltern bestätigen uns in unserer jahrelangen, erfolgreichen Arbeit. Derzeit werden rund 140 Kinder von 35 Tagesmüttern in den Bezirken Grieskirchen und Eferding betreut.

Der Verein

- » schafft Arbeitsplätze
- » bildet Tagesmütter aus
- » bürgt für Qualität und Sicherheit
- » wahrt und überprüft regelmäßig Sicherheitsstandards
- » ist Anlaufstelle für Beratungs- und Vermittlungsgespräche
- » kooperiert mit Ämtern und Behörden

Adresse: Tagesmütter Innviertel gGmbH
Gartenstraße 38
A – 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 07752/86907
Email: tm-ried@tm-innviertel.at

Öffnungszeiten:
Mo–Fr 8–12 Uhr
Mo, Do 14–16 Uhr
und nach Vereinbarung

Aussenstelle Peuerbach

Hauptstraße 22
A-4722 Peuerbach
Tel.: 07276/3740
Email: tm-ried@tm-innviertel.at

Frühe Hilfen OÖ Eferding / Grieskirchen / Wels / Wels Land

Unter Frühen Hilfen verstehen wir ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit, dass die Ressourcen und Belastungen von Familien in spezifischen Lebenslagen berücksichtigt. Ein zentrales Element von Frühen Hilfen ist die bereichs- und berufsgruppenübergreifende Vernetzung von vielfältigen Ansätzen, Angeboten, Strukturen sowie Akteurinnen und Akteuren in allen relevanten Politik- und Praxisfeldern.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen, wobei der niederschwellige Zugang von zentraler Relevanz ist. Auf lokaler und regionaler Ebene sind „Frühe Hilfen“ Unterstützungssysteme mit – von einer zentralen Stelle - koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder in der frühen Kindheit. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten. Darüber hinaus wenden sich „Frühe Hilfen“ insbesondere an Familien in belasteten Situationen. „Frühe Hilfen“ tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Ressourcen gestärkt und Belastungsfaktoren reduziert werden - und damit das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig zu fördern bzw. zu sichern.

Adresse:
Regionalstellen Eferding, Grieskirchen, Wels, Wels Land
Mo–Fr 9–17 Uhr
Tel.: 0676 512 39 13

Sollten Sie uns nicht erreichen, bitte hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer.
Wir rufen Sie verlässlich zurück.
Email: fruehe-hilfen-we-wl-gr@spattstrasse.at

SPÖ FRAUEN KIRCHDORF

Bezirksfrauenvorsitzende

Martina Reinthaler

Sozialdemokratische Partei

Bezirk Kirchdorf an der Krems

Simon Redtenbacherplatz 9/6, 4560 Kirchdorf

Tel.: +43 (0)5 7726 4560

Email: martinareinthalergmx.at



„Starke Frauen werden nicht einfach geboren.“

Sie entwickeln sich aufgrund der Stürme, die sie überstanden haben.“

Martina Reinthaler

Verein BERTA

Knapp 20 Jahre bietet BERTA in Kirchdorf an der Krems kostenlose und vertraulich psychosoziale und juristische Beratung an. Ziel ist es, Frauen und Mädchen in allen Lebenslagen und nicht nur in Krisensituationen in Ihrem eigenständigen und selbstbestimmten Leben zu stärken.

Frauen und Mädchen werden in bewegten Lebenssituationen unterstützt und sie für ein selbstbestimmtes Leben zu stärken. Über rechtliche Möglichkeiten um selbstverantwortlich handeln zu können, unterstützen, informieren Expertinnen bei der Findung individueller Lösungen. Die Beratungsstelle hat sich zum Treffpunkt, Wohlfühlplatz und Kommunikationszentrum entwickelt. Viel Raum für Visionen, Kreativität und Spaß wird geboten. Außerdem werden frauenspezifische Diskriminierungen transparent gemacht und finden zum Thema Frau diverse Veranstaltungen statt.

BERTA berät...

- » psychosozial und juristisch
- » zu materieller Existenzsicherung
- » bei Fragen zu Erwerbsarbeit, Wiedereinstieg, Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- » bei beruflichen Laufbahnfragen, Berufswahl und Neuorientierung
- » bei Scheidung und Trennung
- » bei Fragen zu Obsorge, Besuchsrecht und Unterhalt
- » bei Schwangerschaftskonflikten – bei Bedarf mit Unterstützung einer Gynäkologin
- » im Umgang mit Behörden
- » und dient als Anlaufstelle in sonstigen Krisen und Notlagen

Frauenübergangswohnung

Seit Februar 2016 gibt es die erste Frauenübergangswohnung im Bezirk Kirchdorf an der Krems. Die Frauenübergangswohnung ist ein Angebot für Frauen und deren Kinder, die in einer stark belasteten, krank machenden und / oder von latenter Gewalt betroffener häuslichen Beziehungssituation leben. Die Dauer für die Nutzung der Übergangswohnung ist individuell und beträgt maximal 6 Monate.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi 9–16 Uhr

Do 13–16 Uhr

Beratungen sind auch außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarungen möglich.

Adresse: Hauptplatz 18, 2 Stock

4560 Kirchdorf an der Krems

Tel.: +437582 51767

Email: office@frauenberatung-kirchdorf.at

www.frauenberatung-kirchdorf.at

B7 ARBEIT UND LEBEN

B7 Arbeit und Leben steht in Oberösterreich für rasche und unbürokratische Hilfe für Menschen, die sich in schwierigen Situationen des Arbeits- oder Familienlebens befinden. Der

Standort Kirchdorf an der Krems bietet Familienberatung, Beratung für arbeitsuchende Menschen (B.A.M.) und Case Management für Sozialhilfebezieher:innen. Die B.A.M. bietet Rat und Tat, bei der Arbeitsuche, bei Fragen zu beruflicher Neuorientierung oder unterstützt beim Wiedereinstieg unterstützt.

Das Case Management setzt auf individuelle Förderung und Unterstützung durch Beratung und Begleitung in Veränderungsprozessen, in belastenden Arbeits- und Lebenslagen sowie bei sozialen Fragen.

Adresse: Adalbert Stifter Straße 5
4560 Kirchdorf an der Krems
Tel.: +43699 14187781
Email: kirchdorf@arbeit-b7.at
www.arbeit-b7.at

OÖ Hilfswerk

Familien- und Sozialzentrum Kirchdorf an der Krems

In Oberösterreich ist das Hilfswerk ein großer sozialer Dienstleister. Pflege in den eigenen vier Wänden, Kinderbetreuung, Jugend- und Familienberatung, Therapien aller Generation finden beim Hilfswerk kompetente Begleitung.

Im Sozialzentrum Kirchdorf werden folgende Angebote zu den Themen

- » Haus- und Heimservice
- » Heimhilfe
- » Mobile Pflege und Betreuung
- » Hauskrankenpflege
- » Betreubares Wohnen
- » 24 Stunden Betreuung und Pflege
- » Kindergarten
- » Krabbelstuben
- » Hort
- » Schülernachmittagsbetreuung

Adresse: Hauptplatz 16
4560 Kirchdorf an der Krems
Tel.: +437582 90322 oder +43664 80765 3125
Email: kirchdorf@ooe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at

Verein Eltern-Kind-Zentrum „Brummkreisel“

Wir, das Eltern-Kind-Zentrum „Brummkreisel“, sind ein parteipolitisch unabhängiger, gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, einen Ort der Begegnung, Bildung und Beratung zu schaffen.

Die Anforderungen an Eltern und Erziehungsberechtigte nehmen immer mehr zu. Wir wollen daher begleiten, unterstützen, den Rücken stärken und die Möglichkeit bieten, Gleichgesinnte zu treffen und sich auszutauschen.

Bei unseren Elternbildungsveranstaltungen kann man sich Wissen zu den verschiedensten

Themenbereichen aneignen, eigene Fragen klären und viele Anregungen für den Familienalltag bekommen. Kinder können bei uns spielerisch die Welt entdecken, Neues ausprobieren und mit Gleichaltrigen in Kontakt treten.

Unsere Angebote: Stillgruppe, Rückbildungskurs, Spielgruppe, offener Treff, Spielgruppen, ein vielfältiges Kinderprogramm, Vorträge und Workshops.

Außerdem gibt es während der Öffnungszeiten eine Fütter-, Wickel- und Stillmöglichkeit und eine Informations- & Kontaktmöglichkeit

Kontaktperson: Jacqueline Zeuke

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8.30–11.30 Uhr

In den Ferien und an schulfreien Tagen ist das EKiz geschlossen.

Sengsschmiedstraße 3, 4560 Kirchdorf

Tel.: 07582/51870

ZVR-Zahl: 248291632

www.ekiz-kirchdorf.at

Email: info@ekiz-kirchdorf.at

WIGWAM Kinderschutzzentrum

as Kinderschutzzentrum Wigwam Steyr betreibt seit 2013 eine Außenstelle in Kirchdorf an der Krems. In der anerkannten Familienberatungsstelle steht das Wohl von Kindern und Jugendlichen und deren Schutz vor Gewalt an oberster Stelle.

Aufgaben: Primäre Aufgabe des Kinderschutzzentrums WIGWAM ist das Angebot von Elternberatung, Psychotherapie für Kinder und Jugendliche, Prozessbegleitung, sowie Fachberatung in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Zielgruppe: Diese Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst, deren Familien und Bezugspersonen, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind.

Gewaltbegriff: Unter Gewalt verstehen wir körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, sowie Vernachlässigung.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi 8–17 Uhr

Telefondienst:

Mo, Di 10–11 Uhr, Mi 14–15 Uhr

Kontaktdaten:

Bambergstraße 11 (KEZ), 4560 Kirchdorf an der Krems

Tel.: +437582 51073

Email: office@wigwam.at

www.wigwam.at

KINDERFREUNDE Region Steyr-Kirchdorf

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Adressen:

Regionalstelle:

Österreichische Kinderfreunde – Region Steyr-Kirchdorf

Leopold-Werndl-Str. 10, 4400 Steyr

Tel.: 05 / 7726 - 1222

Email: steyr.kirchdorf@kinderfreunde-ooe.at

EKIZ „Kleks“

Hauptstraße 45

4563 Micheldorf

Tel.: +437582 61204

Email: ekiz.micheldorf@kinderfreunde.at

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do, Fr 8.30–11.30 Uhr

Di 14.30–16.30 Uhr

EKIZ „Pettenbach

Zierauerweg 5

4643 Pettenbach

Tel.: +43699 16886577

Email: ekiz.pettenbach@kinderfreunde.at

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8–11.30 Uhr

Mi 14.30–16.30 Uhr

Sozialberatungsstellen im Bezirk

Kostenlos, neutral, vertraulich, bedarfsgerecht bieten verschiedene Beratungsstellen in Kirchdorf an der Krems Beratung für hilfesuchende und deren Angehörigen Menschen an. Die Aufgaben der Mitarbeiter:innen ist es, Ihnen den Zugang zu sozialen Hilfestellungen und Unterstützungsangeboten in schwierigen Lebenslagen zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass Sie genau jenes Angebot erhalten, welches Sie individuell benötigen.

Die Sozialberatungsstellen arbeiten partnerschaftlich mit vielen Institutionen und Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich zusammen, was eine rasche Vermittlung garantiert.

Öffnungszeiten:

MO, DI, MI, FR: von 07.30 bis 12.00 Uhr und DO: von 15.00 bis 18.00 Uhr

Adressen:

Sozialberatungsstelle Kirchdorf

Pernsteiner Straße 32, 4560 Kirchdorf an der Krems

Tel. : +437582 61600 1040

Email: sbs@ki.shvki.at

Sozialberatungsstelle Kremsmünster

Josef-Assam-Straße 3, 4550 Kremsmünster

Tel. : +437583 5111 40

Email: sbskremsmuenster.post@shvki.at

Sozialberatungsstelle Windischgarsten

Hauptstraße 5a, 4580 Windischgarsten

Tel. : +437562 54068

Email: sbs@wdg.shvki.at

CARITAS - Sozialberatung

Die Caritas Sozialberatung ist mit Beratungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet.

In den Beratungsstellen unterstützen die Sozialarbeiter:innen Menschen, bei den Wohnen, Essen nicht mehr gewährleistet sind, Arbeitsverlust, Scheidung oder anderen Gründe zu einer Krise geführt haben. Dabei klären die Berater:innen über Rechtsansprüche auf und helfen bei der Durchsetzung. Gemeinsam erarbeiten Sie mit dem Klienten:innen notwendige Schritte aus der Krise und arbeiten eng mit anderen Einrichtungen, Behörden, Ämtern zusammen. Weiters bieten Sie materielle Hilfe wie Lebensmittel- und Kleidungsgutscheine, Babypausstattung zur Überbrückung einer Notsituation.

Ziel ist, das Leben wieder aus eigener Kraft meistern zu können. Diese Angebote richten sich an Österreicher:innen, Migranten:innen, EU-Bürger:innen, anerkannte Flüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung.

Öffnungszeiten: DO: von 10.00 bis 12.00 Uhr

Telefonisch Erreichbarkeit: +43676 8776 2386

MO, DO: von 09.00 bis 12.00 Uhr

Adresse: Samhaberweg 4

4560 Kirchdorf an der Krems

Email: sozialberatung.kirchdorf@caritas-ooe.at

SPÖ FRAUEN LINZ LAND

Bezirksfrauenvorsitzende
Sabrina Klausberger

Sozialdemokratische Partei
Bezirk Linz-Land
Bahnhofstraße 21, 4050 Traun
Tel.: +43 (0) 5 7726 55 00
Email: linz-land@spoe.at
sabrina.klausberger@outlook.com



„Ich erziehe meine Tochter in dem Bewusstsein, dass sie in einer – vor allem für Frauen – ungerechten Welt aufwachsen wird. Ich versuche ihr zu zeigen, dass dieses Unrecht inakzeptabel ist – für sich selbst, aber auch für andere. Es ist essentiell, dass auch unsere Söhne in dieser Verantwortung erzogen werden. Das ist für mich Feminismus. Und Feminismus ist für mich der Grundstein für eine gleichberechtigte, sichere und vor gewaltfreie Zukunft.“

Sabrina Klausberger

Frauenberatungsstelle BABSİ Traun

Die Frauenberatungsstelle BABSİ bietet kostenlose und wenn gewünscht auch anonyme Beratung. Unser interdisziplinäres Team besteht aus Beraterinnen verschiedener Fachbereiche. Unter anderem sind beim Verein BABSİ Juristinnen, Psychologinnen, Trainerinnen, Coaches und Mitarbeiterinnen aus dem sozialen Bereich angestellt, die mit den Klientinnen und Kundinnen arbeiten, sie beraten und helfend zur Seite stehen.

Unser Beratungsangebot:

- » bei beruflichen Plänen
- » beruflichen Veränderungen, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung, Bewerbungsstrategien
- » Seelisch und/oder sozial belastenden Situationen
- » bei Problemen in der Partnerschaft, bei Problemen in der Familie und in der Erziehung, in Lebenskrisen, bei Angst, bei Depression, bei Gewalterfahrungen
- » rechtlichen Fragen zu Familienrecht
- » bei Scheidung, Trennung, zu Obsorge, Kontaktrecht und zu Alimenten.
- » ein FrauenBerufsZentrum
- » Beratungs- und Betreuungsangebot für Frauen die beim AMS arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind. Laufbahnberatung, durchgehende Betreuung und Nachbetreuung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Workshops zur beruflichen Orientierung und individuellen Förderung
- » Einen Ort, an dem Ihnen auf jeden Fall weitergeholfen wird.

Adresse: Johann-Roithner-Straße 131, Objekt B/S4, 4050 Traun

Tel.: 07229 / 62533

Email: babsi.traun@aon.at

www.babsi-frauenberatungsstelle.at

„Frauenzimmer“ Frauennetzwerk Linz-Land

Das Frauenzimmer ist ein Beratungs-, Begegnungs- und Bildungszentrum von, für und mit Mädchen und Frauen ab 16 Jahren.

Wir bieten Beratung von Frauen für Frauen persönlich, telefonisch, per Videokonferenz, Mail oder Online.

Persönliche Termine nach Vereinbarung im Frauenzimmer Enns und in den umliegenden Gemeinden möglich.

- » Berufs-, Laufbahn- und Bildungsberatung
- » Beratung in besonderen Lebenssituationen
- » Erweiterung Ihrer Ressourcen
- » Verwirklichung Ihres Potentials
- » Besuchsbegleitung
- » Elternberatung bei Scheidung nach §95 Abs.1a AußStrG
- » Erziehungsberatung

Adresse: Frauenzimmer, Kirchenplatz 3, 4470 Enns
Tel.: 0664 73175173
Email: beratung@frauennetzwerk-linzland.net
www.frauennetzwerk-linzland.net

Volkshilfe OÖ - Frauen Zentrum OÖ - Traun

Das Frauen-Zentrum OÖ hilft Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie. Es wird mit anderen Frauenberatungsstellen, Psychologinnen und Psychologen und Ärztinnen und Ärzten zusammengearbeitet. Das Frauen-Zentrum Olympe unterstützt Migrantinnen durch Betreuung, Beratung, Information und durch Ausbildungen und Schulungen. Zum Beispiel:

- » Beratung in Krisen-Situationen
- » Karriere-Planung, wenn Sie arbeiten gehen möchte
- » Gewaltpräventionsberatung

Heinrich-Gruber-Straße 9,
Tel.: 0676 8734 71 11
Email: frauenzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at
www.fluechtlingsbetreuung.at

Kinderfreunde Region Linz Land

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

oder im Regionsbüro der Kinderfreunde Region Linz Land

Bahnhofstraße 21
4050 Traun
Tel.: 0699 16886399
Email: linz.land@kinderfreunde-ooe.at

Unsere Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)

EKiZ Pasching

Schulstraße 11, 4061 Pasching
Tel.: 0699 16886381
Email: ekiz.pasching@kinderfreunde-ooe.at

EKiZ Wilhering

Schulstraße 7, 4073 Wilhering

Tel.: 0680 3369467

Email: ekiz.wilhering@kinderfreunde-ooe.at

EKiZ Asten

Marktplatz 2, 4481 Asten

Tel.: 0699 16886380

Email: ekiz.asten@kinderfreunde-ooe.at

Kinderhotel Leonding

Das integrative Kinderhotel bietet Betreuung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung an bestimmten Wochenenden, damit die Eltern eine Auszeit nehmen können.

Wir bieten an Wochenenden von Samstag, 10 Uhr bis Sonntag, 16 Uhr Unterbringung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung im Kinderhotel in St. Isidor. Erfahrene Betreuer:innen erfüllen die individuellen Wünsche und Bedürfnisse Ihres Kindes. In den Räumlichkeiten von St. Isidor in Leonding finden vielfältige Spiel- und Beschäftigungsangebote (Feiern von Festen, Malen, Basteln, Singen, usw.) für Kinder und Jugendliche statt. Für leckere Mahlzeiten und ein spezielles Kinderfrühstück ist gesorgt. Auch Diätmenüs können angeboten werden. Das Kinderhotel hat fixe Öffnungszeiten und öffnet ab vier Kinder bzw. Jugendlichen zwischen zwei und sechzehn Jahren. Eine Übernachtung inklusive zwei Mittagessen, Abendessen, Frühstück und Jause kostet € 60,-, dazu kommen noch € 10,- Taschengeld für das Kind.

Information und Anmeldung:

Anna Ursprunger

St. Isidor 1, 4060 Leonding

Tel.: 0676 87 76 70 24

Email: anna.ursprunger@caritas-linz.at

Sozialberatungsstellen im Bezirk Linz-Land

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für hilfesuchende Personen mit Beratungsbedarf, Unterstützungsbedarf, Versorgungsbedarf oder Pflegebedarf.

Sozialberatungsstelle Ansfelden

Hauptplatz 41, 4053 Haid

Tel.: 07229/840-1133

Email: sozial@ansfelden.at

Sozialberatungsstelle Enns

Mauthausner Straße 4, 4470 Enns

Tel.: 07223/82181-116

Email: sozial@enns.ooe.gv.at

Sozialberatungsstelle Hörsching

Brucknerplatz 7, 4063 Hörsching
Tel.: 07221/72155-41
Email: sozial@hoersching.at

Sozialberatungsstelle Leonding

Stadtplatz 1 4060 Leonding
Tel.: 07326878-1257, -1267, -1358
Email: sozial@leonding.at

Sozialberatungsstelle Neuhofen/Krems

Kirchenplatz 3, 4501 Neuhofen/Krems
Tel.: 07227 4255-10
Email: sozial@neuhofen-krems.at

Sozialberatungsstelle St. Florian

Leopold-Kotzmann-Straße 1, 4490 St. Florian
Tel.: 07224/4255-21
Email: sozial@st-florian.ooe.gv.at

Sozialberatungsstelle Traun

Hauptplatz 1, 4050 Traun
Tel.: 07229 688115
Email: sozial@traun.at

Selbsthilfegruppen Linz-Land

Die Selbsthilfe OÖ ist ein oberösterreichweit tätiger Verein. Die Vorstandsmitglieder und unsere Mitgliedsgruppen arbeiten ehrenamtlich.

Tel.: +43 (0) 732 797666
Email: office@selbsthilfe-ooe.at
www.selbsthilfe-ooe.at

Alkoholerkrankung**Leonding:**

Harterfeldstraße 2a, 4060 Leonding
Tel.: 0664 2072 020
Email: ooe@anonyme-alkoholiker.at

Try it dry - Selbsthilfegruppe Leonding

Tagesheimstätte Haag
Flaksiedlung 2, 4060 Leonding
Frau Karin
Tel.: 0660 6531

Traun:

Traunerstraße 88, 4050 Traun
Horst Koger | Präsident Blaues Kreuz
Tel.: 0650 6807 874
Email: horst.koger@blaueskreuz.at
Anna Niesenbacher
Tel.: 0650 2727 576

Neuhofen a.d. Krems:

Marieluise Hasenoehrl
Tel.: 0650 8224 624
Email: marieluisehas@yahoo.de
Karl Gerstmair
Tel.: 0699 8880 0099

Enns:

ABO-Gruppe Enns
Tel.: 0664 60072 – 89552
Email: alkoholberatung@ooe.gv.at

Selbsthilfegruppe Bipolare Störung

Harterfedstraße 1 A, 4060 Leonding
Tel.: 0676 4648 082
Email: iva.esien@gmx.at

Stammtisch für Eltern von Kindern / jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung

Hasleiten 6, 4064 Oftring
Margit Kolnberger
Tel.: 0680 3138 413
Email: margit.kolnberger@a1.net

Alpha1 Austria e.V. – Selbsthilfegruppe OÖ

Gerhard Dauwa
Tel.: 0699 1822 0474
Email: gerhard@dauwa.at

Selbsthilfegruppe von Gerinnungspatient:innen

Rupert Hofer | Obmann
Email: obmann@inr-austria.at
Ulrike Walchshofer
Email: ulrike.walchshofer@gmx.at

Austauschgruppe für Eltern von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen

Neubauer Straße 5, 4063 Hörsching
Manuela Hörschläger
Tel.: 0650 3164 560
Email: manuela.hoerschlaeger@liwest.at

Selbsthilfegruppe Wendekreis für Menschen mit Burnout oder Depressionen

Harald Huemer | Dipl. Lebens- und Sozialberater

Tel.: 0650 5512 500

Email: hahu@lebensberater-hhuemer.at

Treffen für Angehörige von Menschen mit Demenz (Volkshilfe)

Demenzservicestelle Linz-Süd

Tel.: 0664 8734 1463

Email: dss.linz-sued@volkshilfe-ooe.at

Diabetiker:innen-Selbsthilfegruppe

Dr. Hubert Schillhuberweg 2, 4470 Enns

Anneliese Geppert

Tel.: 0660 7113 638

Email: diabetiker.enns@gmx.at

Herzverband OÖ – Herzgruppe Enns

Gerhard Dauwa | Herzgruppenleiter

Tel.: 0699 1822 0474

Email: gerhard@dauwa.at

BKMF Österreich – Bundesverband kleinwüchsige Menschen und ihre Familien

Tel.: 07227 20600

Email: office@bkmf.at

Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige

Die Stammtische werden in Gemeinden, manchmal in Kooperation mehrerer Gemeinden, organisiert. Die Teilnahme ist kostenlos. Angebote

Informationen über Ort, Zeit und Leitung des Stammtisches erhalten Sie am jeweiligen Gemeindeamt.

Treffpunkt für pflegende Angehörige

Christine Raxendorfer

Tel.: 0650 2010 576

Inge Gokl

Tel.: 0677 6145 2994

Selbsthilfegruppen Lipödem Österreich

Tel.: 07223/82667

Email: lipoedem@chronischkrank.at

Moderierte Selbsthilfegruppe für psychisches Wohlbefinden

Wienerstraße 16, 4470 Enns

Magdalena Pree

Tel.: 0664 8854 7255

Email: magdalena.pree@kunstraum.at

Moderierte Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischen Problemen

Bahnhofstraße 15, 4050 Traun

Peter Salzner

Tel.: 0699 8152 8467

Email: salznerp@promenteoee.at

MMC OÖ – Selbsthilfegruppe für Kinder mit Spina bifida & Hydrocephalus

Silvia und Andreas Hintringer

Tel.: 0664 4333 435

Email: a.hintringer@aon.at

HLuTX – Selbsthilfegruppe OÖ – Lungentransplantierte

Erika Hofbauer | Koordinatorin

Tel.: 0699 1532 8764

Email: erika.hofbauer@hlutx.at

La Leche Liga Österreich – Stillgruppen

Enns:

Forstbergstraße 3, 4470 Enns

Manuela Polli

Tel.: 0699 8165 2477

Familienzentrum

Tel.: 07223 81700

Pasching:

Schulstraße 11, 4061 Pasching

Manuela Hörschläger

Tel.: 0650 3164 560

Email: manuela.hoerschlaeger@liwest.at

Neuhofen an der Krems

Linzer Straße 19, 4501 Neuhofen

Sesilia Köglberger

Tel.: 0650 6012 161

Email: sesilia.koeglberger@gmx.at

Selbsthilfegruppe für Trauernde Traun

Alfred Tiefenbacher

Tel.: 0676 6699 900

Email: alfred@tibagmbh.at

SPÖ FRAUEN LINZ STADT

Bezirksfrauenvorsitzende
Paulina Wessela

SPÖ Linz - Die Linzpartei
Landstraße 36, 4020 Linz
Tel.: +43 (0) 5 77262000
Email: office@linzpartei.at
paulina.wessela@linzpartei.at



Foto Nachweis: MecGreenie Production

„Solidarität unter Frauen ist unsere stärkste Waffe. Wenn wir einander stärken, zuhören und füreinander aufstehen, verändern wir die Welt. Keine Frau soll allein kämpfen müssen – denn gemeinsam sind wir laut, mutig und unaufhaltbar.“

Paulina Wessela

Arge Sie

Der Verein ist für Frauen akuter Wohnungsnot aktiv. Das Angebot richtet sich an Frauen ab dem 18. Lebensjahr, die von drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit betroffen sind und durch Trennung oder Scheidung, Delogierung, Arbeitsplatzverlust, finanzielle Probleme usw. in diese Situation geraten sind.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind Hilfe zum Wohnen und Hilfe durch Beschäftigung in Linz sowie Delogierungsprävention. Ziel ist es, durch rasche, bürokratische und projektübergreifende Hilfen gemeinsam mit den Betroffenen neue Perspektiven zu entwickeln.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnplattform stehen 6-8 Übergangswohnungen zu Verfügung.

Nähere Informationen unter: www.arge-obdachlose.at

Adresse: Marienstraße 11, 4020 Linz,

Tel.: 0732 778361

Email: sie@arge-obdachlose.at

Abteilung Gender & Diversity Management der JKU Linz

Das Referat Gender & Diversity Management widmet sich den gesellschaftspolitisch bedeutsamen Bereichen Gleichstellung und Diversität.

Zu den zentralen Handlungsfeldern gehören Themen der Frauenförderung und der Chancengleichheit der Geschlechter, der sozialen Inklusion und Diversität sowie der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie.

Zu den wesentlichen Zielen des Referats gehören:

- » Förderung der geschlechterdemokratischen und diversitätsspezifischen Unternehmenskultur
- » Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
- » Steigerung des Frauenanteils in den unterschiedlichen Bereichen
- » Frauenförderprogrammen

Zu den wesentlichen Aufgaben des Referats zählen:

- » Berichtslegung und Analyse von gleichstellungsrelevanten Daten
- » Strategien zur Umsetzung des Prinzips „Gender Mainstreaming“ und „Diversity“
- » Maßnahmen der Weiterbildung und Frauenförderung
- » Maßnahmen zur Karriereberatung und -planung
- » Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Nähere Informationen unter: www.jku.at/abteilung-personalentwicklung-gender-diversity-management

Adresse: Johannes Kepler Universität

Altenberger Straße 69, 4040 Linz, Hochschulfondsgebäude

Tel.: 0732 2468 3021

Email: gd@jku.at

ALLEINERZIEHEND

Das Beratungszentrum ALLEINERZIEHEND als anerkannte Familienberatungsstelle bietet für Alleinerziehende oder in Trennung lebende Mütter und Väter, Kinder, Angehörige und Patchworkfamilien folgende Leistungen:

- » Information, Beratung, psychosoziale und psychotherapeutische Begleitung
- » Orientierung und Weitervermittlung bei sozialen Fragen
- » Information und Beratung bei persönlichen und familiären Problemen
- » Einzel-, Paar- und Familienpsychotherapie
- » Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Der Verein verfügt über eine Wohngruppe, in der schwangere Frauen und alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern in Kirsensituationen eine vorübergehende, sozialarbeiterisch begleitete Wohnmöglichkeit.

Nähere Informationen unter: www.alleinerziehend.at

Adresse: Gstöttnerhofstraße 2/1/6, 4040 Linz

Tel.: 0732 65 42 70

Email: beratung@alleinerziehend.at

Beratungsstelle BILY

Wir bieten Beratungen und Psychotherapie für Jugendliche und Erwachsene im Einzel-, Paar- oder Familiensetting an. Personen können sich mit Themen rund um die Schwerpunkte Sexualität, Identität und Beziehung an uns wenden.

Unsere aktuellen Telefonzeiten sind auf der Website einsehbar – Beratungen und Psychotherapie finden auch außerhalb dieser Zeiten statt.

Schwerpunktt Themen:

- » Gewaltprävention
- » (ungewollte) Schwangerschaft
- » Paarbeziehung- und Alltagsprobleme, Erziehungsberatung
- » Sexualitäten, Geschlechtsidentitäten, diverse Arten von Liebe und Beziehungen
- » Selbstwertstärkung, Persönlichkeitsentwicklung, Zukunftsperspektiven
- » Verhütung, Erster Sex, Safer Sex, Aufklärungsarbeit
- » Pubertät, Kinder- und Jugendschutz
- » Erotikforen, Pornografiekonsum

Adresse: Weißenwolffstraße 17a, 4020 Linz

Tel.: 0681 84 41 74 82

Email: beratung@bily.info

www.bily.info

FGZ: Frauengesundheitszentrum Linz

Das Linzer Frauengesundheitszentrum ist ein Kompetenzzentrum für Frauen.

Das Frauengesundheitszentrum ist ein Treffpunkt, in dem Frauen unter ganzheitlichen Gesichtspunkten beraten und begleitet werden.

Die Bedürfnisse von Mädchen und Frauen aller Altersgruppen, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft, Lebensform, sexuellen Orientierung, stehen im Mittelpunkt aller Entscheidungen und Handlungen. Selbstbestimmtheit und Selbstbewusstsein sollen die entscheidenden Faktoren für ihr körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden sein.

Die Arbeitsschwerpunkte sind im Folgenden dargestellt:

- » Psychosoziale Beratung von Frauen und Mädchen aller Altersgruppen
- » Psychotherapeutisches Angebot – im Einzelsetting
- » Psychische Gesundheit der Frauen & Mädchen stärken - Aufklärungsarbeit
- » Therapeutische Gruppen, Kunsttherapie uvm.
- » TREFFPUNKT FrauenWissen Fachvorträge zu aktuellen Frauenthemen
- » Selbsterfahrungsgruppen für Frauen (Meine gute eigenen GRENZE – Burnout)
- » Selbsthilfegruppen als Problembewältigung und Erfahrungsaustausch
- » (Wenn Essen bzw. nicht Essen zur Sucht wird)
- » Offen geführte Gruppen – Austauschgruppe (Ein Raum für dich – Frauen im offenen Austausch – Gemeinsam statt EINSAM!)

Koordinationsstelle gegen FGM/C in Oberösterreich

Die Expertinnen des Frauengesundheitszentrums informieren, sensibilisieren, stärken und aktivieren Frauen und Mädchen ganzheitlich in gesundheitlichen und psychischen Belangen. Sie verfolgen einen ressourcenorientierten Beratungsansatz. Damit ermächtigen sie Frauen und Mädchen in selbstbestimmter Entscheidungsfindung und Lebensgestaltung (Empowerment).

Nähere Informationen unter www.fgz-linz.at

Adresse: Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz

Tel.: 0664 / 39 85 004

Email: office@fgz-linz.at

Frauenbüro der Stadt Linz

Kernaufgabe des Frauenbüros ist es, die Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen der Stadt Linz einer politischen Umsetzung zuzuführen. Auf kommunaler Ebene werden gezielte Maßnahmen gesetzt, die der Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung für die Anliegen der Frauen dienen. Mittels verschiedener Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen sollen Frauen und ihr Potenzial sichtbar gemacht und ein Bewusstsein für bestehende Benachteiligungen geschaffen werden. Als Anlaufstelle für Frauenfragen und als Interessensvertretung aller Linzerinnen werden Frauennetzwerke gezielt gefördert und engagieren sich die Mitarbeiterinnen im Frauenbüro in regionalen und überregionalen Netzwerken.

Aufgaben:

- » Umsetzung gleichstellungspolitischer Schwerpunkte
- » Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung
- » Anlaufstelle für Frauenfragen und Interessensvertretung aller Linzerinnen

- » Entwicklung, Begleitung und Unterstützung von Projekten der Frauenförderung bzw. Gender Mainstreaming
- » Projektberatung und -kooperation
- » Beratung und Weitervermittlung
- » Vernetzung von und mit Vereinen und Betrieben
- » Organisation verschiedener Veranstaltungen

Nähere Informationen unter: www.linz.at/frauen

Adresse: Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4041 Linz

Tel.: 0732 7070-1191

Email: frauenbuero@mag.linz.at

Frauenhaus Linz

Frauen, die vor (weiteren) Gewalttaten und Psychoterror des Mannes Angst haben, finden im Frauenhaus – rund um die Uhr – Schutz durch sofortige Unterkunft. Im Frauenhaus können die Frauen in Ruhe und in Sicherheit ihre Situation, ihr weiteres Vorgehen überdenken. Sie erhalten in einem oft erstmalig gewaltfreien Rahmen die Chance – mit Unterstützung von erfahrenen Sozialarbeiterinnen – Alternativen zu ihrer derzeitigen Lage zu entwickeln.

Den Bewohnerinnen des Hauses werden Schutz und Sicherheit, psychosoziale Beratungsgespräche, Hilfe bei rechtlichen Fragen aber auch Begleitung bei Behördengängen, bei Scheidungs- oder Strafverfahren, Unterstützung bei der Arbeitssuche angeboten.

Auch für die Kinder der Bewohnerinnen gibt es spezielle Angebote, welche von pädagogischer Hilfestellung – von Einzelbetreuung bis zu sozialem Lernen in der Gruppe – bis hin zur Hilfestellung bei der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen geht.

Frauen, die nicht im Haus wohnen, können die ambulante Beratung in Anspruch nehmen. Sozialarbeiterinnen bieten unverbindlich und kostenlos (auch anonym) psychosoziale Beratung und Hilfe beim Finden einer neuen gewaltfreien Lebensperspektive.

Die Kontaktaufnahme erfolgt auf Grund der geschützten Adresse – sowohl in akuten Bedrohungsfällen als auch für Terminvereinbarungen zu ambulanten Beratungen ausschließlich per Telefon.

Nähere Informationen unter: www.frauenhaus-linz.at

Adresse: Postfach1084, 4021 Linz

Tel.: 0732 606700

Email: office@frauenhaus-linz.at

Gynomed Linz – Institut für medikamentösen Schwangerschaftsabbruch

Wir bieten Ihnen individuelle Terminvereinbarung an: Sie können bei uns einen Termin auch am Abend, oder auch an einem Samstag haben. Für die Beratung kalkulieren wir eine ganze Stunde für Sie ein. In diesem Zeitraum wird Ihre medizinische Vorgeschichte erhoben.

Sie werden nach eventuellen Krankheiten und früheren Operationen gefragt. Es wird gesichert, dass Sie keine Erkrankung haben, die gegen die Einnahme der Abbruchmedikamente spricht.

Bei Fragen zu einem Schwangerschaftsabbruch haben Sie die Möglichkeit, uns rund um die Uhr telefonisch zu erreichen. Wie beraten Sie in diesen schwierigen Momenten!

Anonymität

Wir legen großen Wert auf Anonymität. Die Termine werden so vergeben, dass Sie mit keinen weiteren Patientinnen und Personen außer Gynomed Mitarbeitern in Verbindung kommen. Weit weg von der Atmosphäre eines Krankenhauses, in einer Wohnzimmeratmosphäre werden mit Ihnen der Ablauf des Abbruches besprochen und Ihre Fragen beantwortet.

Nähere Infos unter: www.gynomed.at

Adresse:

Bockgasse 2b, A-4020 Linz

Tel.: +43 (0) 664 42 19 600

Email: gynomed@a1.net

Haus der Frau

Das Haus der Frau ist eine Einrichtung der Katholischen Frauenbewegung der Diözese Linz und versteht sich als Ort der Bildung und Begegnung auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Ziel ist es, Frauen in ihren spezifischen Lebenssituationen und Lebensphasen anzusprechen und sie entsprechend ihren Bedürfnissen zu fördern und zu unterstützen. Das Angebot beinhaltet eine breite Palette verschiedener Themenbereiche:

- » Persönlichkeitsbildung
- » Förderung von Selbstbewusstsein
- » Partnerschaftliche Lebensumstände

Nähere Informationen unter: www.dioezese-linz.at/hausderfrau

Adresse: Volksgartenstraße 18, 4020 Linz

Tel.: 0732 667026

Email: hdf@dioezese-linz.at

LENA

Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution/in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten oder gearbeitet haben

LENA ist eine Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution/in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten oder gearbeitet haben, unabhängig von ihrer Nationalität, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung/Identität.

Das Angebot richtet sich an Prostituierte/ sexuelle Dienstleister:innen (SDL), welche freiwillig oder unfreiwillig sowie registriert oder nicht registriert tätig sind. Die Beratungsstelle LENA bieten Beratung zu sozialen, rechtlichen und gesundheitsrelevanten Themen und im Bedarfsfall Unterstützung in Form von Begleitung z.B. zu Behörden, Ärzten, etc.

Nähere Informationen unter: www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/lena

Adresse: Steingasse 25/2. Stock, 4020 Linz

Tel.: 0732 7610-2384

Email: lenna@caritas-ooe.at

Kinderfreunde Region Linz

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Adressen:

Ekiz Bulgariplatz

Zaunmüllerstraße 4, 4020 Linz

Tel.: 0699 16 886 316

Email: ekiz.bulgariplatz@kinderfreunde.cc

Ekiz Oed

Schiffmannstraße 4b, 4020 Linz

Tel.: 0699 16 886 317

Email: ekiz.oed@kinderfreunde.cc

Ekiz Dornach

Johann-Wilhelm-Klein-Straße 70, 4040 Linz

Tel.: 0699 16 886 314

Email: ekiz.dornach@kinderfreunde.cc

Ekiz Franckviertel

Ing. Stern Straße 35, 4020 Linz

Tel.: 0699 16 886 312

Email: ekiz.franckviertel@kinderfreunde.cc

Ekiz Hartmayrsiedlung

Rieglstraße 10, 4040 Linz

Tel.: 0699 16 886 310

Email: ekiz.hartmayrsiedlung@kinderfreunde-linz.at

maiz – Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen

maiz ist eine als unabhängiger Verein konstituierte Migrantinnen-Selbstorganisation. Seit 1994 setzt sich maiz, durch politische und kulturelle Interventionen, für eine Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung von Migrantinnen* in Oberösterreich ein. maiz positioniert sich klar gegen Rassismus, Sexismus, Homophobie etc. und verortet die eigene Arbeit im antirassistischen und queer-feministischen Kontext.

Neben Beratungs- und Bildungsarbeit gehören auch politische Kulturarbeit, künstlerische Projekte, aktionistische Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Forschungsprojekte zum Betätigungsspektrum.

Angebot:

- » Rechts- und Sozialberatung, Familienberatung – kostenlos, vertraulich und anonym für Migrantinnen, Flüchtlinge, Asylwerberinnen sowie Migrantinnen in der Sexarbeit
- » Mobile Beratung / Streetwork für Migrantinnen in der Sexarbeit
- » Bildung – verschiedene Bildungsmaßnahmen wie PreQual (Vorqualifizierung von Migrantinnen für Gesundheits- und Pflegeberufe)
- » Jugendprojekte für migrantische Jugendliche (auch männliche)
- » Spezifische Mädchenprojekte

Nähere Informationen unter: www.maiz.at

Adresse: Scharitzerstr. 6-8, 4020 Linz

Tel.: 0732 77 60 70

Email: maiz@servus.at

PIA

Sexuelle Bildung und Prävention

Psychotherapie bei sexualisierter Gewalt

4020 Linz, Niederreithstraße 33

www.pia-linz.at, ZVR 799574645

Kontakt: 0732/65 00 31, praevention@pia-linz.at

Schwangerschaftsabbruch

Kepler Universitätsklinikum

Sozialmedizinische Frauenheilkunde – Ambulanz für Fristenlösung (Schwangerschaftsabbruch) Ungewollt schwanger – das kommt gar nicht so selten vor. Die erste Frage lautet: „Was nun?“ Sie stehen unter Druck und müssen eine Entscheidung treffen. Gerne unterstützen wir Sie in Ihren Überlegungen. Welchen Weg Sie auch wählen werden – Sie haben unseren vollsten Respekt.

Adresse:

Med Campus III.

Krankenhausstraße 9, 4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 7680 83 – 2227

Dienstag und Freitag: 08.00–14.00 Uhr

Ambulanzzeiten für die Voruntersuchung zum Schwangerschaftsabbruch:

Di 10–13 Uhr

Fr 8–12 Uhr

Fristenlösungen werden tagesklinisch angeboten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Folder.

<https://www.kepleruniklinikum.at/versorgung/kliniken/gynaekologie-geburtshilfe-und-gyn-endokrinologie/ambulanzen/>

SPÖ FRAUEN PERG

Bezirksfrauenvorsitzende
Sabine Schatz

Sozialdemokratische Partei
Bezirk Perg
Herrenstraße 20/9, 4320 Perg
Tel.: +43 (0) 5 / 7726 2500
Email: office@spoe-perg.at
sabine.schatz@spoe.at



*„Wir wollen endlich Halbe-Halbe –
beim Geld, bei der Arbeit und bei den
schönen Dingen des Lebens!“*

Sabine Schatz

Frauenberatungsstelle Perg

Die Frauenberatung Perg versteht sich als Informations- und Anlaufstelle für Mädchen und Frauen aller Alters- und Berufsgruppen, unabhängig von ihrer Herkunft, die Information und Beratung in persönlichen, familiären, sozialen und beruflichen Angelegenheiten suchen.

Das Beratungsangebot ist kostenlos, anonym und vertraulich und steht allen Frauen aus dem Bezirk Perg zur Verfügung.

Psychosoziale Beratung:

Wir bieten Information, Beratung und Begleitung für Frauen und Mädchen bei

- » sozialen, psychischen, gesundheitlichen, finanziellen, rechtlichen Anliegen und Problemen,
- » Fragen zu Erwerbsarbeit, Beruf und Existenzsicherung,
- » Problemen in Zusammenhang mit Gewalterfahrungen in der Familie oder im sozialen Umfeld,
- » Fragen zu Trennung, Scheidung, Obsorge, Unterhalt,...
- » Kontaktaufnahme und Weitervermittlung an andere Stellen z.B. Frauenhäuser, Kinderschutzeinrichtungen, Gewaltschutzzentrum, Ämter, Behörden,...

Beratung im berufs- und arbeitsmarktbezogenen Bereich:

Wir informieren, beraten und begleiten Sie

- » wenn Sie nach einer Familienphase ihren beruflichen Erst- bzw. Wiedereinstieg planen,
- » wenn Sie sich beruflich verändern möchten,
- » wenn Sie Hilfe und Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen brauchen
- » wenn Sie sich über persönliche bzw. berufliche Weiterbildung informieren möchten,
- » wenn Sie Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben,
- » wenn Sie Schwierigkeiten am Arbeitsplatz haben,...

Frauenübergangswohnung

Seit Juli 2015 gibt es die erste Frauenübergangswohnung im Bezirk Perg.

Die Frauenübergangswohnung ist ein Angebot für Frauen und deren Kinder, die in einer stark belasteten, krank machenden und / oder von latenter Gewalt betroffener häuslichen Beziehungssituation leben. Die Dauer für die Nutzung der Übergangswohnung ist individuell und beträgt maximal 6 Monate.

Nähere Informationen unter: www.frauenberatung-perg.at

Adresse:

Dr. Schober-Straße 23, 4320 Perg

Tel.: 07262 54484

Email: office@frauenberatung-perg.at

„StoP Stadtteile ohne Partnergewalt Perg“

ist ein Gewaltpräventionsprojekt der Frauenberatung Perg mit dem Ziel, Gewalt an Frauen und Kinder zu verhindern.

Wir möchten über das Thema Partnergewalt informieren und ein Wissen über Zivilcourage vermitteln. Es geht darum was jede*r Einzelne tun kann, um Gewalt zu stoppen. Wir veranstalten regelmäßig Frauentische und Aktionen. Mach auch du mit!

Nähere Infos unter www.stop-partnergewalt.at

B7 Arbeit und Leben

Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)

Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von vermittlungshemmenden Faktoren, bei Berufsorientierung und Bewerbungsaktivitäten. In Einzelcoachings wird gemeinsam eine realistische Planung des beruflichen Neu- oder Wiedereinstiegs erarbeitet. Er wird eine Unterstützung bei Bewerbungsstrategie und Optimierung der Bewerbungsunterlagen gewährt.

Familienberatung für Arbeit und Leben

Individuelle Förderung und Unterstützung durch Beratung und Begleitung in Veränderungsprozessen, in belastenden Arbeits- und Lebenslagen sowie bei familiären und sozialen Fragen.

Zielgruppe sind Menschen

- » die wieder ins Berufsleben einsteigen wollen.
- » die ihren Arbeitsplatz verloren haben.
- » mit Burn-out oder die gemobbt worden sind.
- » die Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf suchen.
- » die Lösungen für ihre Beziehung oder Partnerschaft suchen.
- » die Lösungen für Erziehungsfragen oder Kinderbetreuungsangebote suchen.
- » die Lösungen für die berufliche Zukunft ihrer Kinder suchen.
- » die Lösungen für die Pflege von Angehörigen suchen.

Nähere Informationen unter: www.arbeit-b7.at

Adresse: Fuchsenweg 3, Top 7, 4320 Perg

Tel.: 07262 533 68

Email: perg@arbeit-b7.at

FAMOS- Familien- und Sozialzentrum Perg

Das FAMOS ist eine Beratungs- und Therapieeinrichtung sowie ein Treffpunkt und Kommunikationszentrum. Das FAMOS ist Ansprechpartner für alle Bürger:innen des Bezirkes Perg, die Anliegen in den Bereichen Gesundheit, Familie und Erziehung haben. Das Beratungs- und Therapieangebot beinhaltet

- » Psychotherapie für Erwachsene
- » Therapie für Kinder und Jugendliche
- » Therapie für Legasthenie und Dyskalkulie für Vor- und Volksschulkinder
- » Familienberatung und Jugendservice des Landes Oberösterreich
- » Ernährungsberatung
- » Beratung und Begleitung von Krebspatienten und Angehörigen
- » Beratung bei Beziehungsproblemen (Partnerschaft, Ehe, Scheidung, etc.)
- » Für Jugendliche: Sendeorganisation für Europäischen Freiwilligendienst im Rahmen des EU- Programms Erasmus+ – Jugend in Aktion.

Außerdem organisiert das FAMOS themenorientierte Veranstaltungen (Vorträge, Workshops, Seminare) zu familienrelevanten Anliegen im gesundheitlichen, psychologischen, pädagogischen und gesellschaftspolitischen Bereich. Diese Angebote sind eine Ergänzung zu der elterlichen Kompetenz und Eigenverantwortung.

Nähere Informationen unter: www.famosperg.at

Adresse: Johann-Paur-Str. 1, 4320 Perg
 Tel.: 07262 57609
 Email: famos.perg@shvpe.at

Sozialberatungsstellen des Sozialhilfeverbandes

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für hilfeschuchende Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung brauchen. Sie bieten kostenlose, kompetente und anonyme Beratung im Rahmen des Unterstützungs-, Versorgungs- und Pflegebedarfes. Sie erteilen Auskunft über den Zugang zu sozialen Hilfen. Sie helfen bei der Abklärung des Hilfebedarfs und entwickeln gemeinsame Lösungen bzw. vermitteln zum Anbieter der richtigen Hilfe weiter. Sie unterstützen bei diversen Antragstellungen und vermitteln bei der Inanspruchnahme von Mobilen Diensten, Essen auf Rädern, Tagesbetreuungsangeboten, Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Mit diesen Beratungsstellen wird durch Vernetzung aller bestehenden Dienstleistungen die Versorgung der jeweils benötigten Betreuung sichergestellt. Die persönliche Beratung und Information erfolgt kostenfrei und erforderlichenfalls anonym.

Nähere Informationen unter: www.shv.perg.at/gs/sozialberatung

Der Sozialhilfeverband Perg hat 6 Sozialberatungsstellen im Bezirk.

Adressen:

Perg
 4320 Perg, Dirnbergerstraße 15
 Tel.: 07262 54444-21
 Email: sozialberatung.perg@o.rotekreuz.at

St. Georgen/Gusen

4222 St. Georgen/G., Gusentalstraße 21

Tel.: 07237 21 44 21

Email: sozialberatung.st.georgen-gusen@o.rotekreuz.at

Schwertberg

4311 Schwertberg, Rot Kreuzplatz 1

Tel.: 07262 61144 21

Email: sozialberatung.schwertberg@o.rotekreuz.at

Baumgartenberg

4342 Baumgartenberg, Bruderau 4

Tel.: 07269 22244

Email: sozialberatung.baumgartenberg@o.rotekreuz.at

Grein

4360 Grein, Ufer 2

Tel.: 07268 344-15

Email: sozialberatung.grein@o.rotekreuz.at

Pabneukirchen

4363 Pabneukirchen, Markt 1

Tel.: 0664 38 43 152

Email: sozialberatung.pabneukirchen@o.rotekreuz.at

Kinderfreunde Region Mühlviertel

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Adressen:

Kinderfreunde Mühlviertel

Gewerbestraße 7, 4222 St. Georgen/G.

Tel.: 07237 2465

Email: muehlviertel@kinderfreunde-ooe.at

Ekiz Karussell

Färbergasse 2, 4222 St. Georgen/Gusen

Tel.: 07237 64414

Email: ekiz.karussell@kinderfreunde-ooe.at

Ekiz Pinguin

Kapellenstr. 2, 4222 Langenstein
Tel.: 43 699 10773319
Email: ekiz.pinguin@kinderfreunde-ooe.at

Ekiz Du & Ich

Am Hofberg 2, 4360 Grein
Tel.: 07268 26 888
Email: ekiz-du-ich@kinderfreunde-ooe.at

Ekiz Sonnenschein

Heimstätteweg 2, 4311 Schwertberg
Tel.: 07262 63344
Email: ekiz.sonnenschein@kinderfreunde-ooe.at

Kinderhaus Perg

Ein offenes, gemütliches Haus, in dem das Leben mit Kindern im Mittelpunkt steht. Spielen, singen, lachen und jausnen fördern das gemeinsame Miteinander. In den Spielgruppen möchten wir Müttern und Vätern zeigen, was kann alles mit dem Kind gemeinsam gemacht werden, wie unterstützt und fördert man es. Es gibt auch genug Zeit sich mit anderen auszutauschen und Freundschaften zu schließen.

Nähere Informationen unter: www.kinderhaus-perg.at

Adresse: Leharstraße 1a, 4320 Perg
Tel.: 07262 53493
Email: kinderhaus.perg@aon.at

Jugendzentren der Familienakademie Mühlviertel

In den Jugendzentren der Familienakademie Mühlviertel in Steyregg / im Bezirk Perg findet ihr die Möglichkeit für ein unkompliziertes Zusammensein in Wohlfühlatmosphäre. Bei diversen Spielmöglichkeiten, Musik und sportlichen Aktivitäten wie beispielsweise Tischtennis könnt ihr hier eure Freizeit genießen.

Neben inhaltlichen Thementagen, gemütlichen Filmabenden, coolen Veranstaltungen und interaktiven Workshops gibt es auch Informations- und Beratungsmöglichkeiten für jegliche Anliegen und Lebenslagen.

Jugendzentrum Justy Steyregg

Weißewolfstraße 3
4221 Steyregg
Öffnungszeiten:
In geraden Wochen: Mi–Sa 16–20 Uhr
In ungeraden Wochen: Di–Fr 16–20 Uhr

Jugendtreff Luftenberg

Sportweg 71

4225 Luftenberg an der Donau

Öffnungszeiten:

In geraden Wochen: Di–Fr 16–20 Uhr

In ungeraden Wochen: Mi–Sa 16–20 Uhr

Jugendzentrum St. Georgen/Gusen

Gusentalstraße 21

4222 St. Georgen an der Gusen

Öffnungszeiten:

In geraden Wochen: Mi–Sa 16–20 Uhr

In ungeraden Wochen: Di–Fr 16–20 Uhr

Jugendzentrum Mauthausen

Vormarktstraße 21

4310 Mauthausen

Öffnungszeiten:

In geraden Wochen: Di–Fr 16–20 Uhr

In ungeraden Wochen: Mi–Sa 16–20 Uhr

VOLKSHILFE PERG

Die Volkshilfe unterstützt im Bezirk Perg Menschen mit sozialen Dienstleistungen und setzt sich für die Interessen von sozial Benachteiligten ein. Ob in der Pflege und Betreuung von alten Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung, durch integrative Arbeitsmarktprojekte, in der Armutsbekämpfung oder in der Flüchtlings- und Migrant:innen-Betreuung; Im Mittelpunkt steht für die Volkshilfe stets der Mensch.

Zum Angebot der Volkshilfe Perg zählen beispielsweise

- » Betreuung von Menschen mit Demenz
- » der Volkshilfe ReVital-Shop in Schwertberg
- » Logopädie für Kinder
- » Mobile Pflege und Betreuung
- » Betreubares und betreutes Wohnen
- » Beratung für Flüchtlinge und Migrant:innen
- » Persönliche Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigung ...

Nähere Informationen unter: www.volkshilfe-ooe.at

Kontakt: Regionales Netzwerk Volkshilfe Perg / Waltraud Heiml

Herrenstraße 28, 4320 Perg

Bürozeiten: Mo 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Tel.: 0676 8734 2271

Email: perg@volkshilfe-ooe.at

NETZWERK DEMENZ | DEMENZBERATUNGSSTELLE

Das vom SHV Perg und seinem Kooperationspartner Rotes Kreuz, Bezirksstelle Perg, gemeinsam getragene Netzwerk Demenz unterstützt Angehörige von Menschen mit Demenz, Betroffene und auch sonstige Bezugspersonen im Umgang mit demenziellen Veränderungen und berät bei Fragestellungen und Herausforderungen.

Das Netzwerk Demenz steht auch Organisationen, Gemeinden oder Firmen, die sich mit Demenz auseinandersetzen, beratend zur Seite.

Das Angebot vom Netzwerk Demenz umfasst Beratung zu

- » Möglichkeiten des Erkennens und Abklärens auf eine mögliche Erkrankung
- » Formen und Ausprägungen von demenziellen Erkrankungen
- » verschiedensten Herausforderungen wie bspw. herausforderndem Verhalten seitens Betroffener
- » Kommunikation mit von Demenz betroffenen Menschen
- » Dos and Dont's im Umgang mit Menschen mit Demenz
- » Möglichkeiten der Aktivierung und Beschäftigung von Betroffenen
- » Gedächtnistrainings
- » möglichen Gefahrenquellen im Wohn- und Lebensumfeld
- » Teilnahme am Straßenverkehr
- » sozialen Angelegenheiten (wie bspw. Vorsorgevollmacht, Erwachsenenvertretung, Pflegegeld u.a.)
- » Möglichkeiten der Entlastung von Angehörigen

Beratungszeiten

jeden DO 15:00-18:00 Uhr im SENIORium Perg (Severinweg 5 | 4320 Perg)

jeden ersten MI im Monat 08:00-12:00 Uhr im SENIORium Mauthausen (Höhenweg 29 | 4310 Mauthausen)

nach persönlicher Terminvereinbarung, wenn erforderlich mit Hausbesuch

Die persönliche Beratung erfolgt vertraulich, kostenfrei, wenn gewünscht anonym.

Angehörigenabende

jeden letzten Montag im Monat im Tagesbetriebszentrum im SENIORium Perg / Erdgeschoß (Severinweg 5 | 4320 Perg)

Weitere Informationen unter: <https://www.shvpe.at/leistungen/netzwerk-demenz/allgemeine-informationen-13669.html>

Netzwerk Demenz | Demenzberatungsstelle

c/o Rotes Kreuz, Bezirksstelle Perg

Fadingerstraße 13

4320 Perg

Tel.: 0664 82 344 88

Email: pe-office@o.rotekreuz.at

SPÖ FRAUEN RIED

Bezirksfrauenvorsitzende

Christin Mayrhofer

Sozialdemokratische Partei

Bezirksorganisation Ried im Innkreis

Bahnhofstraße 53, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 05 / 7726 4910

Email: christin.mein@gmail.com



„Die Gleichstellung der Frauen bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wer die Gleichstellung stärkt, stärkt auch unsere Demokratie und Freiheit.“

Christin Mayrhofer

Frauennetzwerk3

Der Verein wurde 2005 auf Initiative der Inn – Salzach – Euregio Regionalmanagement Innviertel/Hausruck als gemeinnütziger und parteiunabhängiger Verein von engagierten ehrenamtlichen Frauen aus verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Bereichen gegründet.

Wir wollen die Chancenerweiterung von Frauen erhöhen und verstehen uns als:

- » Frauenberatungsstelle für persönliche und berufliche Anliegen
- » Drehscheibe zu frauenspezifischen Themen
- » Informationsplattform für die Bedürfnisse, Interessen und vielfältigen Fragestellungen von Frauen

Folgende Beratungsthemen werden angeboten:

- » Beziehungsprobleme
- » Beruf – Arbeit – Bildung
- » Junge Frauen
- » Lebenskrisen

Nähere Informationen unter: www.frauennetzwerk3.at

Adresse: Johannesgasse 3, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 0664 5178530

Email: pucher@frauennetzwerk3.at

Sozialberatungsstellen des Sozialhilfeverbandes

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für hilfeschuchende Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung brauchen. Sie bieten kostenlose, kompetente und anonyme Beratung im Rahmen des Unterstützungs-, Versorgungs- und Pflegebedarfes.

Sie erteilen Auskunft über den Zugang zu sozialen Hilfen. Sie helfen bei der Abklärung des Hilfebedarfs und entwickeln gemeinsame Lösungen bzw. vermitteln zum Anbieter der richtigen Hilfe weiter. Sie unterstützen bei diversen Antragstellungen und vermitteln bei der Inanspruchnahme von Mobilen Diensten, Essen auf Rädern, Tagesbetreuungsangeboten, Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Mit diesen Beratungsstellen wird durch Vernetzung aller bestehenden Dienstleistungen die Versorgung der jeweils benötigten Betreuung sichergestellt. Die persönliche Beratung erfolgt kostenfrei und erforderlichenfalls anonym.

Nähere Informationen unter: www.shvri.at/dienste/sozialberatungsstellen/

Der Sozialhilfeverband Ried i.l. hat 2 Sozialberatungsstellen im Bezirk.

Adressen:

Sozialberatungsstelle Ried im Innkreis

Parkgasse 1, 4910 Ried

Tel.: 07752 912-68 314

Email: sbs-ried.post@shvri.at

Sozialberatungsstelle Obernberg am Inn

Kirchenplatz 6, 4982 Obernberg am Inn

Tel.: 07758 2012 – 45

Email: sbs.ph-obernberg@shvri.at

Sozialberatung Caritas

Die Caritas Sozialberatung ist mit Beratungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet.

Die Sozialarbeiter:innen in den Beratungsstellen unterstützen Menschen, bei denen Wohnen und Essen nicht mehr gewährleistet sind, bei denen Arbeitsverlust, Trennung, Scheidung oder andere Gründe zu einer Existenzkrise geführt haben. Dabei klären die Berater:innen über Rechtsansprüche auf und helfen bei deren Durchsetzung. Sie planen und erarbeiten gemeinsam mit den KlientInnen die notwendigen Schritte aus der Krise und arbeiten dabei eng mit anderen Sozialeinrichtungen, Ämtern, Behörden und Pfarren zusammen.

Nähere Informationen unter: www.caritas-ooe.at

Adresse: Riedholzstraße 15a, 4910 Ried

Tel.: 0676 87762313

Email: sozialberatung.ried@caritas-ooe.at

Frauenhaus Ried

Das Frauenhaus Ried ist eine Hilfs- und Schutzeinrichtung für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Hier wird mehr als nur ein Dach über dem Kopf geboten. Es ist Zufluchtsstätte in Krisensituationen und bietet die Möglichkeit, in Ruhe und mit Unterstützung eines professionellen Teams die Gewalterfahrungen aufzuarbeiten und neue Lebensperspektiven zu erarbeiten.

Auch ambulante Beratungen für Betroffene, sowie deren Vertrauenspersonen nehmen einen wesentlichen Teil der Arbeit im Haus ein.

Die Erreichbarkeit ist rund um die Uhr gegeben!

Alle Angebote des Frauenhauses sind kostenlos und anonym!

Nähere Informationen unter: www.frauenhaus-ried.at

Adresse: Frauenhaus Ried

Postfach 15, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 07752 71733

Email: office@frauenhaus-ried.at

FRIEDA – Zentrum für Frauengesundheit im Innviertel

FRIEDA unterstützt mit Beratung und Orientierung in den Bereichen Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Lebens-, Sozial- und Sexualberatung, Ernährung, Recht, wie auch muttersprachliche Gesundheitsberatungen in den Sprachen Türkisch, Bulgarisch, Russisch, Englisch, Bosnisch, Serbisch und Kroatisch .

Die Mitarbeiter:innen von FRIEDA arbeiten und beraten mit dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Team sieht jede Frau als Expertin für ihr eigenes Leben, wir sind für SIE da in den Bereichen: Gesundheitliche und medizinische Anliegen, Patientinnenrechte, Psychische und psychosoziale Belastungen, Themen rund um Familie, Beziehung, Partnerschaft und Sexualität, Ernährung, Recht; Soziales.

Nähere Informationen unter: www.proges.at und www.fg.at

Adresse: Marktplatz 3/1, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 0699 17 77 12 92

Email: frieda@proges.at

Kinderfreunde Region Innviertel

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Ekiz Mettmach

Mitterdorf 14, 4931 Mettmach

Tel.: 0699 16886623

Email: ekiz.mettmach@kinderfreunde.ooe.at

Treffpunkt der Frau

Der Treffpunkt der Frau in Ried ist eine Einrichtung der Katholischen Frauenbewegung der Diözese Linz und versteht sich als Ort der Bildung und Begegnung auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Ziel ist es, Frauen in ihren spezifischen Lebenssituationen und Lebensphasen anzusprechen und sie entsprechend ihren Bedürfnissen zu fördern und zu unterstützen.

Das Angebot beinhaltet eine breite Palette folgender Themenbereiche:

- » Persönlichkeitsbildung
- » Weltbild und Glaube und Theologie

- » Lebensbegleitung durch Selbsthilfegruppen
- » Beziehung und Familie
- » Kulturelle Veranstaltungen
- » Gesellschaft, Politik, Umwelt
- » Gesundheit, Bewegung, Tanz
- » Kreatives Gestalten, Kochkurse/Internationale Küche

Nähere Informationen unter: www.tdf-ried.at

Adresse: Riedholzstraße 15a, 4910 Ried im Innkreis
 Tel.: 07752 82742
 Email: tdf.ried@dioezese-linz.at

Verein Tagesmütter Innviertel – Kinderbetreuung

Die Tagesmütter Innviertel gGmbH schafft seit über 35 Jahren ein flächendeckendes Betreuungsnetz im gesamten Innviertel und seit 2025 auch im Bezirk Grieskirchen und Eferding. Pädagogisch geschulte Tagesmütter und Tagesväter betreuen Kinder von 0–14 Jahren ganztätig, flexibel und professionell — im familiären Rahmen. Unsere Angebote ergänzen die institutionelle Kinderbetreuung und geben Eltern die Wahl, Familie und Beruf gut zu vereinbaren.

Unsere Betreuungsformen:

- * Betreuung in der Ganztagschule
- * Nachmittagsbetreuung
- * Betreuung in Kinderestern
- * Betreuung im familiären Umfeld (bei Tagesmüttern/-väter zu Hause)
- * Ferienbetreuung

Unsere Dienstleistungen

- * Auswahl und Vermittlung von qualifizierten Tagesmüttern/Tagesvätern
- * Aus- und Weiterbildung für Betreuungspersonen
- * Begleitung, Beratung und Qualitätssicherung
- * Unterstützung bei Anstellung und organisatorischen Fragen

Mehr Infos und Vermittlungsanfrage unter: <https://www.tagesmuetter-ooe.org/innviertel/>

Kontakt

Gartenstraße 38, 4910 Ried
 Tel.: 07752 86907
 Email: tm-ried@tm-innviertel.at

SPÖ FRAUEN ROHRBACH

Bezirksfrauenvorsitzende

Nicole Trudenberger

Sozialdemokratische Partei

Bezirk Rohrbach

Schulstraße 8, 4150 Rohrbach-Berg

Tel.: +43 (0) 5/77 26 41 50

Email: nicole.trudenberger@spoe.at



*„Wir kämpfen nicht für Privilegien,
sondern für die Beseitigung von
Ungerechtigkeit und die
Verwirklichung einer Gesellschaft, in
der jeder Mensch unabhängig von
seinem Geschlecht die gleichen
Chancen und Rechte hat.“*

Nicole Trudenberger

ALOM FrauenTrainingsZentrum

ALOM – Verein für Arbeit und Lernen oberes Mühlviertel – unterstützt mit seinen Geschäftsbereichen und Projekten Menschen aus der Region beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. ALOM bietet Menschen, die in ihrem Erwerbsleben vor einem Arbeitsplatzwechsel oder vor beruflicher Neuorientierung stehen, professionelle Unterstützung an.

Angebote:

- » Berufsberatung für Frauen, die sich am Arbeitsmarkt neu orientieren müssen oder wollen
- » FrauenBerufsZentrum
- » Basisbildung (Deutsch, digitale Kompetenzen, autonomes Lernen) für zugewanderte Frauen
- » Nachholen von Lehrabschlüssen und Berufsausbildungen für Frauen auf dem zweiten Bildungsweg (AQUA)
- » Deutschkurse
- » Deutschprüfungen (ÖIF - Testcenter)

Die Einrichtung ist ausgezeichnet mit dem Qualitätssiegel für Erwachsenenbildungseinrichtungen des Landes OÖ, dem Ö-Cert, und ist Trägerin des Menschenrechtspreises OÖ.

Nähere Informationen unter: www.alom.at

Adresse: Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg

Tel.: 07289 4126

Email: ftz@alom.at

ARCUS Sozialnetzwerk – MIKADO

Die ARCUS Sozialnetzwerk GmbH ist eine gemeinnützige, private Nonprofit – Organisation im geographischen Gebiet des Mühlviertels. Sie verstehen sich als innovative, soziale Dienstleistungsorganisation. Als Partner der Wirtschaft und öffentlichen Körperschaften, verbinden sie Wirtschaftlichkeit mit Menschlichkeit. Ein Teilprogramm des Vereins bietet die Mikado-Beratung.

Zielgruppe der psychosozialen Beratungsstelle und Familienberatungsstelle sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Mikado bietet vertrauliche kompetente und kostenlose psychosoziale und psychologische Beratung an. Eine Onlineberatung und Scheidungsberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG ergänzen das Angebot.

Nähere Informationen unter: www.arcus-sozial.at

Adresse: Seilerstätte 8, 4152 Sarleinsbach

Tel.: 07283 7008

Email: mikado@arcus-sozial.at

Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Soziale Dienste

Die Teilnehmer der ARGE Soziale Dienste, alle Beratungs- und Sozialeinrichtungen des Bezirkes Rohrbach, treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch über die Veränderungen in den einzelnen Einrichtungen und über Angebote im Sozialbereich, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Alle 2 Jahre gibt die ARGE ein Verzeichnis über alle alle Beratungs- und Sozialeinrichtungen des Bezirkes Rohrbach heraus. Diese liegen bei allen sozialen Einrichtungen, Gemeindeämtern und (Fach)Ärzten des Bezirkes auf. Online kann das Verzeichnis unter dem untenstehenden Link aufgerufen werden.

Nähere Informationen unter: www.shvro.at/de/service/arge-soziale-dienste.html

Frauen- und Familiennetzwerk Rohrbach

Das Frauen- und Familiennetzwerk Rohrbach ist eine vertrauensvolle Anlaufstelle für Frauen, Mädchen und Familien in belastenden Lebenssituationen. Unser Ziel ist es, sie auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und sicheren Leben zu stärken und zu begleiten.

Unsere Beratungen sind frauenspezifisch, kostenlos, vertraulich und ressourcenorientiert. Dabei greifen wir auf ein multiprofessionelles Team zurück, das ein breites Spektrum an Themen abdeckt – von psychosozialer und rechtlicher Unterstützung bis hin zu Bildungs-, Berufs- oder Gesundheitsfragen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Unterstützung von Frauen, die Gewalt erleben. Wir schaffen sichere Räume, um auch über Tabuthemen wie Gewalt oder Diskriminierung sprechen zu können – mit dem Ziel, individuelle Wege aus der Krise zu ermöglichen. Seit 2023 sind wir zudem als anerkannte Familienberatungsstelle tätig. Trotz dieser Erweiterung bleibt unser frauenspezifischer Ansatz klar im Zentrum unserer Arbeit.

Unsere Angebote gehen über die Beratung hinaus: Mit Workshops, Weiterbildungen, Vorträgen und kulturellen Projekten fördern wir persönliche Entwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und den Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Lebensrealitäten. Dabei setzen wir auf Kooperationen, Vernetzung und eine offene, vielfältige Öffentlichkeitsarbeit.

Nähere Informationen unter <https://www.frauen-familiennetzwerk-rohrbach.at/>

Kontakt:

Stadtplatz16/2

4150 Rohrbach-Berg

Tel.: 07289 6655

Email: office@frauennetzwerk-rohrbach.at

Kinderfreunde Region Mühlviertel

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begabung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Adressen:

Mühl-fun-viertel Grenzlandcamp Klaffer gemeinnützige GmbH

Vorderanger 16, 4163 Klaffer am Hochficht

Tel.: 07280 40557

Email: mfv@kinderfreunde-ooe.at

Ekiz „Mobile“

Marktplatz 44, 4170 Haslach an der Mühl

Tel.: 0664 4117621

Email: ekiz.mobile@kinderfreunde-ooe.at

Ekiz „Bunte Steine“

Vorderanger 16, 4163 Klaffer

Tel.: 0664 4117621

Email: ekiz.buntesteine@kinderfreunde-ooe.at

Kinderfreunde Ortsgruppe Hansbergland

Sabine Schwandner

Tel.: 0664 88 54 09 85

Email: sabine.schwandner@spoe.at

Kinderfreunde Ortsgruppe Julbach

Claudia Hopfner

Email: julbach@kinderfreunde.at

Kinderfreunde Ortsgruppe St. Martin/Mkr.

Brigitte Pankratz

Tel.: 0660 47 45 844

Email: st.martin-muehlkreis@kinderfreunde.at

Kinderfreunde Ortsgruppe Klaffer

Michael Obermüller

Email: klaffer@kinderfreunde.at

Verein Tagesmütter/-väter Rohrbach

Der Verein sieht es als vorrangige Aufgabe, den Eltern zu helfen, dass deren Kinder in Geborgenheit und Liebe aufwachsen können. Er bietet den Eltern ein flexibles, auf die Dienstzeiten und individuellen Situationen abstimmbares Betreuungsangebot.

Die Tagesmütter leisten eine vielfältige an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete Betreuung, fördern die kindlichen Anlagen, tragen zur altersgemäßen Entwicklung bei und schaffen familienähnlichen Rahmen.

Die Vereine des OÖ. Tagesmütterverbandes bereichern das Kinderbetreuungsangebot. Sie

- » bieten familienähnliche, qualifizierte Kinderbetreuung bei pädagogisch geschulten Tagesmüttern
- » leisten bedarfsgerechte Familienarbeit
- » gewähren eine altersgemäße Erziehung und Bildung der Kinder nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik, um ihre emotionale, soziale, geistige und körperliche Entwicklung zu unterstützen
- » berücksichtigen frühkindliche Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Form zur umfassenden Persönlichkeitsbildung
- » ermöglichen eine flexible Betreuung ihrer Kinder, angepasst an die individuellen Zeitbedürfnisse der Eltern
- » sichern fachliche Begleitung und Weiterbildung für Tagesmütter und Eltern der Tageskinder

Nähere Informationen unter:

Adresse: Bahnhofstraße 18, 4150 Rohrbach

Tel.: 07289 5025 oder 0680 40 20 247

Email: tagesmuetter-rohrbach@aon.at

Treffpunkt Mensch & Arbeit Rohrbach

Der Treffpunkt mensch & arbeit Rohrbach ist eine Einrichtung der Katholischen Kirche, Diözese Linz.

Betriebsseelsorge

Der Treffpunkt mensch & arbeit Rohrbach ist ein Ort der Begegnung und Begleitung in der Arbeitswelt. Ziel ist es, faire Arbeitsbedingungen, Gleichberechtigung, Mitbestimmung und gutes Leben für alle zu fordern & fördern.

Neben persönlicher Begleitung und Berufsnavigation bietet der Treffpunkt auch verschiedene Veranstaltungen und spezielle Frauenangebote an.

Aktuelle Termine hier zu finden: www.mensch-arbeit.at/rohrbach

Frauenangebote

Im Treffpunkt mensch & arbeit Rohrbach finden Frauen einen geschützten Raum für Begegnung, Austausch und Kreativität. Hier stehen ihre Erfahrungen, Ideen und Anliegen im Mittelpunkt.

FrauenKaffee

Lust auf einen Kaffee in gemütlicher Runde?

Einfach begegnen, reden, Gemeinsamkeiten erfahren...Du kannst vorbeikommen, andere Frauen kennenlernen und im Gespräch Erfahrungen austauschen.

Jeder 1. Donnerstag im Monat von 09.00 - 10.30 Uhr

KreAktiv-Gruppe

Gemeinsam aktiv und kreativ sein!

Ob du strickst, häkelst, handarbeitest oder einfach nur Ideen teilen möchtest – hier ist Platz

für deine Kreativität. Voneinander lernen und dabei Gemeinschaft erleben.
Termine findest du online

Malkreis

Du zeichnest gerne?

Dann schnapp´ dir deine Utensilien und komm´ zu uns in die Runde. Ob zeichnen, Aquarell oder Acryl Malerei - Du bist eingeladen zu einem Abend unter Frauen in entspannter Atmosphäre.

Jeder 1. Donnerstag im Monat ab 17 Uhr

Offene Frauen Runde

Entdecke spannende Themen!

In offener Runde besprechen wir, was uns bewegt – von persönlichen Erfahrungen bis hin zu aktuellen Themen. Die Themen werden durch deine Wünsche bestimmt und fördern den Austausch.

Termine findest du online.

Du findest uns unter folgender Adresse:

Treffpunkt mensch & arbeit Rohrbach

Harrauer Straße 1

4150 Rohrbach- Berg

Tel.: 0676-8776 3659

pro mente OÖ - Psychosoziale Beratungsstelle Rohrbach

Die Psychosoziale Beratungsstelle von pro mente OÖ ist erste Anlaufstelle bei psychischen und sozialen Problemen. Das Angebot ist kostenlos und richtet sich an Betroffene, Angehörige und nahestehenden Personen.

Das Angebot:

- » Psychosoziale Beratung
- » Sozialarbeit/Begleitung
- » Krisenintervention
- » Psychotherapie
- » Beratung von Angehörigen
- » Weiterbetreuung nach stationärer psychiatrischer Behandlung

Erreichbar DI-FR: 10.00-12.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung

Adresse: Berggasse 7

4150 Rohrbach-Berg

Tel.: 00 43 72 89 22 4 88

Email: psb.rohrbach@promenteoee.at

SPÖ FRAUEN SCHÄRDING

Bezirksfrauenvorsitzende

Brigitte Rienesl

Sozialdemokratische Partei

Bezirksorganisation Schärディング

Unterer Stadtplatz 19, 4780 Schärディング

Tel.: 05 7726 2426

Email: brigitterienesl@gmail.com



„Ich setze mich im Bezirk mit vollem Engagement für Frauen ein, weil ich denke, dass es heutzutage keine so großen Ungerechtigkeiten in so zahlreichen Lebensbereichen zwischen Frauen und Männern geben darf.“

Brigitte Rienesl

Frauennetzwerk3

Frauenberatung in Ried im Innkreis – Grieskirchen – Schärding – Eferding

Wir beraten, begleiten und vernetzen Frauen zu diversen Themen und in vielfältigen Lebenslagen.

Unser Angebot für Frauen:

- » **Beratung** für Einzelpersonen und Gruppen
- » **Begleitung** durch herausfordernde Lebensphasen
- » **Vernetzung** in Form von Workshops und Veranstaltungen
- » **Wohnen** in unseren Frauenübergangswohnungen

Du kannst dich vertrauensvoll an uns wenden, wenn du in deinem Leben etwas verändern möchtest:

Persönlichkeitsentwicklung, Unabhängigkeit, Wiedereinstieg, Berufliche Umorientierung, Bewerbungen, Scheidung, Trennung, Gewalt, Sucht, Stalking, Verluste, Einsamkeit, Überforderung, Mehrfachbelastung, Existenzängste und vieles mehr ...

DIE BERATUNG BEI UNS IST KOSTENFREI UND ANONYM. Termine nur nach Vereinbarung.

Nähere Informationen: www.frauennetzwerk3.at

Kontakt:

Telefonische Terminvereinbarung

Tummelplatzstraße 7, 4780 Schärding

(im Familien- und Sozialzentrum)

Di/Mi 8–16 Uhr

Do 8–12 Uhr

Tel.: +43 660 17 411 51 – Email: brandl@frauennetzwerk3.at

Frauenübergangswohnung Schärding

Ab 2026 gibt es in jedem der 4 Bezirke (Ried, Grieskirchen, Schärding, Eferding) eine Frauenübergangswohnung, die vom Verein Frauennetzwerk3 betreut wird. Diese Übergangswohnung dient als sicherer Hafen – betroffene Frauen können hier Unterstützung und Ruhe finden, um ihr Leben neu zu gestalten.

Kontakt:

Telefonische Terminvereinbarung

Verein Frauennetzwerk3 Schärding, Tummelplatzstraße 7, 4780 Schärding

(im Familien- und Sozialzentrum)

Di/Mi 8–16 Uhr

Do 8–12 Uhr

Tel.: +43 660 17 411 51

Email: brandl@frauennetzwerk3.at

Caritas Sozialberatung Schärding

Die Caritas Sozialberatung ist mit Beratungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet.

Die Sozialarbeiter:innen in den Beratungsstellen unterstützen Menschen, bei denen Wohnen und Essen nicht mehr gewährleistet sind, bei denen Arbeitsverlust, Trennung, Scheidung oder andere Gründe zu einer Existenzkrise geführt haben. Dabei klären die Berater:innen über Rechtsansprüche auf und helfen bei deren Durchsetzung. Sie planen und erarbeiten gemeinsam mit den Klient:innen die notwendigen Schritte aus der Krise und arbeiten dabei eng mit anderen Sozialeinrichtungen, Ämtern, Behörden und Pfarren zusammen.

Sie bieten materielle Hilfe wie Lebensmittelgutscheine, Babyausstattung, Kleidungs Gutscheine, etc. zur Überbrückung einer Notsituation. Ziel ist, das Leben wieder aus eigener Kraft meistern zu können. Dieses Angebot richtet sich an Österreicher:innen, Migrant:innen, EU-Bürger:innen, anerkannte Flüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung.

In allen Stellen werden speziell auch schwangere Frauen beraten.

Adresse: Sozialberatung Schärding
Lamprechtstraße 15/1. Stock, 4780 Schärding
Tel.: 0676 8776 2312
Telefonische Erreichbarkeit: Di 9–12 Uhr

Familien- und Sozialzentrum Schärding (FIM)

Beratung & Selbsthilfe: Das FIM bietet ein breites Beratungs-Angebot für alle Lebenslagen an. Von der Schwangerschaft, Babypflege, Schlafberatung, kindlichen Entwicklung, Kinderbetreuung, Frauenberatung, Lernschwierigkeiten, Lebens- oder Rechtsberatung, Elternberatung bei Trennung und Scheidung, Integrationsberatung, Schuldnerberatung, Psychologische Beratung, Krebshilfe, ... bis hin zur Alzheimerhilfe.

Im Bereich der Selbsthilfe gibt es eine Gruppe für alleinerziehende Mütter, Selbsthilfe Mobbing, Rainbows-Gruppen für Kinder und Jugendliche nach Trennung oder Scheidung der Eltern, ein Lebenscafé für Trauernde, sowie die SHG für Eltern von behinderten/entwicklungsverzögerten und chronisch kranken Kindern.

Kontakt:

FIM Schärding

Tummelplatzstraße 7, 4780 Schärding
Tel.: +43 (0) 664 39 79 303
Email: fim.schaerding@shv-schaerding.at
telefonische Erreichbarkeit
Mo–Do 8–12 Uhr
Termine nach Vereinbarung

FIM Andorf

Schulgasse 2, 4770 Andorf

Tel.: +43 (0) 664 39 79 606

Email: fim.andorf@shv-schaerding.at

telefonische Erreichbarkeit

Mo–Do 8–12 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Frauenhaus Ried/Innviertel

Das Frauenhaus bietet Schutz und Hilfe für bedrohte oder misshandelte Frauen und deren Kinder.

Angebote:

- » Sofortige Wohnmöglichkeit für Frauen und deren Kinder
- » Kostenlose Beratung bei Rechtsfragen (Scheidung, Erziehung)
- » Begleitung zu Ämtern und Behörden
- » Kinderbetreuung in Form von Einzelstunden und Gruppenarbeit durch unsere Kinderpädagogin in Zusammenarbeit mit den Müttern
- » Kostenlose ambulante Beratung für bedrohte Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen
- » Beratung für dritte Personen (Verwandte, Bekannte und sonstige Vertrauenspersonen)

Die Hilfe erfolgt unbürokratisch, vertraulich und anonym und das Frauenhaus ist rund um die Uhr erreichbar.

Kontakt:

Frauenhaus Ried

Postfach 15, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 07752-71733

Email: office@frauenhaus-ried.at

NOTRUF rund um die Uhr: 07752 – 71733

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind ein freiwilliges und kostenfreies Angebot, das sich an Schwangere und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr in besonderen Lebenssituationen richtet. Frühe Hilfen unterstützen und beraten Sie und Ihre Familie: bei Fragen rund um Pflege, Ernährung, Versorgung und Erziehung des Kindes, bei Behördenwegen, beim Finden von geeigneten Beratungs- und Therapieangeboten, beim Beziehungs- und Bindungsaufbau.

Termine: nach Vereinbarung

Zentrale Meldestelle: 0676 / 512 45 45

Erreichbarkeit von Mo–Fr 8–16 Uhr

Kontaktformular: <https://fruehehilfen.at/>

Frühe Hilfen Innviertel: 0676 / 849 90 12 01

Email: fruehe-hilfen-br-ri-sd@spattstrasse.at

Netzwerk Wohnungssicherung Schärding

Die Koordinationsstelle ist gemeinsam mit Sozialberatungsstellen und Gemeinden Anlaufstelle für sämtliche Anliegen rund um Delogierungsprävention und Wohnungssicherung im Innviertel. Einkommensausfälle aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung/Scheidung, etc. können zu Mietrückständen und drohendem Wohnungsverlust führen. In der Beratung werden vorerst die Ursachen und Gründe für den drohenden Wohnungsverlust geklärt und gemeinsam Möglichkeiten erarbeitet, die Wohnung zu erhalten oder gegebenenfalls zu wechseln. Es werden Ansprüche auf finanzielle Unterstützungsleistungen geprüft und Hilfestellung bei der Planung des Haushaltsbudgets geleistet.

In Kooperation mit anderen Sozialeinrichtungen werden neue Perspektiven entwickelt. Für Menschen, bei denen die Delogierung nicht verhindert werden konnte und für akut Wohnungslose gibt es das Angebot von Übergangswohnungen in Kombination mit mobiler Wohnbegleitung zur Stabilisierung und Wieder-/Erlangung der Wohnfähigkeit.

Kontakt:

Lamprechtstraße 15, 4780 Schärding

Maria Magdalena Holzinger

Email: maria.magdalenaholzinger@caritas-ooe.at

Tel.: 0676 8776 2306

pro mente OÖ - Psychosoziale Beratungsstelle Schärding

- » Beratung von Menschen, die von einer (chronischen) psychischen Erkrankung (z.B. Depression, Schizophrenie, Psychose) betroffen sind.
- » Unterstützung von Menschen in (suizidalen) Krisensituationen.
- » Nachbetreuung von Menschen, die aus einem psychiatrischen Krankenhaus entlassen wurden.
- » Beratung von Angehörigen von psychisch Erkrankten.
- » Präventions- und Informationsveranstaltungen zu psychiatrischen Themen.
- » Produkte / Angebote / Dienstleistungen
- » Einzelgespräche - spezielle Gruppenangebote - Freizeitangebote für Psychiatriebetroffene - mobile Betreuung in Form von Hausbesuchen - Einsatz von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen („Laienhilfe“) - „Sprechtag“: jeden Freitag 9 - 12Uhr; telefonische/ persönliche Auskünfte und Informationen zu psychischen Erkrankungen. Bei Bedarf können auch schriftliche Unterlagen (z.B. Informationsbroschüre zu Depression/Schizophrenie) zugeschickt werden. - „Die kleine Zeitung“: aktuelle Informationen über die Angebote der Beratungsstelle.

Adresse: pro mente OÖ Psychosoziale Beratungsstelle Schärding

Linzerstraße 13

4780 Schärding

Tel.: 00 43 77 12 58 55

Email: psb.schaerding@promenteooe.at

Erreichbarkeit: Mo 9–12 Uhr, Di/Do 8–10 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Kinderfreunde Region Innviertel

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Adressen:

ELTERN-KIND-ZENTRUM ANDORF

Eva Schustereder
Leitung EKiZ Andorf
Tel.: 0699 / 168 86 621
Email: ekiz.andorf@kinderfreunde-ooe.at

ELTERN-KIND-ZENTRUM RIEDAU

Eva Schustereder
Leitung EKiZ Riedau
Tel.: 0699 – 168 86 625
Email: ekiz.riedau@kinderfreunde-ooe.at

ELTERN-KIND-ZENTRUM ST. FLORIAN/INN

Eva Schustereder
Leitung EKiZ St. Florian am Inn
Tel.: 0699 - 168 86 621
Email: ekiz.stanktflorian@kinderfreunde-ooe.at

Verein Tagesmütter Innviertel

Die Dienstleistungen der Tagesmütter sind ein wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geworden. Mit viel Freude, Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen wird Tag für Tag mit Kindern gearbeitet. Ob Baby, Kleinkind oder Schulkind – bei den Tagesmüttern sind Kinder sicherlich in guten Händen.

Der Verein und seine Tagesmütter stehen für: Freude, Geborgenheit, liebevolle Betreuung und individuelle Förderung der Tageskinder, Wertevermittlung und Wertschätzung, Pädagogische Richtlinien – ohne verfrühten Leistungsdruck, Unterstützung der Eltern durch das Engagement unserer Tagesmütter, Gutes Betreuungsnetz in den einzelnen Gemeinden schaffen.

Die Tagesmütter genießen einen sehr guten Ruf: Über 95% der Eltern, die ihre Kinder in den vergangenen Jahren von einer Tagesmutter betreuen ließen, würden wiederum diese Betreuungsform wählen und haben dem Verein Bestnoten gegeben.

Gartenstraße 38
A – 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 07752/86907
Email: tm-ried@tm-innviertel.at

Sprechtag Schärding
Tummelplatzstr. 7
A – 4780 Schärding am Inn
Tel.: 0664/88252180
Sprechtag jede ungerade KW am Mi 8–12 Uhr und nach Vereinbarung

Institut für Ausbildungs- & Beschäftigungsberatung – IAB

Das IAB - Institut für Ausbildungs- & Beschäftigungsberatung ist ein gemeinnütziges Beratungs- und Forschungsunternehmen, das sich auf die Erbringung umfassender Dienstleistungen im Bereich des regionalen Arbeitsmarktes spezialisiert hat.

Das IAB wurde 1988 gegründet und arbeitet in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice OÖ und NÖ, dem SMS mit Kofinanzierungen des Europäischen Sozialfonds.

Das Angebot des IAB dient Menschen, die Arbeit suchen, sich beruflich verändern wollen oder deren Arbeitsplatz gefährdet ist. Wir entwickeln und realisieren arbeitsmarktbezogene Konzepte. Das IAB eröffnet mit innovativen Maßnahmen Chancen am Arbeitsmarkt.

Adresse: Eduard-Kyrle-Straße 1
4780 Schärding
Tel.: 07712.90 988
Email: fbz.schaerding@iab.at

Mo–Do 8–12 und 12.30–15 Uhr
Fr 8–12 Uhr

SPÖ FRAUEN STEYR

Bezirksfrauenvorsitzende
Sabine Engleitner-Neu

Sozialdemokratische Partei
Bezirk Steyr
Leopold-Werndl-Straße 10, 4400 Steyr
Tel.: +43 (0) 5 / 772612 - 00
Email: sabine.engleitner-neu@ooe.spoe.at



Foto Nachweis: MecGreenie Production

„Finanzielle Gleichstellung ist die Basis für ein lebenswertes Leben und echte Sicherheit. Sie schafft Perspektive und gibt Frauen die Unabhängigkeit und Freiheit, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.“

Sabine Engleitner-Neu

Frauenstiftung Steyr

Die Frauenstiftung Steyr bietet Frauen viele Angebote und entscheidende Vorteile. Oberstes Ziel ist es, die Berufswünsche und Fähigkeiten der Frauen mit den Anforderungen und Möglichkeiten der regionalen Unternehmen optimal in Einklang zu bringen.

Um dies zu gewährleisten und möglichst individuell auf die Bedarfe der Frauen eingehen zu können, bietet die Frauenstiftung Steyr eine breit gefächerte Angebotspalette an:

Beratung als 1. Schritt:

Kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung zu Themen wie: Unterstützung bei der Arbeitssuche, Informationen über Förderungen und Beihilfen sowie über Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung.

Perspektiven entwickeln:

Angebote, die sich mit dem Erkennen von individuellen Ressourcen und Potenzialen, der Orientierung am Arbeitsmarkt und der persönlichen Zieldefinierung widmen.

Aus- und Weiterbildung:

Zahlreiche Angebote in Form von Kursen, Workshops und Lehrgängen, wobei die Themenvielfalt variiert: Vom Computerkurs für Anfängerinnen bis zur Ausbildung mit Lehrabschluss in unterschiedlichsten Berufen.

Nähere Informationen unter: www.frauenstiftung.at

Adresse: Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr

Tel.: 07252 87373-0

Email: office@frauenstiftung.at

Frauenhaus Steyr

Das Frauenhaus bietet unbürokratische Soforthilfe

Das Frauenhaus Steyr ist Tag und Nacht über die Notrufnummer 07252 87700 erreichbar.

Aufnahme in Krisensituationen ist daher rund um die Uhr möglich, unabhängig von der Nationalität, Einkommen und sozialem Umfeld der Frauen.

Das Frauenhaus bietet:

- » Sofortigen Schutz und Unterkunft für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder
- » Zuflucht durch vorübergehende Wohnmöglichkeit in Krisensituationen
- » Beratung und Betreuung
- » Krisenintervention
- » Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- » Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche
- » Hilfe beim Einleiten der gerichtlichen Schritte
- » Hilfe bei Behördengängen
- » Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche
- » Hilfe zur Neuorientierung
- » Hilfestellung in Fragen der Kindererziehung und –betreuung

Die Rechtsberatung in Familienangelegenheiten wird von einer Juristin durchgeführt, die bei Trennung und Scheidung, Vermögensaufteilung, Obsorge und Unterhaltsfragen, usw. helfen kann. Sie findet 14-tägig statt, daher wird um eine vorherige telefonische Anmeldung gebeten.

Alle Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym.

Nähere Informationen unter: www.frauenhaus-steyr.at

Kontakt: Verein Frauenhaus Steyr
Wehrgrabengasse 83, 4400 Steyr
Tel.: 07252 87700
Email: office@frauenhaus-steyr.at

Alkoholberatung des Landes Oberösterreich

Unser Angebot:

- » Information, Beratung und Betreuung für Betroffene, Angehörige und Interessierte
- » Begleitung bei psychosozialen und therapeutischen Schritten
- » Betreuung bei ambulanter Behandlung, sowie vor und nach stationärer Therapie
- » Vermittlung zu Therapie, stationären Behandlungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen, anderen sozialen Einrichtungen, Wohngemeinschaften, etc.
- » Einzel- und Familiengespräche, Angehörigengespräche
- » moderierte Gruppen, Workshops

vertraulich - kostenlos - auf Wunsch anonym

Nähere Informationen unter: www.steyr.at/Alkoholberatung_Land_Oberoesterreich

Adresse: Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr
Tel.: 0664 6007289210
Email: elisabeth.haemmerle@ooe.gv.at

Caritas Sozialberatung Steyr

Die Caritas Sozialberatung ist Anlaufstelle für Menschen, die in existenziellen Notsituationen Rat und Hilfe suchen. Die BeraterInnen suchen gemeinsam mit dem Betroffenen Wege aus der Krise und erarbeiten neue Perspektiven.

Neben der Hilfe durch Beratung kann auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet werden.

Nähere Informationen unter: www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/caritas-sozialberatung

Adresse: Grünmarkt 1, 4400 Steyr
Tel.: 07252 540 30
Email: sozialberatung.steyr@caritas-linz.at

Caritas-Integrationszentrum Paraplü

Paraplü ist das Integrationszentrum für In- und AusländerInnen in Steyr, das mit seiner Arbeit das Zusammenleben, die Kommunikation und das menschliche Verständnis von und zwischen verschiedenen Nationalitäten fördern und nachhaltig verbessern möchte.

Das Zentrum ist Ansprechpartner für Migrant:innen, Bürger:innen, ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, Stadtverwaltung, Behörden und Sozialeinrichtungen. Gemeinsam mit den Betroffenen versucht man lösungsorientierte Maßnahmenvorschläge für integrationsbezogene Probleme zu erarbeiten.

Das Angebot von Paraplü umfasst:

- » Alphabetisierungs- und Deutschkurse
- » Workshops und Unterrichtseinheiten in Schulen, Kindergärten, Pfarren
- » Konfliktmanagement bei Problemen zwischen In- und AusländerInnen
- » Projektarbeiten in Kooperation mit anderen Sozialeinrichtungen (Integration, Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit, ...)
- » Organisation von integrationsbezogenen Veranstaltungen
- » Übersetzungen und Dolmetschtätigkeiten für Ämter, Behörden, etc.
- » Kontakt zu MigrantInnenvertretungen

Nähere Informationen unter: www.paraplue-steyr.at

Adresse: Grünmarkt 14, 4400 Steyr

Tel.: 07252 41702

Email: paraplue.steyr@caritas-linz.at

GSS – Gesundheits- und Sozialservice Steyr

Der GSS Steyr ist zentrale Anlaufstelle für alle Ratsuchenden im Bereich Gesundheit und Soziales. Steyr verfügt über ein reichhaltiges Angebot an medizinischen und sozialen Einrichtungen. Für den einzelnen Menschen wird es immer schwieriger, bei Bedarf von sozialer Unterstützung oder Information den Überblick über das umfangreiche Angebot zu wahren. Dass alle Menschen dieses vorhandene soziale Netz bestmöglich nutzen können, dafür sorgt der Gesundheits- und Sozialservice Steyr.

Information / Beratung / Vermittlung / Vorbeugung / Unterstützung in folgenden Bereichen:

- » Familienangelegenheiten
- » Kinder und Jugend
- » Seniorinnen und Senioren
- » Pflege und Betreuung
- » Behinderung
- » Arbeitsbereich
- » Wohnen, Delogierungsprävention
- » Anliegen ausländischer MitbürgerInnen
- » Soziale und psychosoziale Probleme
- » Schwierige Lebenssituationen und Notlagen

- » Gesundheitsförderung
- » Selbsthilfegruppen

Nähere Informationen unter:
www.steyr.gv.at

Adresse: Amtsgebäude Reithoffer
Pyrachstr. 7, Erdgeschoß, 4400 Steyr
Tel.: 07252 575 DW 501
Email: gss@steyr.gv.at

Kinderschutzzentrum Wigwam

Das Wigwam ist eine anerkannte Familienberatungsstelle des Familienministeriums. Seit dem Jahr 2006 konzentriert es sich auf den Kernbereich „Kinderschutz“.

Das Kinderschutzzentrum Wigwam ist eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren mit Gewalterfahrungen bzw. bei drohender Gewalt, sowie deren Eltern und Angehörige. Auch Menschen, die in ihrem beruflichen Umfeld mit Kindern zu tun haben, werden im Umgang mit Verdacht auf Kinderwohlgefährdung beraten.

Nähere Informationen unter: www.wigwam.at

Adresse: Leopold Werndl Straße 46a, 4400 Steyr
Tel.: 07252 419190
Email: office@wigwam.at

X-Dream - Beratungsstelle für Suchtfragen

Die Beratungsstelle bietet Hilfestellung bei der Bewältigung von sozialen, psychischen, rechtlichen und medizinischen Problemen und unterstützen Betroffene sowie Angehörige auf der Suche nach neuen Möglichkeiten im Umgang mit ihren Abhängigkeiten. Es wird sowohl abstinentenorientiert, als auch suchtbegleitend gearbeitet.

Folgende Beratungsmöglichkeiten stehen zur Auswahl:

- » Information
- » Psychosoziale Beratung & Begleitung
- » Sozialarbeiterische Betreuung
- » Klinisch-psychologische Beratung und Betreuung
- » Psychotherapie
- » medizinische Beratung und Substitutionsbehandlung
- » Informationsveranstaltungen und Workshops
- » Rechtsberatung
- » Haftbetreuung

Nähere Information unter:
www.sucht-promenteoee.at/angebote/beratungsstellen/x-dream-steyr/

Adresse: Schaftgasse 2, 4400 Steyr
Tel.: 07252/53 413
Email: x-dream@promenteoee.at

Verein Wohnen Steyr

Wohnungslosenhilfe will nun Hilfen bieten, wieder wo anzukommen, sich zu fangen und Schritt für Schritt wieder Fuß zu fassen und die Lebensverhältnisse zu ordnen, wie es den individuellen Vorstellungen der Betroffenen angemessen ist und wie es die gesellschaftlichen Verhältnisse bestmöglich zulassen.

Der Verein bietet:

- » Tageszentrum
- » Notschlafstelle
- » Mobile Wohnbetreuung
- » Wohnheim
- » Wohnservice
- » Netzwerk Wohnungssicherung

Das **Tageszentrum** ist eine „niederschwellige Aufenthaltsmöglichkeit“ – das heißt, dass sie möglichst offen für alle ist, die sich hier aufhalten und die Angebote nützen wollen.

Ausgeschlossen werden nur jene, die sich nicht an die Hausordnung (Alkohol und Drogenverbot, Gewaltverbot) halten.

Gratis: Kaffee, Tee, Saft, Sodawasser, Küchenbenützung in Selbstverantwortung

Aktivitäten nach Vereinbarung: Gemeinsame Kochaktionen, Nähen, Weihnachtsmarkt-Basteln, Übersiedlungshilfsaktionen, Ausflüge, ...

Adresse: Wehrgrabengasse 18
4400 Steyr
Tel.: 0650 41 88 9 44
Email: tageszentrum@b29.at

Die Notschlafstelle ist die richtige Adresse für jene, die wohnungslos sind. Wieder zu Schlaf und Ruhe zu kommen ist hier fürs Erste angesagt. Dazu erwartet einen ein sicheres Bett für die Nächte und einige Angebote rundherum, wie Duschen, Wäschepflege, Küchenbenützung, Fernsehraum. Notschlafstelle heißt auch, wieder angemeldet sein, Post bekommen können und sozialarbeiterische Unterstützung. Damit sich alles wieder beruhigt und klärt und ein Weiterschauen möglich wird, wie es weitergehen könnte mit dem Geld, der Gesundheit, der Arbeit, der Pension, dem Wohnen und dem ganzen Leben.

Die Notschlafstelle ist keine Dauerwohnlösung, sondern ein Not- und Übergangsangebot. Dafür ist ein geringes Nächtigungsentgelt zu entrichten und die Hausordnung einzuhalten (Alkohol- und Drogen- und Gewaltverbot).

Nähere Informationen unter: <https://www.b29.at>

Adresse: Blumauergasse 29, 4400 Steyr
Tel.: 07252 47324
Email: office@b29.at

Schulpsychologische Beratung

Das Team der schulpsychologischen Beratung OÖ verteilt sich auf 6 Beratungsstellen. Die BeraterInnen verfügen neben einem abgeschlossenen Psychologiestudium meist auch über Zusatzqualifikationen (Gesundheits- und klinische PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SupervisorInnen, ...). SchulpsychologInnen sind AnsprechpartnerInnen für alle SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern zu Fragen und Themen im Lebensbereich Schule, wie z. B.:

- » Lern- und Leistungsfragen
- » Schullaufbahnfragen
- » sozialen Integrationsschwierigkeiten
- » Konflikten im schulischen Umfeld
- » kritischen Entwicklungsphasen
- » emotionalen Belastungen (Ängste, Stress, Aggressionen, ...)

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.
Nähere Informationen unter: www.steyr.gv.at

Adresse: Leopold Werndl Straße 3, 4400 Steyr
Tel.: 07252 53550
Email: schulpsychologie.steyr@bildung-ooe.gv.at

Kinderfreunde Steyr

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Adressen:

Österreichische Kinderfreunde – Region Steyr-Kirchdorf

Leopold-Werndl-Str. 10
4400 Steyr
Telefon: 05 7726 - 1222
Email: steyr-kirchdorf@kinderfreunde.at

Ekiz Schmetterling

Josef-Teufel-Platz 2, 4523 Sierninghofen-Neuzeug
Tel.: 0699 16886555
Email: ekiz.schmetterling@kinderfreunde.cc

Verein Drehscheibe Kind – Flexible Kinderbetreuung

Der Verein Drehscheibe Kind ist eine gemeinnützige, unabhängige Betreuungseinrichtung für Kinder, Familien, Alleinerziehende, berufstätige Eltern und Eltern mit beeinträchtigten Kindern. Das Angebot umfasst:

- » Krabbelstuben: In unseren Krabbelstuben werden jeweils max. zehn Kinder im Alter von ein bis drei Jahren von einer Kindergartenpädagogin und einer Kindergartenhelferin betreut. Gruppenplätze können von Kindern berufstätiger oder in Ausbildung befindlicher Eltern in Anspruch genommen werden, die eine regelmäßige Betreuung benötigen.
- » Flexi-Treff: flexible, stundenweise Betreuung, ganzjährig. Für Kinder von 0 bis 12 Jahren.
- » Wichtelstube: Für Kinder ab 1,5 Jahren werden Spielgruppen angeboten. Kinder können Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen und als Vorbereitung für den Kindergarten einige Stunden von Mama und Papa loslassen.
- » Betreuung zu Hause: Unsere mobilen Betreuer/innen übernehmen liebevoll und kompetent die Aufgaben der Eltern und überbrücken zeitliche Engpässe. Sie kommen zu den Familien nach Hause und sorgen für die Kinder.
- » Hol- und Bringdienste.
- » Ferienbetreuung im Sommer für Kindergarten- und Schulkinder.

Nähere Informationen unter: www.drehscheibe-kind.at

Adresse: Promenade 12, 4400 Steyr
Tel.: 07252 48099
Email: betreuung@drehscheibe-kind.at

Aktion Tagesmütter

FAMOS und SONA Steyr: FAMOS (Familienorientiertes Service) und SONA (Sozialbegleitende Nachmittagsbetreuung) sind ein sozialer Dienst und arbeiten im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

Ziele: Hilfe und Unterstützung von Familien mit Kindern zur Alltagsbewältigung in einem präventiven Rahmen mit den Schwerpunkten Lernbetreuung, Freizeitbetreuung und Entlastung des Familiensystems.

Weitere Informationen unter:
www.tagesmuetter-ooe.org/aktion-tagesmuetter-ooe/steyr/

Adresse: FAMOS / SONA Steyr
4400 Steyr, Haratzmüllerstraße 17-19
Tel.: 07252 549 41
Email: steyr@aktiontagesmuetter.at

Kinder- und Jugendhilfe Steyr

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Daher ist es wichtig, Familien in ihrer Kompetenz zu stärken und so zu unterstützen, damit sie selbst in der Lage sind, ihre Kinder zu versorgen.

Das Angebot umfasst sowohl kompetente Beratung in

- » akuten Krisensituationen,
- » Erziehungsfragen und
- » Sorge- bzw. Besuchsrechtsangelegenheiten,
- » als auch ambulante Familienbegleitung und das Pflegekinderwesen.

Wer kann sich an die Kinder- und Jugendhilfe wenden?

- » Eltern, Kinder und Jugendliche, die sich in einer familiären Krise befinden und Unterstützung benötigen.
- » Personen, die im privaten oder beruflichen Umfeld Kinder oder Jugendliche in einer Notsituation wahrnehmen.

Zusätzliche Informationen:

www.steyr.gv.at

Adresse: Jugendhilfe und Soziale Dienste
Amtsgebäude Reithoffer
Pyrachstr. 7, 2. Stock
4400 Steyr
Tel.: 07272 575-0
Email: kjh@steyr.gv.at

Eltern- / Mutterberatung Steyr

Die Eltern-/Mutterberatung bietet umfassende Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr. So können die Babys gemessen und gewogen werden, Fragen zur Erziehung und zum Alltag mit dem Kind oder zur familiären Situation beantwortet werden. Ganz allgemein stehen das Wohlbefinden und die Sicherheit der Eltern im Umgang mit dem Baby im Vordergrund.

Die Eltern-, Mutterberatung steht allen Müttern bzw. Eltern der Stadt Steyr und Umlandgemeinden kostenlos und ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung.

Adresse: Eltern-/Mutterberatung Steyr/Resthof
Werner-von-Siemens-Straße 3 (Nebengebäude bei Zufahrt Grandyplatz)

Jeden Dienstag 15–17 Uhr
Weitere Information: www.steyr.gv.at

pro mente Oberösterreich - Psychosoziale Beratungsstelle Steyr

pro mente OÖ unterstützt Menschen in psychosozial schwierigen Situationen.

Nähere Informationen unter: www.promenteoee.at

Adresse: 4400 Steyr, Schiffmeistergasse 8

Tel.: 07252 43 990

Email: psb.steyr@promenteoee.at

SPÖ FRAUEN URFAHR UMGEBUNG

Bezirksfrauenvorsitzende
Beverley Allen-Stingeder

Sozialdemokratische Partei
Bezirk Urfahr-Umgebung
Gerstnerstraße 2, 4040 Linz
Tel.: +43 (0) 5 7726 7700
Email: beverley.allen-stingeder@gmx.net
beverley.stingeder@spoe.at



„Von Urfahr-Umgebung bis in alle Teile der Welt engagieren sich Frauen mit Herz, Mut und Entschlossenheit für gleiche Chancen und Rechte. Ihr Ruf nach Gleichstellung muss gehört und ernst genommen werden. Jede Frau, die aufsteht und Haltung zeigt, ebnet den Weg für andere.“

Beverley Allen-Stingeder

SPEKTRUM

Der Verein SPEKTRUM ist eine autonome, überparteiliche und überkonfessionelle „Non-Profit-Organisation“, die durch das EB-Siegel garantierte Qualität zu günstigen Preisen bietet.

Frauen erfahren im Vereinszentrum eine ganzheitliche Betreuung in allen Lebenslagen

- » Wiedereinstiegs- und Berufsberatung:
 - › Berufsorientierung
 - › Aktive Unterstützung bei der Arbeitssuche
 - › Erstellung eines Bildungsplanes – Karriereplanung
 - › Informationen über zukunftsorientierte Ausbildungswege und deren Finanzierung
 - › Erarbeitung individueller Bewerbungsstrategien und –unterlagen
 - › Tipps im Umgang mit Ämtern und Dienstgeber:innen

- » Gewaltfrei Leben. Sensibilisierung und Beratung:
 - › Psychische Gewalt
 - › Physische Gewalt
 - › Sexuelle Gewalt
 - › Strukturelle Gewalt
 - › Ökonomische Gewalt

Daneben bietet der Verein SPEKTRUM: Sprachkurse, EDV-Kurse, Kurse zur Persönlichkeitsbildung und Frauengesundheit, Trauerbegleitung, Erziehungsberatung, Ernährungsberatung, Elternbildung, Kinderbetreuung, Ehe- und Familienberatung.

Nähere Informationen unter: www.verein-spektrum.com

Adresse: Reichenauer Straße 14, 4210 Gallneukirchen

Tel.: 07235 65969 / 0660 8400547

Email: office@verein-spektrum.com

ARCUS Sozialnetzwerk – Mikado Beratung

Die ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH ist eine gemeinnützige, private Nonprofit – Organisation im geographischen Gebiet des Mühlviertels (Oberösterreich).

Unser vielfältiges Leistungsangebot macht uns zu einer wichtigen Säule im Gemeinwesen. Wir schaffen Vertrauen und übernehmen Verantwortung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit unserem sozialen und zivilgesellschaftlichen Handeln.

Mikado Beratung ist freiwillig, kompetent, vertraulich und kostenlos.

In akuten psychischen Krisen oder bei Problemen in der Lebensbewältigung (z.B. bei Burn-out) bieten sie umfassende, kompetente Beratung, Betreuung und Therapie mit dem Ziel, die persönliche Situation zu stabilisieren und neue Perspektiven zu entwickeln.

Das Angebot umfasst:

- » Psychosoziale und psychologische Beratung
- » Angehörigenberatung
- » Familienberatung
- » Hilfestellung in akuten psychischen Krisen (wie z.B. Burn out)
- » Beratung in Erziehungsfragen und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- » Verpflichtende Scheidungsberatung bei einvernehmlichen Scheidungen
- » Hilfe in belastenden Situationen und bei Problemen in der Lebensbewältigung
- » Mobile Betreuung, Krankenhausbesuche

Nähere Information unter: www.arcus-sozial.at/de/mikado-beratung

Adresse: Gartenstraße 30b, 4201 Gramastetten

Tel.: 07239 20076

Email: mikado.gra@arcus-sozial.at

www.arcus-sozial.at

Exit Sozial

Psychosoziales Zentrum Sterngartl

Die Beratungsstelle des Psychosoziale Zentrums Sterngartl bietet unkompliziert, vertraulich und kostenfrei Hilfe in psychischen Krisen sowie bei psychischen Erkrankungen an. Sie ist eine der Regionalstellen der „Krisenhilfe Oberösterreich“.

Bei Bedarf wird eine fachärztliche Beratung zur Verfügung gestellt.

Im psychosozialen Treffpunkt liegt der Schwerpunkt bei der Herstellung sozialer Kontakte, abwechslungsreicher Tagesgestaltung, Gemeinschaft und Abstand vom Alltag zu finden. Miteinander reden, diskutieren, spielen und feiern helfen, Einsamkeit zu vermeiden und die psychosoziale Gesundheit durch Erleben von Gemeinschaft zu fördern.

Hier besteht die Möglichkeit, an verschiedensten Aktivitäten und Workshops teilzunehmen

Adresse: Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden

Tel.: 07213 6006 (Beratung) / 07213 6101 (Treffpunkt)

Email: psz.st@exitsozial.at

Psychosoziales Zentrum Linz-Urfahr & Umgebung

... bietet Hilfe in seelischen Krisen, schwierigen Lebenssituationen und bei psychischen Erkrankungen

Die ExpertInnen sind Ansprechpersonen,...

- » ... wenn Sie sich in einer seelischen oder sozialen Krise befinden, sich hoffnungslos, traurig oder überfordert fühlen.
- » ... wenn der Tod eines Angehörigen, der Verlust des Arbeitsplatzes, eine schmerzliche Trennung oder eine andere belastende Lebenssituation zu überwinden ist.
- » ... wenn Sie an Burnout oder Depressionen, Angstzuständen oder Panikattacken leiden, häufige Gefühlsschwankungen erleben oder nicht mehr schlafen können.
- » ... wenn Sie unerklärliche Stimmen hören oder andere Wahrnehmungen erleben, die Sie verunsichern oder belasten.
- » ... wenn Sie Unterstützung brauchen, um nicht (erneut) ins psychiatrische Krankenhaus zu müssen oder wenn Sie nach einem stationären Aufenthalt medizinische oder therapeutische Nachbetreuung/Begleitung benötigen.

Angebot:

- » Anlaufstelle: Sie können wochentags persönlich oder telefonisch mit Berater:innen

über Ihre aktuellen Probleme sprechen und offene Fragen klären. Wir helfen Ihnen dabei, die Unterstützung zu finden, die Sie im Moment benötigen.

- » Beratungsstelle: Berater:innen, Psychotherapeut:innen und Sozialarbeiter:innen
- » stabilisieren und ermutigen durch Gespräche und begleiten aus Lebenskrisen.
- » Sozialpsychiatrische Ambulanz: Fachärztliche und psychotherapeutische Hilfe außerhalb des Krankenhauses
- » Krisenzimmer: In einem geschützten Umfeld wieder Sicherheit und Stabilität gewinnen
- » Gruppenangebote: Beratungs-, Trainings-, psychotherapeutische Gruppen und begleitete Selbsthilfegruppen

Nähere Informationen unter: www.exitsozial.at

Adresse: Wildbergstraße 10a, 4040 Linz

Tel.: 0732 719 719

Email: pszlinz.beratung@exitsozial.at

Sozialberatungsstellen

Die Dienste der Sozialberatungsstellen sind kostenlos und sollen allen Menschen zugutekommen, die eine Informations- oder Orientierungshilfe benötigen. Das Angebot umfasst Information, Beratung und Unterstützung in folgenden Bereichen:

- » Hauskrankenpflege
- » Mobile Altenbetreuung, „Alten- und Pflegeheime
- » Betreubares Wohnen
- » Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung
- » Familienhilfe
- » Finanzielle Beratung
- » Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen
- » Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten (Pflegegeldantrag, Sozialhilfe, Gebührenbefreiung)

Adressen:

Bad Leonfelden

Adalbert-Stifter-Straße 13, 4190 Bad Leonfelden

Tel.: 07213 20638

Email: sbs-badleonfelden.post@shvuu.at

Zuständig für die Gemeinden:

- » Bad Leonfelden
- » Oberneukirchen
- » Reichenthal
- » Schenkenfelden
- » Vorderweißenbach
- » Zwettl

Öffnungszeiten:

Mo 12–17 Uhr, Mi 8–13 Uhr, Do 16–18 Uhr

Sozialberatungsstelle Gramastetten

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten

Tel.: 07239 20417 / 0664 7891-4350

Email: sozialberatung.gramastetten@o.rotekreuz.at

Zuständig für die Gemeinden:

- » Gramastetten
- » Lichtenberg
- » Eidenberg
- » Herzogsdorf

Öffnungszeiten:

Mo 8–12 Uhr, Di 8–12 Uhr, Mi 8–12 Uhr, Do 16–18 Uhr

Sozialberatungsstelle Hellmonsödt

Wasserwald 1, 4202 Hellmonsödt

Tel.: 07215 38364-601 / 0664 88514366

Email: sbs-hellmonsoedt.post@shvuu.at

Zuständig für die Gemeinden:

- » Hellmonsödt
- » Sonnberg
- » Reichenau i. M.
- » Haibach i. M.
- » Ottenschlag i. M.
- » Kirchschatz b. L.

Öffnungszeiten:

Di 8–11 und 16–18 Uhr, Fr 8–11 Uhr

Sozialberatungsstelle Feldkirchen an der Donau

Hauptstraße 1/1

4101 Feldkirchen

Mobil: +43 664 88514370

Email: sbs-feldkirchen.post@shvuu.at

Zuständig für die Gemeinden:

- » Feldkirchen a.d.D.
- » Goldwörth
- » Walding
- » St. Gotthard

Öffnungszeiten:

Di 8–13 Uhr

Mi 8–13 Uhr

Do 14.30–18 Uhr

Sozialberatungsstelle Ottensheim

Gemeindeamt Ottensheim

(Büro des Tourismusverbandes)

Marktplatz 7

4100 Ottensheim

Tel.: +43 664 78914353

Email: sbs-ottensheim.post@shvuu.at

Zuständig für die Gemeinden:

» Ottensheim

» Puchenu

Öffnungszeiten:**Ottensheim:**

Mo 10–12 und 16–18 Uhr

Mi 8–11 Uhr

Puchenu:

Mo 7.30–9.30 Uhr

Sozialberatungsstelle Engerwitzdorf

Trefflinger Allee 8

4209 Engerwitzdorf

Tel.: +43 7235 50430 – 41

Mobil: +43 664 88514368

Email: sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at

Zuständig für die Gemeinden:

» Gallneukirchen

» Alberndorf i.d.R.

» Altenberg b.L.

» Engerwitzdorf

» Steyregg

Öffnungszeiten Engerwitzdorf

Mo 10–12.30 und 15–18 Uhr

Di 8–12 Uhr

Mi 14–16 Uhr

Do 8–12 Uhr

Öffnungszeiten Gallneukirchen

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10–11.30 Uhr

Öffnungszeiten Steyregg

jeden 1. Mittwoch im Monat 8–9.30 Uhr

Kinderfreunde Mühlviertel

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Adressen:

Ekiz Engerwitzdorf – Wirbelwind

Obere Dorfstraße 18, 4213 Unterweikersdorf

Tel.: 0699 16886511

Email: ekiz.wirbelwind@kinderfreunde-ooe.at

Ekiz Ottensheim – Bunter Floh

Bahnhofstraße 1, 4100 Ottensheim

Tel.: 0664 88 395 130

Email: ekiz.bunterfloh@kinderfreunde-ooe.at

Ekiz Walding – Tipi

Hauptstraße 19a, 4111 Walding

Tel.: 0664 88 90 79 49

Email: ekiz.tipi@kinderfreunde-ooe.at

Ekiz Steyregg – Schmetterling

Kirchengasse 4b, 4221 Steyregg

Tel.: 07237 64414

Email: schmetterling.steyregg@kinderfreunde-ooe.at

Jugendzentren

ÖGJ-Jugendzentren

Das ÖGJ-JUZ bietet dir Platz zum Chillen, Freunde treffen, abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten wie Billard, Darts, Tischfußball, Playstation 5, Brettspiele, Küche und noch mehr...

Bei Fragen zum Thema Lehre und Ausbildung helfen dir unsere JUZ-Leiter:innen rasch und unkompliziert weiter.

ÖGJ-Jugendzentrum Feldkirchen a.d. Donau

Marktplatz 20, 4101 Feldkirchen/Donau

Tel.: 0664 6145191

Email: oegj.feldkirchen@jcuv.at

Öffnungszeiten

Mo: Bürotag & Projekttag

Do 15–20 Uhr

Fr 15–20 Uhr

Sa 13–18 Uhr

ÖGJ-Jugendzentrum Gallneukirchen

Dr. Renner Straße 10, 4210 Gallneukirchen

Tel.: 0664 6145089 / 0664 78009843

Email: oegj.gallneukirchen@jcuv.at

Öffnungszeiten:

Di 16–20 Uhr

Mi 15.30–21 Uhr

Do 15.30–21 Uhr

Fr 15.30–21 Uhr

Sa 14.30–20 Uhr

Andere Tage nach Vereinbarung

Steyregg

In den Jugendzentrum der Familienakademie Mühlviertel in Steyregg findet ihr die Möglichkeit für ein unkompliziertes Zusammensein in Wohlfühlatmosphäre. Bei diversen Spielmöglichkeiten, Musik und sportlichen Aktivitäten wie beispielsweise Tischtennis könnt ihr hier eure Freizeit genießen. Neben inhaltlichen Thementagen, gemütlichen Filmabenden, coolen Veranstaltungen und interaktiven Workshops gibt es auch Informations- und Beratungsmöglichkeiten für jegliche Anliegen und Lebenslagen.

Die aktuellen Öffnungszeiten findest du auf unseren Social Media Accounts.

Jugendzentrum Justy Steyregg

Weißewolfstraße 3, 4221 Steyregg

Tel.: 0699 16886530

Öffnungszeiten:

In geraden Wochen: Mi–Sa 16–20 Uhr

In ungeraden Wochen: Di–Fr 16–20 Uhr

Die aktuellen Öffnungszeiten findest du auf unseren Social Media Accounts.

SPÖ FRAUEN VÖCKLABRUCK

Bezirksfrauenvorsitzende
Michaela Gubesch

Sozialdemokratische Partei
Bezirksorganisation Vöcklabruck
Parkstraße 27/5, 4840 Vöcklabruck
Tel.: +43 (0)5 7726 1400
+43 (0) 6765/804262
Email: michaela.gubesch@gmx.at



„Ich denke, Männer müssen sich zu Wort melden, Männer müssen mitmachen. Männer müssen den Feminismus nicht als etwas betrachten, das sie angreift. Sie müssen verstehen, dass Feminismus etwas ist, das für alle gut ist.“

Chimamanda Ngozi Adichie (Schriftstellerin & Feministin)

Michaela Gubesch

NORA – Beratung für Frauen, Mädchen und Familien im Mondseeland

NORA steht für Neubeginn, Orientierung, Recht und Arbeit und begleitet Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit Hilfe kompetenter Information und Beratung. Ein Team aus Spezialistinnen bietet kostenlose, auf Wunsch anonyme, Beratung und geht dabei auf ganz persönliche Anliegen ein. Die Beratungsschwerpunkte reichen von Familien- und Partnerschaftsfragen über Sucht und Abhängigkeit bis hin zur beruflichen Neuorientierung. Weiters bietet NORA in Kooperation mit dem OÖ Familienbund „Besuchsbegleitung“ sowie die verpflichtende Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung gemäß § 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz an. Ebenso werden verschiedene Veranstaltungen zu speziellen Themen angeboten – Infos dazu über die Homepage.

Nähere Informationen unter: www.nora-beratung.at

Adresse: Schloßhof 6/2, 5310 Mondsee

Tel.: 06232 22244 oder 0664 1050055

Email: info@nora-beratung.at

Frauenhaus Vöcklabruck

Jede Frau hat das Recht wegzugehen, wenn das Leben für sie zu Hause unerträglich geworden ist. Sie verlieren dadurch nicht das Recht auf die Kinder, die Wohnung und gemeinsames Vermögen. Sie können Ihre Kinder ins Frauenhaus Vöcklabruck mitnehmen und werden in allen Belangen unterstützt. Es bietet Ihnen und Ihren Kindern geschützten Wohnraum und Sie können in Ruhe überlegen bzw. mit professioneller Hilfe entscheiden, wie es in Ihrem Leben weitergehen soll. Frauen und Kinder, die von physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen sind, finden im Haus Schutz und Hilfe durch sofortige Wohnmöglichkeit, Beratung und Begleitung bei Scheidung, Rechtsfragen, Ämter- und Behördenwegen, sozialen und psychischen Problemen, Wohnungs- und Arbeitssuche. Sie werden professionell betreut und eine ausgebildete Pädagogin arbeitet mit den mitbetroffenen Kindern. Außerdem gibt es die Möglichkeit, ambulant zu einem Beratungsgespräch (anonym und vertraulich) zu kommen.

Weiters können bei der Onlineberatung Fragen zu den Themen Gewalt, Scheidung, Stalking, Frauenhaus und sonstigen Anliegen gestellt werden.

Nähere Informationen unter: www.frauenhaus-voecklabruck.at

Adresse: 4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 22722

Email: office@frauenhaus-voecklabruck.at

IMPULS Kinderschutzzentrum & Familienberatung

Unser Angebot ist für Kinder und Jugendliche, für Familien mit Kindern bis zur Volljährigkeit und für alle, die sich Sorgen um Kinder und Jugendliche machen.

Es sind Expert:innen für: Erziehung, familiäre Konflikte, sexueller Missbrauch, Gewalt in der Familie, Scheidung und Trennung im Einsatz.

Das Angebot beinhaltet:

- » Beratung,
- » Psychotherapie (nach Abklärung),
- » Familien und Scheidungsberatung bei Gericht,
- » Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- » Kinderbeistand,
- » Gruppenangebot für Eltern und deren Kinder nach Trennung/Scheidung
- » Beratung über die Scheidungsfolgen für Kinder und Jugendliche bei einvernehmlicher Scheidung der Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG,
- » HelferInnenkonferenzen.
- » Mädchen und Frauenberatung (Unterstützung von Mädchen und Frauen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben)

Unser Angebot ist kostenlos, anonym (falls erwünscht) und wir unterliegen der Schweigepflicht.

Nähere Informationen unter: www.sozialzentrum.org/impuls

Adresse: Salzburgerstraße 18a, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 27775

Email: impuls@sozialzentrum.org

Wohnungslosenhilfe Mosaik

Die Wohnungslosenhilfe Mosaik ist in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck die Anlaufstelle für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Sie bietet folgende Dienstleistungen an:

- » **Wohnungssicherung:** Mosaik berät MieterInnen bei Miet-, Betriebs- oder Energiekostenrückständen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Gemeinden und Sozialberatungsstellen im Rahmen des Netzwerks Wohnungssicherung sowie mit anderen Sozialeinrichtungen und Wohnbauträgern wird eine umfassende Begleitung angeboten.
- » **Finanzcoaching:** Haushalte mit minderjährigen Kindern werden im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in finanziellen Angelegenheiten begleitet.
- » **Mittagstisch:** Das „Elisabethstüberl“ in der Stelzhamer Straße 17 in Vöcklabruck wird gemeinsam mit den Franziskanerinnen betrieben. Menschen mit geringem Einkommen und ohne Kochmöglichkeit erhalten hier ein warmes Mittagessen um einen halben Euro.
- » **Notschlafstelle:** Mosaik bietet akut wohnungslosen Frauen (Frauen mit Kindern) in Vöcklabruck zwei Schlafplätze an. Die Aufenthaltsdauer ist auf 3 Monate beschränkt.
- » **Übergangswohnen:** Mosaik bietet 15 Wohnplätze in Übergangswohnungen in Vöcklabruck und Aurach an. Die Miet- und Betreuungsverträge sind auf ein Jahr befristet. Zusätzlich mietet Mosaik bei Bedarf vorübergehend Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern an. Nach ein bis zwei Jahren können diese von den MieterInnen übernommen werden.

Nähere Informationen unter: www.sozialzentrum.org

Adresse: Mag.a Claudia Hittenberger
Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 75145
Email: mosaik@sozialzentrum.org

Kinderfreunde Region Salzkammergut

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Region Salzkammergut

Adresse: Österreichische Kinderfreunde – Region Salzkammergut
Matzingthalstrasse 21, 4663 Laakirchen
Tel.: 07613 32434
Email: salzkammergut@kinderfreunde-ooe.at

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: <https://kinderfreunde.at/ueber-uns/kontakt/oberoesterreich/region-salzkammergut>

Adressen:

Ekiz Ampflwang

Helena Zweimüller
Hüblstraße 11, 4843 Ampflwang
Tel.: 0699 16886423
Email: ekiz.ampflwang@kinderfreunde-ooe.at

Ekiz Timelkam

Natascha Illig
Pollheimerstraße 13, 4850 Timelkam
Tel.: 0699 16886422
Email: ekiz.timelkam@kinderfreunde.cc

Ekiz Lenzing

Anita Huber
Hauptplatz 6, 4860 Lenzing
Tel.: 0699 16886426
Email: ekiz.lenzing@kinderfreunde.cc

Ekiz Ott nang

Bettina Pillichshammer
Teichweg 4, 4901 Ott nang
Tel.: 0699 16886425
Email: ekiz.ott nang@kinderfreunde-ooe.at

Ekiz Att nang

Silke Ortner
Römerstraße 48, 4800 Att nang
Tel.: 0699 16886428
Email: ekiz.att nang@kinderfreunde-ooe.at

QUARTIER 16

Das Quartier 16 ist eine spendenfinanzierte Einrichtung der Franziskanerinnen von Vöcklabruck und ist ein Haus für Frauen mit oder ohne Kinder in schwierigen Berufs-, Beziehungs- und Lebenssituationen im Stadtzentrum von Vöcklabruck. Dieses Haus ist keine Gewaltschutzeinrichtung (wie das Frauenhaus), sondern ein Haus für Frauen, die aus anderen Gründen von Wohnungslosigkeit bedroht sind (Delogierung, schwierige Trennungen, plötzliche Schwangerschaft, Altersarmut usw.). Die Frauen werden sozialpädagogisch und lebenspraktisch begleitet, dies beinhaltet unter anderem die Unterstützung bei der Tagesstruktur, Einzelgespräche, Hilfe bei Behördengängen, pädagogische Unterstützung uvm. Im Quartier 16 gibt es eine Wohnmöglichkeit für 5 Frauen in der Zimmervariante, zusätzlich gibt es zwei in sich abgeschlossene MutterKindWohnungen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.quartier-16.at

Quartier 16
Salzburger Straße 16
4840 Vöcklabruck
Hausleitung: Sr. Ida Vorel
Tel.: 0676 888056104
Email: quartier16@franziskanerinnen.at

SPÖ FRAUEN WELS

Stadtfrauenvorsitzende
Hannah Stöger Müller

Bezirksfrauenvorsitzende
Heidi Strauss

Sozialdemokratische Partei
Bezirk und Stadt Wels
Kaiser-Josef-Platz 25/9, 4600 Wels
Tel.: 05 7726 4600
Email: welspartei@ooe.spoe.at

Email: hannah_stoegermueller@hotmail.com
Email: heidi.strauss@me.com



„Gleichstellung ist mehr als ein schönes Wort. Sie zeigt sich etwa in fairer Bezahlung, im Schutz vor Altersarmut oder in geteilter Verantwortung für Care-Arbeit. Erst wenn sie Realität wird, kann unsere Gesellschaft wirklich gerecht sein.“

Hannah Stöger Müller



„Ein Traum den man alleine träumt ist nur ein Traum. Ein Traum den man zusammen träumt wird Wirklichkeit.“

Zitat von Yoko Ono

Heidi Strauss

BPW – Business and professional women Austria

Business & Professional Women BPW ist das größte internationale Frauennetzwerk mit Mitgliedern in mehr als 90 Nationen. Ziel von BPW ist die Förderung von Frauen auf allen Hierarchie-Ebenen, um die Gleichstellung der Frauen im Beruf voranzubringen.

BPW vereinigt engagierte Frauen aller Branchen und aller Ebenen – selbständig und angestellt. BPW fordert und fördert die Entwicklung der Frauen im Beruf mit dem Ziel der Gleichstellung der Frauen in der Gesellschaft.

Wir engagieren uns in unterschiedlichen Handlungsfeldern um unser Ziel der Gleichstellung von Frauen zu erreichen:

- » Berufswahl
- » Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- » Personal Leadership
- » Personal Balance
- » Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- » Karriere

Nähere Informationen unter: www.bpw.at

Kontakt:

Email: linz-wels@bpw.at

Büro für Frauen, Gleichbehandlung der Stadt Wels

Beratung, Information, Unterstützung, Sensibilisierung zu allen Themen rund um Frauen und Gleichbehandlung sind die Schlagworte mit denen wir uns auseinander setzen.

Frauen sind nach der Bundesverfassung rechtlich gleichgestellt. Doch die Praxis sieht nach wie vor anders aus. Frauen erhalten weniger Löhne und Gehälter, haben ungleiche Karrierechancen, sie sind immer noch mehrheitlich für die unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeiten verantwortlich, finden sich oftmals in Teilzeitbeschäftigung und in prekären Dienstverhältnissen wieder. Frauen sind wesentlich stärker armutsgefährdet als Männer und sie sind oftmals von Mehrfachdiskriminierung betroffen (z.B. Frau und Alter, Frauen und Ethnie, Frauen und Religion etc.).

Der 2016 erstellte „Erste Welser Frauenbericht“ zeigt die Schiefelage der Geschlechtergerechtigkeit in Wels im Detail auf.

Daher gibt es viel zu tun und es braucht Aufklärung, Sensibilisierung und entsprechende Angebote und Projekte.

Nähere Informationen unter:

www.wels.gv.at/lebensbereiche/leben-in-wels/soziales/sozialangebote/frauen-und-gleichbehandlung/

Adressen:

Claudia Glössl, MAS MSc MA
Sozialservice und Frauen
Dragonerstraße 24
4600 Wels
Tel.: +43 7242 235 5050
Email: fg@wels.gv.at

Mag. (FH) Bernhard Nagl
Sozialservice und Frauen
Stadtplatz 1, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 235 1753
Email: sf@wels.gv.at

Frauengesundheitszentrum Wels, PROGES

Das Frauengesundheitszentrum Wels bietet ein maßgeschneidertes Programm zur Gesundheitsförderung von Frauen.

Die Angebote umfassen frauenspezifische Psychotherapie und Beratungen für Mädchen und Frauen in den Bereichen Allgemeinmedizin und Psychosomatik, Gynäkologie, Lebens-, Sozial- und Sexualberatung, Essstörungen, Ernährung, Recht, wie auch psychosoziale Beratung in der Sprache Türkisch.

Zwei Selbsthilfegruppen bieten monatlich Unterstützung für Betroffene und Angehörige zu den Themen Depression und Fehlgeburt / Stille Geburt.

Die Angebote richten sich an alle Mädchen und Frauen, unabhängig von deren Alter, Herkunft und Nationalität.

Nähere Informationen unter: www.fgz.at bzw. www.proges.at

Adresse: Carl-Blum-Str. 3, 4600 Wels
Tel.: 0699/19 15 15 19
Email: fgz@proges.at

Frauenhaus

Das Frauenhaus Wels bietet Frauen, die von Gewalt in ihrem Wohnumfeld betroffen sind, und deren Kindern Schutz und Zuflucht durch sofortige Wohnmöglichkeit im Haus. Wenn Sie von Gewalt betroffen sind rufen sie rund um die Uhr sofort an, eine kompetente Mitarbeiterin wird ihnen zur Verfügung stehen.

Das Angebot:

- » Aufnahme rund um die Uhr
- » das Haus ist offen für Frauen und Kinder jeder Nationalität
- » der Aufenthalt ist freiwillig
- » Männer haben keinen Zutritt
- » Sie organisieren ihren Alltag selbständig

- » im Haus können 6 Frauen mit ihren Kindern leben
- » alkohol- und drogenabhängige, sowie wohnungslose Frauen können nicht aufgenommen werden

Unterstützung gibt es bei:

- » der Entscheidungsfindung in schwierigen Lebenssituationen
- » der Sicherung Ihres Lebensunterhaltes
- » der Umschulung der Kinder und der Suche eines Kindergartenplatzes
- » Erziehungsfragen
- » Klärung der Wohnsituation und Wohnungssuche
- » Fragen des Unterhaltes, des Sorgerechtes, Trennungs- und Scheidungsfragen, aufenthaltsrechtlichen Fragen
- » bei persönlichen Problemen mit all ihren psychischen und sozialen Folgen der Gewalterfahrung und Trennung
- » der Suche nach anderen Beratungsstellen und Institutionen

Nähere Informationen unter: www.frauenhaus-wels.at

Adresse: Postfach 66, 4600 Wels

Tel.: 07242 67851 (rund um die Uhr erreichbar)

Email: office@frauenhaus-wels.at

Frauenberatungsstelle Wels

In der Frauenberatungsstelle, ist jegliche Beratung anonym und kostenlos.

Kompetente Hilfe bekommen Sie bei folgenden Problemen:

- » Psychosoziale Beratung
- » Gewaltberatung
- » Rechtsberatung
- » Wegweisung und Betretungsverbot
- » Partnerprobleme – Trennung / Scheidung
- » Obsorge, Unterhalt, Besuchsrecht
- » Erziehungsfragen
- » Alleinerzieherinnen
- » Finanzielle Probleme – Beihilfen und Förderungen
- » Delogierung
- » Schwangerschaft
- » Vergewaltigung / Missbrauch
- » Mobbing / Sexuelle Belästigung
- » Burn Out / Bore Out

Nähere Informationen unter: www.frauenberatung-wels.at

Adresse: Martin Luther-Platz 1, 4600 Wels

Tel.: 07242 45293

Email: office@frauenberatung-wels.at

Familienberatungsstelle der Stadt Wels

Das Angebot für kostenlose und vertrauliche Beratung in Familienangelegenheiten umfasst:

- » Beziehungsthemen,
- » Schwangerschaft,
- » Erziehungsfragen,
- » Generationenkonflikte,
- » Neuorientierung in Lebensübergängen, sowie
- » Beratung bei psychischen Problemen, Krankheit oder Verlust. Zusätzlich gibt es das Angebot zur Rechtsberatung und Psychotherapie.

Nähere Informationen unter: www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/information/einrichtung/4600-wels-familienberatung-der-stadt-wels

Adresse: Dragonerstraße 22, 4600 Wels

Tel.: 07242 29586

Email: familienberatung.spb@wels.gv.at

Kinderschutzzentrum Tandem

Das Kinderschutzzentrum Tandem unterstützt Kinder/Jugendliche und deren Eltern, die von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt betroffen sind. Weiters richtet sich unser Angebot an Eltern/Erziehungsberechtigten die sich überlastet fühlen und die befürchten ihre bisherige Gewaltfreiheit aufzugeben, sowie an professionelle Helfergruppen die mit Gewalt in den verschiedensten Formen zu tun haben, bzw. diese vermuten.

Die MitarbeiterInnen des Fachteams (DiplomsozialarbeiterIn, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen) bieten Hilfe und Unterstützung für:

- » betroffene Familien (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- » deren soziales Umfeld (Verwandte, Bekannte, Nachbarn, ...)
- » Menschen, die in ihrem beruflichen Umfeld mit Kindern zu tun haben (Pädagogischer, Gesundheits- oder Sozialbereich wie z.B. Schule, Kindergarten, Hort, Sportvereine, ÄrztInnen, ...)
- » bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- » professionelle HelferInnen (MitarbeiterInnen anderer Sozialeinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, ...) in Form von:
 - › Beratung
 - › Begleitung
 - › Psychotherapie
 - › Prozessbegleitung (psychosoziale)
 - › Information und Supervision für andere HelferInnen
 - › Helferkonferenzen
 - › Vorträge und Präventionsveranstaltungen zu kinderschutzrelevanten Themen

Nähere Informationen unter: www.tandem.or.at

Adresse: Dr. Koss-Straße 2, 4600 Wels
Tel.: 07242 67 163
Email: info@tandem.or.at

Mutterberatungsstellen des Magistrats Wels

Die erweiterte Eltern-/Mutterberatungsstelle „IGLU“ verbindet die herkömmliche Mutterberatung mit einem neuen Angebot für Eltern und Kindern bis zu drei Jahren. Das Beratungsteam - ein Kinderfacharzt, eine Diplomsozialarbeiterin, ein Psychologe, eine Ernährungsberaterin - unterstützt in allen Fragen der Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kleinkindern. Zusätzlich zur Eltern-/Mutterberatung gibt es noch die offenen Spieletreffs und Babytreffs.

- » Gesundheit/Zahngesundheit
- » Ernährung/Stillen/Beikost
- » Pflege
- » Babymassage
- » Entwicklung-Förderung-Erziehung
- » Entwicklungs-/Verhaltensauffälligkeiten
- » Partner- und Familienkonflikte
- » persönliche Belastungen
- » Kinderbetreuung (Tagesmutter, ...)
- » Finanzielle Ansprüche/Beihilfen (Kinderbetreuungsgeld, Mutter-Kind-Zuschuss ...)

Nähere Informationen unter: www.wels.gv.at/lebensbereiche/leben-in-wels/familie-und-kinder/eltern-mutterberatung

Adresse: Turgay Yilmaz, MA
Kinder- und Jugendhilfe
Traungasse 6
4600 Wels
Tel.: +43 7242 235 7710

Adressen:

Eltern-/ Mutterberatungsstelle Pernau

Kinder- und Jugendhilfe
Ingeborg-Bachmann-Straße 23, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 235 1655

Eltern-/ Mutterberatungsstelle Noitzmühle

Kinder- und Jugendhilfe
Föhrenstraße 13, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 235 7264

Eltern-/ Mutterberatungsstelle Vogelweide - IGLU

Kinder- und Jugendhilfe
Billrothstraße 17, 4600 Wels
Tel.: +43 664 854 23 61

Soziales Wohnservice Wels

Die Einrichtung widmet sich der Beratung und Betreuung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Das Soziale Wohnservice umfasst:

Tageszentrum

Salzburgerstraße 46, 4600 Wels
Tel. 07242/290663
Email: tageszentrum@sws-wels.at
www.sws-wels.at

Notschlafstelle

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
Tel.: 07242 / 64930
Email: walter.hoelzl@sws-wels.at
notschlafstelle@sws-wels.at

Wohnhaus

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
Tel.: 07242/64930
Email: wohnhaus@sws-wels.at

Übergangswohnen

Soziales Wohnservice Wels
Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
Tel.: 07242 / 64930
Email: uebergangswohnen@sws-wels.at

Kinderfreunde Wels

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: www.kinderfreunde.at

Kontakt:

Tel.: 07242/65144
Email: wels@kinderfreunde-ooe.at

Adressen:

EKIZ Wels
Eibenstraße 25
4600 Wels

Kontakt: Victoria Anreiter
Tel.: 0650 / 218 11 10
Email: ekiz.wels@kinderfreunde-ooe.at

Verein Tagesmütter Wels

Der Verein...

- » bietet familienähnliche, qualifizierte Kinderbetreuung bei pädagogisch geschulten Tagesmüttern
- » leistet bedarfsgerechte Familienarbeit
- » gewährt eine altersgemäße Erziehung und Bildung der Kinder nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik, um ihre emotionale, soziale, geistige und körperliche Entwicklung zu unterstützen
- » berücksichtigt frühkindliche Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Form zur umfassenden Persönlichkeitsbildung
- » ermöglicht eine flexible Betreuung ihrer Kinder, angepasst an die individuellen Zeitbedürfnisse der Eltern
- » sichert fachliche Begleitung und Weiterbildung für Tagesmütter

Nähere Information unter: www.tagesmuetter-ooe.org

Adresse: Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
Tel.: 07242/617 05-0
Fax: 07242/617 05-31
Email: office@tagesmuetter-wels.at

Rhea Wels - Regionale Hilfe für Alleinerziehende

Angebot:

- » Monatliche Alleinerziehenden-Treffs
- » Beratung
- » Unterstützung in finanziellen Notlagen
- » Ausflüge, gemeinsame Aktivitäten

Nähere Informationen unter: www.rhea-wels.at

Kontakt:
Tel.: 0677 644 235 43
Email: office@rhea-wels.at

STICHWORTVERZEICHNIS

A

Alleinerzieher:innen- Alleinverdiender:innenabsetzbetrag	4
Altersteilzeit	5
Anonyme Geburt	6
Arbeitslosengeld	6
Arbeitslosenversicherung	7
Arbeitszeitregelung	8
Ausgleichszulage	9

B

Beschäftigungsverbote für Schwangere	10
Besuchsrecht/Kontaktrecht	11
Bildungskarenz	12

E

Eheschließung	14
Eingetragene Partnerschaft	15
Elternkarenz	16
Eltern-Kind-Zuschuss	16
Elternteilzeit	17

F

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag	18
Familienbonus Plus	19
Familienhärteausgleich	19
Familienhospizkarenz	20
Familienhospizkarenz-Härteausgleich	20
Förderung der Lehrlingsausbildung	21
Frauenhaus	21
Freie Dienstnehmer:innen	22

G

Geringfügige Beschäftigung	24
Gewaltschutzgesetz	24
Gewaltschutzzentren	26
Girls' Day	26
Gleichbehandlungsanwaltschaft	26
Gleichbehandlungsgebot	27
Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen	27
Gründungsberatung	28

K

Kinder- und Jugendanwaltschaft ÖÖ	30
---	----

Kinderbetreuungsbeihilfe	31
Kinderbetreuungsbonus	31
Kinderbetreuungsgeld	31
Krankengeld	33
Krankenversicherung	33
Kündigungs- und Entlassungsschutz	34

L

Lebensgemeinschaft	36
--------------------------	----

M

Mehrkindzuschlag	38
Eltern-Kind-Pass	38
Mutterschutz	39

N

Notstandshilfe	40
----------------------	----

O

Obsorge	42
---------------	----

P

Papamonat	44
Pensionistenabsetzbetrag	45
Pensionsversicherung	45
Pflegeeltern	46
Pflegefreistellung	46
Pflegegeld	47
Pflegekarenz (siehe Familienhospizkarenz)	47
Pflegekarenzgeld	48

S

Scheidung	50
Schwangerschaftsabbruch	51
Selbsterhalterstipendium	51
Selbstversicherung	52
Sexualdelikte	52
Sexuelle Belästigung	53
Sozialhilfe	53
Sozialversicherungspflicht	54
Staatsbürgerschaftsverleihung	55
Stalking	56
Studienabschluss-Stipendium	56
Studienbeihilfe	57

Studienberechtigungsprüfung58

U

Unterhaltsabsetzbetrag60

Unterhaltsanspruch60

Unterhaltsvorschuss61

V

Vaterschaft62

W

Waisenpension64

Witwer- und Witwenpension65

Wochengeld66

Wohnbeihilfe66

NOTIZEN

IMPRESSUM

Herausgeberin

SPÖ Frauen Oberösterreich

Redaktion

Renate Heitz, Anna Portenkirchner, Sabrina Klausberger

Druck

Gutenberg-Werbering GmbH, Linz

Grafik

Agnes Kehrer

Ausgabe

2026/27

Kontakt

frauen-ooe@spoe.at

Issuu/Onlineversion

www.frauen.spoe.at

